

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung (ZAL) GmbH.** Technologiezentrum. Planung, Bau, Finanzierung und Vermietung eines Technologiezentrums in Hamburg-Finkenwerder. Die ZAL GmbH plant, einen Investor mit der Realisierung eines Technologiezentrums mit Büro-, Labor- und Hallenflächen (mit zunächst ca. 10.000 – 14.000 qm Nutzfläche) zu beauftragen. Die Errichtung des Forschungs- und Technologiegebäudes erfolgt auf von der Freien und Hansestadt Hamburg in Erbpacht zur Verfügung gestellten Flächen. Die ZAL GmbH wird als Generalmieter das Gebäude mieten und an den Hauptmieter Airbus sowie weitere Mieter untervermieten.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 18.2.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:383506-2010:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilungen

- **Landkreis Soltau-Fallingb. Schulzentrum Walsrode.**
Das neue Schulzentrum in Walsrode (Neubau einer Haupt- und Realschule unter Einbeziehung des ehemaligen Orientierungsstufengebäudes) wird von der **Bilfinger Berger Hochbau GmbH**, Frankfurt, im Rahmen eines „PPP-light-Modells“ (Bauen und Finanzieren) errichtet. Die Finanzierung über 25 Jahre erfolgt durch die **DKB Deutsche Kreditbank AG.** **Quelle:**
<http://www.kreiszeitung.de/nachrichten/landkreis-sfa/rethem/schulzentrum-wird-privatem-partner-gebaut-1057211.html>
- **Stadt Königswinter.** Dach- und Fassadensanierung am Schulzentrum Oberpleis.
Die Dach- und Fassadensanierungen am Schulzentrum Königswinter-Oberpleis sowie die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den sanierten Gebäudeteilen über 30 Jahre werden im Rahmen eines ÖPP-Projektes von der **Goldbeck Public Partner GmbH**, Bielefeld, realisiert.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:380278-2010:TEXT:DE:HTML>

Weitere Informationen

- **ÖPP-Initiative Baden-Württemberg.** Broschüre „ÖPP in Eppelheim.“
Die ÖPP-Initiative im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat eine neue Broschüre zu ÖPP veröffentlicht ("Eppelheim macht Schule"). Das Wirtschaftsministerium hatte die ÖPP-Maßnahme in Eppelheim als beispielgebendes Projekt analysiert und beteiligte Firmen und Nutzer in der Region zu ihrer Zufriedenheit bezüglich der ÖPP-Maßnahmen in Eppelheim befragt. Ein ganz wichtiges Ergebnis ist, dass das Handwerk mit ÖPP zufrieden ist. 95% des Auftragsvolumens wurden an den Mittelstand und das Handwerk vergeben. Der Mittelstand in der Region profitiert auch langfristig von ÖPP, da es aufgrund der gesicherten laufenden Instandhaltung wiederkehrend Aufträge gibt. Download und Bestellmöglichkeit unter:
http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php?id=243966&template=wm_pressemeldung&nav_id=63446
- **Europäische Investitionsbank (EIB).** PPPs financed by the EIB between 2000-2010.
Die Europäische Investitionsbank (EIB) gewährt dem öffentlichen und privaten Sektor Darlehen zur Finanzierung von Projekten, die im europäischen Interesse liegen. Dazu zählen auch zahlreiche PPP Projekte. In der Übersicht „PPPs financed by the EIB between 2000-2010“ werden alle europäischen PPP-Projekte seit 2000 aufgeführt, bei denen die EIB als (Co-)Finanzier aufgetreten ist:
<http://www.sportinfra.de/de/programm/session/3/>
- **Europäische Investitionsbank (EIB).** PartnerRegio Deutschland PPP.
Aktuell liegt der EIB ein Antrag auf ein 200 Mio. Euro Darlehen an das Förderbanken-Netzwerk PartnerRegio (<http://www.partner-regio.de/>) vor. PartnerRegio bzw. die sie tragenden Förderbanken beabsichtigen, insgesamt 400 Mio. Euro zur Finanzierung von PPP-Projekten in verschiedenen Sek Sektoren in Deutschland bereit zu stellen.
Quelle: <http://www.eib.org/projects/pipeline/2010/20100293.htm?lang=de&>

- **Land Niedersachsen.** Integration von PPP-Verfahren in die RLBau geplant.

Die niedersächsische Landesregierung strebt an, PPP-Verfahren als Beschaffungsalternative in die RLBau („Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes“) aufzunehmen. Im Entwurf für den Abschnitt E („Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“) wird PPP nicht nur als Beschaffungsvarianten aufgeführt, sondern es heißt auch (Absatz 2.2.2.9): „Ist die mangelnde Eignung eines Projektes für eine Realisierung als ÖPP ohne Eignungstest offensichtlich, bedarf es keiner weiteren Untersuchung. In allen anderen Fällen hat der Nutzer im Rahmen der Variantenuntersuchung den ÖPP-Eignungstest durchzuführen.“

Niedersachsen strebt eine möglichst große Übereinstimmung mit der Bundesebene und den Formulierungen in der RBBau an („Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes“). Auch der Bund überarbeitet derzeit den Abschnitt E der RBBau beabsichtigt, PPP-Verfahren darin aufzunehmen. **Quelle:**

http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_16_5000/3001-3500/16-3153.pdf

- **Sportinfra.** Präsentationen der Veranstaltung „Nachhaltige Sportstätten durch PPP?

Am 18. November 2010 fand in Frankfurt im Rahmen der 3. sportinfra die Fachtagung "Nachhaltige Sportstätten durch PPP? – Möglichkeiten und Beispiele" statt. Die Präsentationen der Referenten zum Download unter:

<http://www.sportinfra.de/de/programm/session/3/>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**

Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,-- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG München, Beschluss vom 23. Dezember 2010 - Verg 21/10**
<http://tinyurl.com/PPPNews01-11>

Schadensersatz wegen rechtswidriger Aufhebung einer Ausschreibung

Die Vergabestelle schrieb im Juni 2010 europaweit Bauleistungen aus. Die Antragstellerin lag mit ihrem Angebot an dritter Stelle. In ihrem Angebot hatte die Antragstellerin bei verschiedenen Positionen im Leistungsverzeichnis bei der Abfrage eines Fabrikats keine Typen angegeben. Auch das Angebot des erstplatzierten Bieters enthielt nicht bestimmte, von der Vergabestelle nachgefragte Angaben. Mit Schreiben vom 11. August 2010 teilt die Vergabestelle der Antragstellerin mit, dass sie ihr Angebot wegen fehlender Angaben ausschließe. Da auch alle anderen Angebote den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprächen, werde die Ausschreibung aufgehoben. Mit ihrem Nachprüfungsantrag wendet sich die Antragstellerin gegen die Aufhebung.

Während die Vergabekammer den Nachprüfungsantrag noch zurückgewiesen hatte, da die Aufhebung wegen der Unvollständigkeit aller Angebote zu Recht erfolgt sei, erachtete der Vergabesenaat des OLG München die Aufhebung für rechtswidrig.

Der Nachprüfungsantrag sei zulässig. Voraussetzung gemäß § 107 Abs. 2 GWB sei es, dass dem Antragsteller durch die behauptete Rechtsverletzung ein Schaden entstanden ist oder zumindest droht. Der Senat habe einen drohenden Schaden bisher immer dann ausgeschlossen, wenn ein Zuschlag auf das Angebot eines Bieters – auch bei unterstellter vergaberechtskonformer Handlungsweise des öffentlichen Auftraggebers – mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte. An dieser Rechtsprechung halte der Senat fest, da bei diesen Fallgestaltungen eine Wiederholung der bisher vergaberechtswidrig verlaufenen Ausschreibung kein anderes Ergebnis zeitigen und nur unnötig Zeit und finanzielle Mittel kosten würde. Ein solcher Fall liege hier aber nicht vor. Vielmehr stehe nicht mit Sicherheit fest, ob ein Zuschlag auf das Angebot der Antragstellerin nicht erfolgen könne. Eine Chance der Antragstellerin auf den Zuschlag könne nicht zwingend verneint werden.

Es hätten zumindest zwei wertbare Angebote vorgelegen. Voraussetzung für einen Angebotsausschluss wegen unvollständiger Angaben sei stets, dass diese Angaben – anders als hier – auch eindeutig gefordert worden seien.. Sämtliche Bieter seien offensichtlich davon ausgegangen, dass jedenfalls nicht notwendigerweise neben der Herstellerbezeichnung eine Typenangabe zu erfolgen habe. Es stelle für den öffentlichen Auftraggeber keine unzumutbare Belastung dar, neben das Wort "Fabrikat" noch das Wort "Typenbezeichnung" o.ä. anzufügen. Da Unklarheiten nicht zu Lasten des Bieters gehen dürften, sei das Angebot der Antragstellerin und eines weiteren Bieters wertungsfähig. Soweit Angaben tatsächlich fehlten, sei die Vergabestelle gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A (2009) gehalten, diese nachzufordern. Erst wenn die Nachforderung erfolglos verlaufe, sei der Ausschluss des Angebotes zulässig. Die Ausschreibung sei daher vergaberechtswidrig aufgehoben worden.

- **OLG Brandenburg, Urteil vom 14. Dezember 2010 – 11 U 37/10**
<http://tinyurl.com/PPPNews02-11>

Schadensersatz wegen rechtswidriger Zuschlagsentscheidung

Die beklagte Vergabestelle schrieb im Jahr 2002 ein unterschwelliges Ausschreibungsverfahren über Straßenbauleistungen aus. Der Mitbewerber, die L. GmbH, hat ein Hauptangebot und ein Nebenangebot abgegeben. Die Vergabestelle erteilte den Zuschlag nicht dem Angebot der Klägerin, sondern dem Nebenangebot der L. GmbH. Die Klägerin vertrat demgegenüber die Auffassung, der Zuschlag habe allein ihr gebührt. Das Nebenangebot der L. GmbH sei nicht berücksichtigungsfähig gewesen.

Es fehle an der notwendigen technischen und wirtschaftlichen Vergleichbarkeit. Mit der Klage hat die Klägerin den Schaden in der Form des positiven Interesses geltend gemacht. Sie sei so zu stellen wie sie gestanden hätte, wenn sie den Zuschlag erhalten hätte.

Das Landgericht gab in erster Instanz der Zahlungsklage in Höhe von 16.173,37 € teilweise statt. Die Klägerin habe dem Grunde nach einen Anspruch auf Schadensersatz wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Ausschreibungsverfahren (§§ 280, 241 Abs. 2 BGB). Mit der Berufung begehrte die Klägerin die Zahlung von weiteren 128.381,52 €, die von dem Landgericht abgelehnt wurden.

Das OLG Brandenburg wies die Klage insgesamt ab.

Abweichend von der Auffassung der Klägerin habe es näherer Nachweise der technischen Gleichwertigkeit im Angebot nicht bedurft. Selbst wenn man sich – im Gegensatz zu der Auffassung des Senats – auf den Standpunkt stellen wollte, dem Nebenangebot der L. GmbH mangle es an einem erforderlichen Nachweis der technischen Gleichwertigkeit, so würde es noch immer an einer hinreichenden Darlegung des kausalen Schadens fehlen. In diesem Fall wäre nämlich nicht mit der hinreichenden Sicherheit auszuschließen, dass ein Aufklärungsgespräch (§ 24 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A) den Beklagten in den Stand gesetzt hätte, die eventuell fehlenden Parameter zu erfragen.

PPP-Ausschreibungen sind meist politisch umstritten und werden nicht selten trotz der Möglichkeit, das Ausschreibungsverfahren mit einem Wirtschaftlichkeitsvorteil für den Auftraggeber zum Abschluss zu bringen, aufgehoben. Insoweit ist die Frage, welche Ansprüche Bieter infolge ihres kostenintensiven Engagements gegen diese Auftraggeber erheben können, relevant. Für die Zulässigkeit einer Klage muss ein Bieter einen eigenen Schaden darlegen und glaubhaft machen. Hier hat das OLG München ausgeführt, dass ein drohender Schaden nur dann ausgeschlossen sei, „wenn ein Zuschlag auf das Angebot eines Bieters – auch bei unterstellter vergaberechtskonformer Handlungsweise des öffentlichen Auftraggebers – mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte“. Für die Begründetheit der Klage hilft dem Bieter in einer europaweiten Ausschreibung § 126 Satz 1 GWB. Die Klage wäre begründet, wenn der Auftraggeber gegen eine bieterschützende Norm verstoßen hat und der Bieter zumindest eine „echte Chance“ für die Zuschlagserteilung gehabt hatte. Eine zwingende Kausalität müsste der Bieter hier nicht nachweisen. Anders jedoch bei nur nationalen Vergabeverfahren. Hier entschied jetzt das OLG Brandenburg sinngemäß, dass der Bieter den Nachweis erbringen muss, dass die zulässige Zuschlagserteilung an einen konkurrierenden Bieter auch nach einer denkbaren Aufklärung „mit der hinreichenden Sicherheit“ ausgeschlossen ist.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com



PPP-Newsletter Nr. 2/2011 des BWI-Bau vom 27.01.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Land Brandenburg.** Projektsteuerer.
Gegenstand der Ausschreibung sind Projektsteuerungsleistungen für das Bauvorhaben "Neubau des Landtags Brandenburg". Das Gebäude wird auf der Grundlage eines PPP-Vertrages errichtet. Das Bauvolumen beträgt rd. 100 Mio. Euro. Die Bauarbeiten befinden sich in der Frühphase (Erdbauarbeiten, Gründung) und werden noch mindestens 2 Jahre andauern. Aufgrund mehrerer Umstände ist das Projekt für den Auftraggeber deutlich komplexer, als es bei Abschluss des PPP-Vertrages zu erwarten war.
Zu erbringen sind im Wesentlichen Leistungen des Planungs- und Baucontrollings, des Behinderungs- und Nachtragsmanagements sowie die Koordination der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium der Finanzen, dessen freiberuflich tätigen Fachberatern und dem Auftragnehmer des PPP-Vertrages; dies in der Phase bis zur Übergabe des Gebäudes an den Nutzer.
Verfahrensart: Beschleunigtes Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 7.2.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:25170-2011:TEXT:DE:HTML>

Vorinformationen

- **Stadt Weiden i. d. Oberpfalz.** Fach- und Berufsoberschule.
Der Neubau der Fach- und Berufsoberschule in Weiden soll über ein PPP-Modell realisiert werden. Dies hat der Weidener Stadtrat in einer außerordentlichen Sitzung am 24.01.2011 mehrheitlich beschlossen. Die Schule soll auf dem Gelände der Hochschule Amberg-Weiden (HAW) angesiedelt werden.
Quelle: http://www.weiden-oberpfalz.de/wen/aktuelles/2011_01_25_fos_bos.pdf
- **hannoverimpuls GmbH.** Technologiezentrum.
Die hannoverimpuls GmbH beabsichtigt, ein Technologiezentrum in Hannover Marienwerder mit ca. 4.000 m² NF für Büroräume, Werkstätten und Labore im Rahmen eines PPP-Verfahrens planen, bauen und teilweise finanzieren zu lassen.
Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 15.2.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:26430-2011:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilungen

- **Stadt Brandenburg an der Havel.** Schulen.
Die Stadtverordnetenversammlung in Brandenburg (Havel) hat sich für die **SKE**, Mannheim, als privaten Partner für das PPP-Projekt Schulen (Sanierung von vier Schulen und Neubau einer Dreifeld-Sporthalle) entschieden. Jetzt muss die Kommunalaufsicht dem Projekt noch zustimmen. **Quelle:** <http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/12000320/61009/Schulsanierung-soll-nun-doch-mit-privatem-Partner-SKE.html>
- **Stadt Bad Oldesloe.** Baubetriebshof.
Den Zuschlag für den Neubau eines Baubetriebshofes für die Stadt Bad Oldesloe im Rahmen eines PPP-Modells (Planung, Bau und Finanzierung) hat die **AUG. PRIEN Bauunternehmung (GmbH & Co.KG)**, Hamburg, erhalten. Finanzpartner ist die **DKB Deutsche Kreditbank AG**, Berlin. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf 3,2 Mio. Euro. **Quelle:** http://www.badoldesloe.de/Homepage_Stadt_OD/HPContent_Aktuelles_Presse/Bauhof_Nebau.php
- **Landkreis Northeim.** Schule.
Sanierung, Umbau und Erweiterung des Gymnasium Corvinianum im Rahmen eines PPP-Modells für Planen, Bauen, Finanzieren und Instandhaltungsleistungen wird von der **Arno Grundstücksgesellschaft mbH**, Pullach i. Isartal, realisiert. Insgesamt fließen im Rahmen der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen etwa 7 Mio. Euro in das Northeimer Gymnasium. Weitere 3,7 Mio. Euro sind für den Neubau des Multifunktionsgebäudes veranschlagt. **Quelle:** <http://www.landkreis-northeim.de/magazin/artikel.php?artikel=1642&type=2&menuid=5&topmenu=5>

Weitere Informationen

- **Bund.** PPP-Projekt BAB 643 – Rheinbrücke Schierstein.
Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer hat eine Anfrage der Mainzer Bundestagsabgeordneten Tabea Rößner zum Ausbau der A 643 beantwortet. Das Ministerium strebt den geplanten Ausbau der A 643 auf sechs Spuren und den Neubau der Schiersteiner Brücke als PPP-Projekt an. Die Untersuchungen und Abstimmungen zu einem geeigneten PPP-Geschäftsmodell sind aber noch nicht abgeschlossen, so dass Konzessionsstrecke und Projektzuschnitt derzeit noch offen sind. Laut der Antwort Ramsauers kostet der gesamte Ausbau 151 Millionen Euro, wovon 126 Mio. Euro auf den Neubau der Schiersteiner Brücke entfallen. **Quelle:**
<http://www.tabea-roessner.de/presse/pressemeldungen/artikel/900516a6ec/schiersteiner-bruecke-privat-finanzi.html>
Weitere Projektinformationen zum Ausbau der A 643 vom Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen finden sich unter: <http://www.schiersteinerbruecke.de/> Dort werden die Kosten des Ausbaus übrigens mit 250 Mio. Euro veranschlagt.
- **PPP in Hessen.** Broschüre „Erfahrungen aus den Pilotprojekten“.
Das Hessische Ministerium der Finanzen hat eine Broschüre veröffentlicht, in der die fertiggestellten Gebäude der PPP-Projekte des Landes vorgestellt werden (Finanzzentrum Kassel, Justiz- und Verwaltungszentrum Wiesbaden, Cityrevier Wiesbaden sowie die Ämter für Bodenmanagement in Korbach, Büdingen und Limburg). Dabei kommen Auftraggeber und Auftragnehmer sowie Nutzer und externe Verfahrensbeteiligte zu Wort. Broschüre zur Einsicht (unter „Downloads“):
http://www.hmdf.hessen.de/irj/HMdf_Internet?cid=e566be16de103bdbd8f34137dadf90b8
- **Bundesverband PPP.** Arbeitspapier „Qualität als kritischer Erfolgsfaktor“.
Der Arbeitskreis PPP im Management öffentlicher Immobilien des Bundesverbandes Public Private Partnership e.V. (BPPP) hat sich in den Jahren 2009/10 in seinen Sitzungen mit dem Thema "Qualität als kritischer Erfolgsfaktor der Wirtschaftlichkeit von Immobilien" auseinandergesetzt. Im vorliegenden Arbeitspapier sind die wichtigsten Ergebnisse der letzten Fachvorträge und Diskussionen als Empfehlungen zusammengefasst. Zum Download unter:
http://www.bppp.de/media/file/293.101214_AP23_Qualitaet_als_kritischer_Erfolgsfaktor_final.pdf

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 5. Januar 2011 - Verg 46/10**
<http://tinyurl.com/PPPNews03-11>

Änderung des Leistungsvolumens im Vergabeverfahren

Die Vergabestelle schrieb am 28. April 2010 im Offenen Verfahren für ein schon laufendes Straßenbauprojekt ergänzende Verkehrssicherungsleistungen aus. Die Antragstellerin, die mit Teilen des Straßenbauprojekts schon beauftragt war und sich nun ebenfalls um die am 28. April 2010 ausgeschriebenen Leistungen beworben hatte, erhielt am 22. Juni 2010 im Wege eines Nachtrags den Auftrag, Teile der am 28. April 2010 ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen. Trotz dieses Auftrags wurde die Ausschreibung unverändert fortgeführt. Am 6. Juli 2010 teilte der Auftraggeber der Antragstellerin mit, dass der Zuschlag für die ausgeschriebenen Verkehrssicherungsleistungen auf das preisgünstigere Angebot der Beigeladenen erteilt werden solle. Die Antragstellerin rügt, dass die Bieter nach (ihrer) Beauftragung für einen Teil der ausgeschriebenen Leistungen Gelegenheit hätten erhalten müssen, auf die Veränderung des Leistungsumfangs durch Überarbeitung ihrer Angebote zu reagieren. Es sei vergaberechtlich unzulässig, das Angebot der Beigeladenen auf unveränderter und als fehlerhaft erkannter Grundlage zu bezuschlagen und nach Zuschlag den Auftragsumfang durch eine Teilkündigung an die veränderte Lage anzupassen.

Der Nachprüfungsantrag blieb auch vor dem OLG Düsseldorf erfolglos. Der Vergabesenat bestätigte zunächst den Grundsatz, dass der Auftraggeber bei einer Änderung des Beschaffungsbedarfs, die zu einer kalkulationserheblichen Änderung des ausgeschriebenen Leistungsumfangs führt, den Bietern in jeder Lage des Verfahrens Gelegenheit geben müsse, auf diese Korrektur zu reagieren. Sofern die Angebote bereits eröffnet sind, sollten die Bieter entsprechende Änderungen ihres Angebots vornehmen können. Aus dem durch § 9 Nr. 1 S. 1, Nr. 3 Abs. 1 VOB/A konkretisierten Transparenz- und Gleichbehandlungsgrundsatz ergebe sich, dass ein Auftraggeber die Leistung so eindeutig und erschöpfend beschreiben müsse, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen und ihre Preise sicher berechnen können. Damit die Bieter bei der Abfassung der Angebote die gleichen Chancen haben, müssten die Angebote aller Wettbewerber den gleichen Bedingungen unterworfen sein. Das Transparenzgebot verlange, dass alle für die Zuschlagsentscheidung maßgeblichen Umstände den Bietern so bekannt gemacht werden, dass sie bei Anwendung der üblichen Sorgfalt deren genaue Bedeutung verstehen und in gleicher Weise auslegen können. Vorliegend werde die Antragstellerin aber nicht in ihrer Chance auf Erhalt des Zuschlags durch die Reduzierung des Auftragsumfangs beeinträchtigt. Angesichts des Umstandes, dass in den Angeboten der Parteien auf diese Positionen Beträge von 8.482,51 € bzw. 7.350,52 € bei einem Angebotsvolumen von 1,3 Mio. € entfallen und der Preisvorsprung der Beigeladenen 9.364,45 € beträgt, sei weder ersichtlich noch von der Antragstellerin vorgetragen worden, wie die Kenntnis des Wegfalls dieser Positionen die Kalkulation in einer die Angebotsreihenfolge ändernden Weise hätte beeinflussen können.

Der Beschluss konturiert die in PPP-Verfahren wichtige Frage, ob und inwieweit ein Auftraggeber im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens das ausgeschriebene Leistungsvolumen verändern darf. Danach hat der Auftraggeber darauf zu achten, dass die Änderung des Leistungsvolumens die Chance der zurückgestellten Bieter auf Erhalt des Zuschlags nicht beeinträchtigt. Da der Vergabesenat zur Begründung seiner Entscheidung maßgeblich den für alle Vergabeverfahren zu beachtende vergaberechtliche Transparenz- und Gleichbehandlungsgrundsatz zitiert, hat die Entscheidung auch für das in PPP-Verfahren eher übliche Verhandlungsverfahren Bedeutung.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkg.com
www.mkg.com



PPP-Newsletter Nr. 3/2011 des BWI-Bau vom 15.02.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **hannoverimpuls GmbH.** Technologiezentrum.
Die hannoverimpuls GmbH beabsichtigt, ein Technologiezentrum in Hannover Marienwerder mit ca. 4.000 m² NF für Büroräume, Werkstätten und Labore im Rahmen eines PPP-Verfahrens errichten zu lassen. Der Leistungsumfang umfasst neben allen Planungs- und Bauleistungen für die Errichtung des Gebäudes die Bauzwischenfinanzierung und die Endfinanzierung über 20 Jahre.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlussstermin für die Teilnahmeanträge: 17.3.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:49490-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg.** Funktionsbauvertrag B 189 OU Kuhbier.
Neubau der Ortsumgehung Kuhbier (einschließlich Finanzierung der Bauphase) sowie deren Erhaltung (Instandsetzung, Erneuerung) und Durchführung von Teilen des Betriebsdienstes (Kontrolle, betriebliche und bauliche Unterhaltung) in Form eines Funktionsbauvertrages. Die Erhaltung und die Teile des Betriebsdienstes sollen für einen Zeitraum von 30 Jahren übertragen werden.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlussstermin für die Teilnahmeanträge: 8.4.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:41820-2011:TEXT:DE:HTML>

Markterkundung

- **bremenports GmbH & Co. KG.** Offshore-Terminal.
Die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch bremenports, plant ein Offshore-Terminal in Bremerhaven als Schwerlast-, Montage- und Umschlagsanlage für die Offshore-Windenergieindustrie. Das Terminal soll als Konzessionsmodell realisiert und von einem Investor bzw. Investorenkonsortium errichtet, finanziert und betrieben werden. Zur detaillierten Vorstellung des bisherigen Planungsstandes sowie zur Erörterung des geplanten Projektes findet am Donnerstag, den **10. März 2011**, ganztägig ein Investoren- und Betreiberbriefing im „Atlantic-Hotel Sail City“ (Am Strom 1, 27568 Bremerhaven) mit interessierten Investoren / Konsortien statt.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:51681-2011:TEXT:DE:HTML>

Vorinformationen

- **Stadt Kierspe (Nordrhein-Westfalen).** Entlastungsstraße.
Bau und Betrieb der kommunalen Entlastungsstraße „Aufstieg Lauseberg“ in Kierspe sollen im Rahmen eines PPP-Pilotprojektes realisiert werden. Aktuell liegen die Ergebnisse der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor. Die PPP-Realisierung der Entlastungsstraße inkl. baulicher und betrieblicher Erhaltung über 30 Jahre ist danach um 4,1% wirtschaftlicher als die Eigenrealisierung.
Quelle: <http://www.come-on.de/nachrichten/maerkischer-kreis/kierspe/kann-sich-lohnen-1116322.html>
- **Landkreis Cloppenburg.** Kreisstraßen.
Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 01.06.2010 beschlossen, die Umsetzung eines PPP-Projektes für die K 296 und K 318 prüfen zu lassen. Die „Machbarkeitsstudie mit vorläufiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ liegt jetzt vor und identifiziert die Variante „Funktionsbauvertrag mit Finanzierung durch den Landkreis“ als wirtschaftlichste Option. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt jetzt beim Kreistag. Die Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Download unter: <http://buengerinfo.lkclp.de/infobi.php> (nach „PPP“ recherchieren).

Zuschlagserteilungen

- **Hochtaunus-Kliniken gGmbH.** Krankenhäuser.
Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat sich für die **Yolande Verwaltungsgesellschaft mbH & Co Vermietungs KG** mit Sitz in Pullach als privaten Partner für das PPP-Projekt Planung, Finanzierung, Neubau und Betrieb von zwei Krankenhäusern in Usingen und Bad Homburg entschieden. Hinter Yolande stehen die **Hannover Leasing**, die **BAM Deutschland AG** und die **Dussmann Gruppe**. Die Baukosten für beide Gebäude belaufen sich bei PPP auf 196 Mio. Euro. In konventioneller Bauweise wären es 218 Mio. Euro gewesen. 70 Mio. Euro der Gesamtbaukosten übernimmt das Land Hessen.
Quelle: <http://www.hochtaunuskreis.de/Pressemitteilungen.html> (Pressemitteilung vom 07.02.2011)



- **Bund. A-Modell A 8 Ulm – Augsburg.**

Nach Presseinformationen hat das deutsch-österreichische Konsortium „A-Modell A 8 Ulm-Augsburg GmbH & Co. KG“ die PPP-Ausschreibung zum A 8-Ausbau gewonnen. Gesellschafter des Konsortiums sind die **HOCHTIEF PPP Solutions GmbH** und eine Projektgesellschaft der **STRABAG SE** aus Villach. Allerdings habe der unterlegene Bieter Einspruch eingelegt, so dass sich Auftragsvergabe und Baubeginn verzögern.

Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/erweiterung-der-a-stau-beim-bau-1.1057458>

Weitere Informationen

- **PPP-Task Force Nordrhein-Westfalen.** Präsentationen des 19. ÖPP-Forums.
Am 20. Januar 2011 im Finanzministerium in Düsseldorf das 19. ÖPP-Forum der PPP-Task Force NRW statt. Dazu liegen jetzt die Präsentationen der Referenten vor. Zum Download unter:
http://www.ppp-nrw.de/veranstaltungen_dokumentation/19_oepp_forum_11_01_20/index.php
- **ÖPP Deutschland AG.** Jahresbericht „ÖPP in Deutschland 2010“.
Nur 16 PPP-Projekte mit einem Investitionsvolumen von 366 Mio. Euro konnten im Jahr 2010 auf den Weg gebracht werden. Dies zeigt der Jahresbericht 2010 „ÖPP in Deutschland 2010“ der ÖPP Deutschland AG. In 2011 wird auf eine Projektpipeline von über 100 ausgeschriebenen oder in der Verhandlung befindlichen ÖPP-Projekten gesetzt. Jahresbericht zum Download unter:
<http://www.partnerschaften-deutschland.de/>

Veranstaltungshinweise

- **ÖPP Deutschland AG.** Workshopreihe „ÖPP-Modelle im Bereich der Straßenbeleuchtung“.
Im März beginnt die ÖPP Deutschland AG mit einer Folge von Workshops für kommunale Entscheider zum Thema „ÖPP-Modelle im Bereich der Straßenbeleuchtung“. Die ersten Workshops werden am **2. März 2011** in Hannover und am **23. März 2011** in Wuppertal stattfinden. Informationen unter:
<http://www.partnerschaften-deutschland.de/grundlagenarbeit/verdingungsunterlagen-beleuchtung/>
- **Verein PPP Schweiz.** PPP-Fachtagung 2011.
Der Verein PPP Schweiz veranstaltet am **4. März 2011** in Zürich die PPP-Fachtagung 2011 zum Thema „PPP aus Sicht der Industrie und der Dienstleister“ statt. Programmablauf unter:
http://www.ppp-schweiz.ch/tl_files/Veranstaltungen/Attachements/2011/PPP-Fachtagung%202011.pdf
- **PPP-Verein in Hessen und Thüringen e.V.** PPP und Sicherheit.
Am **14. März 2011** findet von 8.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr in der Handwerkskammer Wiesbaden die Veranstaltung: „PPP und Sicherheit am Beispiel Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser/Dienstleistungen und Technik (national und international)“ statt. Programm nebst Anmeldeformular und Anfahrtsskizze unter: http://www.bppp.de/bppp.php/cat/4/aid/282/title/PPP_und_Sicherheit
- **ÖPP-Konferenz des Landes Nordrhein-Westfalen.**
Am 12. – 13. April 2011 findet in Düsseldorf die Fachmesse „Zukunft Kommune“ statt. Begleitend zur Fachmesse lädt das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen am **12. April 2011** zur ÖPP-Konferenz ein. Infos: http://www.zukunft-kommune.de/content/e555/e1920/e5693/inhalt5694/PublicPrivatePartnership_ger.pdf

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,-- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 22. Dezember 2010 – VII-Verg 56/10**
<http://tinyurl.com/PPPNews04-11>

Ausschluss eines Bieters wegen unterlassener Beibringung von Eignungsnachweisen

Eine Vergabestelle schrieb Erd- und Entwässerungsarbeiten für den Neubau einer Schule europaweit aus. In der Bekanntmachung forderte sie u.a. gültige Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die spätere Antragsstellerin reichte diverse Unterlagen ein. Eine kopierte Bescheinigung eines Finanzamtes war mit dem folgenden Vermerk versehen: „Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie“; die Kopie trug aber den Stempelaufdruck „Beglaubigt Rechtsanwalt“ und ein Handzeichen oder eine Unterschrift. Unter Verweis auf § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A (2009) forderte die Vergabestelle die Antragsstellerin auf, im Einzelnen aufgeführte Nachweise innerhalb von 6 Kalendertagen nachzureichen. Dem Ansinnen der Vergabestelle kam die Antragsstellerin nicht nach und reichte im Anschluss an den Abschluss ihres Angebotes Nachprüfungsantrag ein.

Weder die Vergabekammer noch der Vergabesenat gaben der Antragsstellerin Recht. Der zulässige Antrag auf Verlängerung der aufschiebenden Wirkung der sofortigen Beschwerde sah das OLG nicht als begründet an, da die sofortige Beschwerde voraussichtlich keinen Erfolg haben werde.

Das Angebot sei bereits deshalb auszuschließen gewesen, da die Antragsstellerin trotz Nachforderung keine gültige Bescheinigung des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern beigebracht habe. Die eingereichte Kopie der Bescheinigung des Finanzamtes war nach Auffassung des Vergabesenates nicht gültig. Die ausstellende Behörde habe deren Gültigkeit – zulässigerweise – ausdrücklich von einer Vorlage im Original oder als beglaubigte Fotokopie abhängig gemacht. Eine „Beglaubigung“ durch einen Rechtsanwalt zeitige im Vergabeverfahren keine Wirkungen. Denn die Beglaubigung von Schriftstücken der Verwaltung sei bestimmten Behörden und dem Notar vorbehalten.

Auch das Verfahren des § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A (2009), insoweit auch für Eignungsnachweise gelte, sei eingehalten. Die Nachforderung sei inhaltlich ausreichend gewesen, da sie die angeforderten Bescheinigungen unter ausdrücklichem Hinweis auf die entsprechenden Stellen der Vergabebekanntmachung genannt habe. Die exakten Mängel hätten nicht ausdrücklich bezeichnet werden müssen. Im Zweifel hätte die Antragsstellerin Rücksprache mit der Vergabestelle halten müssen.

Der dargestellte Beschluss begegnet keinen Bedenken. Auch nach Novellierung von VOB/A und VOL/A gibt es für Bewerber und Bieter keine Entschuldigung für die nachlässige Handhabung von Erklärungen.

Zugleich soll in diesem Zusammenhang aber auf ein anderes Problem aufmerksam gemacht werden, dass zumindest im Rahmen der VOB/A 2009 nicht ausreichend gelöst scheint. Während § 16 Abs. 2 Satz 1 VOL/A der Vergabestelle einen größeren Spielraum gewährt, ob fehlende Erklärungen und Nachweise nachgefordert werden, statuiert die VOB/A in § 16 Abs. 1 Nr. 3 eine entsprechende Pflicht: Hiernach verlangt der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber kann der Bieter die fehlende Unterlage nachreichen. Kommt ein Bieter einer solchen Aufforderung nicht ordnungsgemäß nach, so ist er auszuschließen. Bieter haben damit bei der VOB/A die Möglichkeit, Fehler im eigenen Angebot durch das Nachreichen von Unterlagen zu heilen. Macht diese Neuregelung aus Sicht des nachlässigen Bieters Sinn und erscheint auch aus Sicht der Vergabestelle vorteilhaft, da diese nunmehr Angebote nicht mehr wegen Kleinigkeiten ausschließen muss, öffnet sich zugleich eine neue Konfliktmöglichkeit: Bedenkt man, dass bei VOB/A-Vergaben die Bieter nach Öffnung der Angebote

regelmäßig die angebotenen Preise kennen, kann es etwa durchaus zu Fällen kommen, in denen Bieter sich zweimal überlegen, ob sie tatsächlich Nachweise nachreichen. Dies müssen nicht einmal unzulässige Wettbewerbsabsprachen mit anderen Bietern sein, sondern kann auch dann in Betracht kommen, wenn ein Bieter nach Angebotsöffnung anhand der anderen Preise merkt, dass er sich zu seinen Ungunsten verkalkuliert hat und sich die Leistung zu diesem Preis nicht rentiert.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com



PPP-Newsletter Nr. 4/2011 des BWI-Bau vom 08.03.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **EWIG - Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH.** Bau von Gebäuden.

Neubau und Betrieb der Energiewelt indeland mit den Modulen Bildungshaus zur Unterbringung des Personals der Brückenkopfpark gmbH sowie Seminar- und Schulungsräumen, Erlebnispavillon mit Indoor-Freizeitangebot und einem Gästehaus für Jugendliche mit einer Kapazität von bis zu 180 Betten. Über den Betriebszeitraum von zunächst 20 Jahren soll der Auftragnehmer die bauliche Unterhaltung des Gesamtkomplexes sowie die Pflege der Außenanlagen übernehmen und den gesamten Betrieb des Projektes mit allen Modulen als Dienstleistung sicher stellen.

Für die der öffentlichen Infrastruktur dienenden Aufbauten wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3 Mio. Euro bereitgestellt. Es bleibt vorbehalten, durch die Akquise weiterer Sponsoren die Zuschussleistung zu erhöhen. Zudem wird ein Eigenkapitaleinsatz des Bieters erwartet. Erlöse aus Pachteinnahmen oder Eintrittsgeldern sind für den Betreiber nicht vorgesehen.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 18.3.2011.

Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:72406-2011:TEXT:DE:HTML>

Markterkundung

- **Bund (vertreten durch die DEGES).** Photovoltaikanlagen.

Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Rückbau von Solaranlagen - teils mit Lärmschutzfunktion - an der Bundesautobahn A 10 bei Michendorf auf einem Areal von ca. 125.000 qm. Vertragsdauer 20 Jahre, ggf. verlängerbar auf insgesamt 30 Jahre. Verbindliche Vertragsleistung ist die Erhöhung von seitens der Straßenbauverwaltung zu errichtenden Lärmschutzwänden von insgesamt 5.500 m Länge von einer Höhe von max. 6 Metern auf max. 10 Meter mittels bzw. mit der Möglichkeit der Verwendung von Solaranlagen zur Stromerzeugung. Neben dieser verbindlichen Leistung, die ein künftiger Auftragnehmer auf seine Kosten zu erbringen hat, besteht auf dem o.g. Raum die grundsätzliche Möglichkeit zu Errichtung und Betrieb weiterer Solaranlagen.

Es handelt sich um ein unverbindliches Verfahren zur Feststellung, ob ein Marktinteresse an einem derartigen Vorhaben besteht. **Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen: 28.3.2011.**

Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:54482-2011:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilungen

- **Gemeinde Differdange (Luxemburg).** Sportpark.

Die **STRABAG Sportstättenbau GmbH** aus Dortmund hat nach europaweiter Ausschreibung den Auftrag für die Planung, den Bau und den Betrieb von drei Fußballfeldern, einer Tribüne und einem Parkhaus im „Parc des Sports“ der Gemeinde Differdange, Luxemburg, erhalten. Die Gesamtinvestitionssumme liegt bei 32,5 Mio. Euro, wobei alleine der Bauauftrag des Projekts eine Investitionssumme von 21,5 Mio. Euro aufweist.

Quelle: <http://www.strabag.de/>

- **Hochtaunus-Kliniken gmbH.** Krankenhäuser.

Im *PPP-Newsletter 3/2011 vom 15.02.2011* hatten wir darüber berichtet, dass der Kreistag des Hochtaunuskreises sich für die „**Yolande Verwaltungsgesellschaft mbH & Co Vermietungs KG**“ als privaten Partner für das PPP-Projekt Hochtaunus-Kliniken entschieden hat.

Hinsichtlich der Gesellschafter ist eine Korrektur erforderlich: Hinter der Yolande Verwaltungsgesellschaft mbH & Co Vermietungs KG stehen die **Hannover Leasing**, die **BAM Deutschland AG** und die **BAM Immobilien-Dienstleistungen GmbH**. Die im Newsletter 3/2011 als Partner genannte Dussmann Gruppe fungiert als Nachunternehmer der BAM Immobilien-Dienstleistungen GmbH.

Weitere Informationen

- **Bauhaus-Universität Weimar.** Forschungsbericht.

Die Professur Betriebswirtschaftslehre im Bauwesen an der Fakultät Bauingenieurwesen der Bauhaus-Universität Weimar unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Hans Wilhelm Alfen hat den Endbericht des Forschungsprojektes „Lebenszyklusorientiertes Risikomanagement für Public Private Partnership (PPP)-Projekte im öffentlichen Hochbau“ veröffentlicht.



Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde ein Integriertes Risikomanagementsystem (IRMS) entwickelt, mit dem die PPP-Vertragspartner zielgerichtet und wirtschaftlich Risiken identifizieren, analysieren, bewerten, steuern und überwachen können. Darüber hinaus ermöglicht der methodische Ansatz die Ermittlung einer projektspezifischen und innerhalb des gegebenen Handlungsspielraums optimalen Risikoverteilung unter den Vertragspartnern.

Forschungsbericht zum Download unter: <http://e-pub.uni-weimar.de/volltexte/2011/1532/>

Der Bericht kann auch als Druckversion über den Universitätsverlag der Bauhaus-Universität Weimar bezogen werden.

- **Stadt Brandenburg an der Havel.** Machbarkeitsstudie zum PPP-Pilotprojekt Straßen.
Die für die Stadt Brandenburg an der Havel erstellte vorläufige Machbarkeitsstudie zum PPP-Pilotprojekt „Betrieb, Unterhaltung und Erhaltung kommunaler Straßen“ liegt vor. Sie kommt zu einem positiven Ergebnis zugunsten des privatwirtschaftlichen Realisierungsmodells. Allgemeiner Bericht der Studie zum Download von der Website der VIFG unter:
http://www.vifg.de/de/service/aktuelles/_downloads/Machbarkeitsstudie-zum-PPP-Pilotprojekt.pdf
- **VIFG.** Finanzmarktbericht zu ÖPP-Projekten.
Die VIFG veröffentlicht erstmals den „Finanzmarktbericht zu ÖPP-Projekten (insbesondere Bundesverkehrswege)“. Diesen Finanzmarktbericht erstellt die VIFG seit der Finanzmarktkrise für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Download unter:
http://www.vifg.de/de/service/aktuelles/_downloads/Finanzmarktbericht-zu-OePP-Projekten_Nr-6_Stand-Dez-2010.pdf
- **Bundesverband PPP.** Arbeitskreissitzung Infrastruktur vom 08.02.2011.
Die Präsentationen der 24. Arbeitskreissitzung Infrastruktur vom 08.02.2011 in Frankfurt am Main zu den Themen „ÖPP-Modell der Partnerschaften Deutschland für Straßenbeleuchtungsprojekte“, „ÖPP-Modell zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ und „Deutsche Straßenprojekte im internationalen Vergleich“ finden Sie unter:
http://www.bppp.de/bppp.php/cat/50/aid/284/title/24._Arbeitskreissitzung_Infrastruktur
- **PPP-Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz.** Broschüre zum PPP-Projekt Südbad Trier.
Mit dem Südbad in Trier befindet sich das erste PPP-Pilotprojekt des Landes Rheinland-Pfalz in der Betriebsphase. Nach nur 14 Monaten Bauzeit wurde die frisch sanierte Anlage im Mai 2010 wieder eröffnet. Der Auftragnehmer Berndorf Bäderbau garantiert entsprechend des PPP-Ansatzes die Erhaltung dieses Zustandes über einen Zeitraum von 25 Jahren. Rund drei Viertel der Unteraufträge von Berndorf Bäderbau sind an Betriebe der Region Trier vergeben worden. Das Wichtigste zum Projekt ist in einer Broschüre zusammengefasst, die zum Download bereit steht unter:
http://per-rlp.de/fileadmin/downloads/Dokumentation/Suedbadbroschuere_final.pdf

Veranstaltungshinweis

- **11. Betriebswirtschaftliches Symposium-Bau in Weimar.**
Vom 30. 03. – 01.04.2011 findet in Weimar das 11. Betriebswirtschaftliche Symposium Bau statt. Zwischen den Blöcken „PPP im öffentlichen Hochbau“ und „PPP in der Verkehrsinfrastruktur“ gibt es diesmal einen gemeinsamen Block zum Thema „Nachhaltiges, transparentes und effizientes Infrastrukturmanagement“. Programmablauf und Anmeldung unter: <https://www.symposium-bau.de/>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,-- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Schleswig, Beschluss vom 8. Dezember 2010 – 1 Verg 12/10**
<http://tinyurl.com/PPPNews05-11>

Keine Änderungen an den Verdingungsunterlagen durch Begleitschreiben

Die Vergabestelle schrieb 2009 europaweit im offenen Verfahren Bauleistungen aus. Die Antragstellerin reichte mit ihrem Angebot eine selbstgefertigte Zusammenfassung des Leistungsverzeichnisses ein. Diese Zusammenfassung wich in einer Position quantitativ in nicht unerheblichem Umfang von der ausgeschriebenen Leistung ab. Gleichzeitig erklärte die Antragstellerin mit dem vorformulierten Angebotsformular, dass sie das Leistungsverzeichnis der Vergabestelle als alleinverbindlich anerkenne. Die Vergabestelle schloss das Angebot die Antragstellerin wegen einer nicht erlaubten Änderung der Verdingungsunterlagen, die sie in der von der Antragstellerin selbst formulierten Zusammenfassung sah, von dem Verfahren aus. Mit ihrem Nachprüfungsantrag wendet sich die Antragstellerin gegen die beabsichtigte Zuschlagserteilung an die Beigeladene.

Abweichend von der Vergabekammer entschied der Vergabesenat des OLG Schleswig, dass der Nachprüfungsantrag - nach summarischer Prüfung - Aussichten auf Erfolg habe. Eine Änderung der Verdingungsunterlagen könne nicht vorliegen, weil in den von der Vergabestelle formulierten Bewerbungsbedingungen bestimmt sei, dass das „vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ... allgemeinverbindlich“ ist. Weiterhin habe die Antragstellerin mit der Unterzeichnung des Angebotsformulars diese „Allgemeinverbindlichkeit“ ausdrücklich anerkannt.

Die Entscheidung befriedigt nicht. Wenn ein Bieter in seinem Anschreiben erklärt, dass er eine andere Leistung als von der Vergabestelle ausgeschrieben anbietet, gleichzeitig aber in dem vorformulierten Angebotsformular die Leistungen ausschreibungskonform anbietet, gibt er widersprüchliche und damit nicht verwertbare Erklärungen ab. Wie von der Vergabekammer entschieden, hatte die Vergabestelle das Angebot zu Recht ausschließen müssen, da bei konträren Erklärungen eine nachträgliche Aufklärung mit dem Nachverhandlungsverbot nicht vereinbar und damit unzulässig ist. Der Beschluss liegt leider auf der Linie des Gesetzgebers, der mit der neuen Regelung in § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A 2009 jetzt den Bietern die Möglichkeit eröffnet, nach Verlesung der Angebotspreise der Konkurrenten im Submissionstermin von ihren Angeboten Abstand zu nehmen.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkr.com
www.mkr.com



PPP-Newsletter Nr. 5/2011 des BWI-Bau vom 30.03.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Landkreis Soltau-Fallingb. Verwaltungsgebäude.**
Der Landkreis Soltau-Fallingb. hat beschlossen, in Soltau ein Verwaltungsgebäude einschließlich eines Nebengebäudes neu zu errichten. Dazu wird ein privater Partner gesucht, der Planung, Bau, Finanzierung sowie ausgewählte Leistungen des Gebäudemanagements (Instandhaltung, Reinigung, ev. Hausmeisterdienste) während der Nutzungsphase übernimmt. Das Vorhaben umfasst auch den Abriss von Bestandsgebäuden. Die vertragliche Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre ab Nutzungsbeginn.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 15.4.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:86652-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Hochtaunus-Kliniken gGmbH, Bad Homburg.** Baukonzession Ärztehäuser.
Nachdem die Hochtaunus-Kliniken gGmbH kürzlich den Ersatzneubau für ihre Akutkliniken in Bad Homburg und Usingen im PPP-Modell an die Yolande Verwaltungsgesellschaft GmbH & Co. Vermietungs KG vergeben hat (vgl. *PPP-Newsletter 4/2011*), sollen nunmehr parallel an beiden Standorten Ärztehäuser durch private Investoren errichtet werden. Die Vergabe erfolgt im Wege einer Baukonzession, bei der mit den ausgewählten Investoren Erbbaurechtsverträge für die Dauer von 50 Jahren abgeschlossen werden, in denen sich die Investoren jeweils zur Errichtung der Ärztehäuser verpflichten. Der Betrieb der Ärztehäuser erfolgt auf eigenes wirtschaftliches Risiko der Investoren; es wird insbesondere keinen Generalmietvertrag und keine Mietgarantie des Auftraggebers geben.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Bewerbungen: 5.5.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:86656-2011:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilungen

- **Bilfinger Berger.** Schulen in Nordirland.
Bilfinger Berger hat den Zuschlag für ein PPP-Projekt in Nordirland mit einem Investitionsvolumen von mehr als 60 Mio. Euro erhalten. Der Konzern führt ein Konsortium, das zwei Schulgebäude finanziert, plant, baut und nach Fertigstellung über einen Zeitraum von 25 Jahren betreibt. **Quelle:** <http://www.bilfinger.com/de/Presse/Pressenotizen/2011/listing/Bilfinger-Berger-baut-und-betreibt-Schulen-in-Nordirland>

Weitere Informationen

- **Institut für Demoskopie Allensbach.** ÖPP-Projekte im Schulbereich.
Auftraggeber und Nutzer von ÖPP im Schulbereich ziehen eine äußerst positive Bilanz ihrer Zusammenarbeit mit einem privaten Partner. Das ist das Ergebnis einer Befragung, mit der sich das Institut für Demoskopie Allensbach an Auftraggeber von ÖPP-Schulprojekten sowie Schulleiter und Elternvertreter an ÖPP-Schulen gewandt hatte. 90% der Auftraggeber sehen in der Zusammenarbeit mit einem privaten Partner vor allem Vorteile. Auch die Nutzer haben mehrheitlich – 62% der Schulleiter und 64% der Elternvertreter – eine positive Grundhaltung zu ÖPP:
Die Kurzfassung der Studie steht unter <http://www.ifd-allensbach.de/> im Bereich „News“ zum Download zur Verfügung. Die Langfassung soll in Kürze in Form einer Broschüre erscheinen.
- **Bund.** PPP-Projekte im Fernstraßenbau.
In der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag zum Thema „Vorbereitung einer Reform der Infrastrukturfinanzierung“ geht das Bundesverkehrsministerium auch auf PPP-Projekte im Fernstraßenbau ein:
 - Für 2011 wird ein Start des Vergabeverfahrens bei den geplanten PPP-Projekten A 6 Wiesloch-Rauenberg – Weinsberg und A 7 Hamburg – Bordesholm (angestrebt).
 - Die weiteren vorgesehenen PPP-Abschnitte auf der A 1/A 30, der A 7, der A 45, der A 60 und der A 643 sollen teilweise in 2011, teilweise in 2012 in Angriff genommen werden. Bestimmend für den Terminplan sind die Erarbeitung geeigneter Projektzuschnitte und Geschäftsmodelle bzw. die weiteren Fortschritte bei der Schaffung des Baurechts.
 - Auch am Konzept der F-Modelle will der Bund festhalten. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden derzeit durchgeführt für die Weserquerung im Zuge der A 281 (Bremen) sowie – mit mehreren Geschäftsmodellvarianten neben dem F-Modell – für die Elbquerung der A 20 und den Alaufstieg der A 8.

Quelle: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/049/1704934.pdf>



- **Freistaat Thüringen.** ÖPP-Kompetenzzentrum bei der Thüringer Aufbaubank.
Um Projekte in Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) und im Bereich Nachhaltiges Bauen verstärkt voranbringen und damit die Städte, Gemeinden und Landkreise unterstützen, hat der Freistaat Thüringen ein ÖPP-Kompetenzzentrum bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) eingerichtet. Das ÖPP-Kompetenzzentrum soll Kommunen und Landkreise rund um das Thema ÖPP beraten, dazu zählen z.B. die Prüfung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit, die Beratung zu Vergabe-, Vertrags- und Finanzierungsfragen sowie die Einbindung von Fördermitteln in das finanzielle Gesamtkonzept.
Quelle: <http://www.thueringen.de/de/tmbvl/presse/pm/54329/uindex.html>
- **Bauindustrieverband Niedersachsen.** ÖPP beim Kindergarten-Ausbau stärker nutzen.
Der Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen und die NBank raten niedersächsischen Kommunen, beim Ausbau von Kindertagesstätten stärker als bisher Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) in Betracht zu ziehen. Ab 2013 soll für durchschnittlich 35% aller Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Öffentlich-private Partnerschaften können nach Ansicht von Förderbank und Bauindustrieverband eine dringend gesuchte wirtschaftliche Alternative für den Bau und Betrieb öffentlicher Gebäude darstellen, um das ehrgeizige Ziel der Bundesregierung zu erreichen. Sie verweisen auf die guten Erfahrungen mit ÖPP bei Schulbauten, deren baulichen Anforderungen denen von Kindertagesstätten ähneln. **Quelle:**
<http://www.bauindustrie-nord.de/presse> (Presseinformation vom 28.03.2011)
- **PPP in Niedersachsen.** Präsentationen der 8. PPP-Veranstaltung.
Am 2. März 2011 fand in Hannover im Rahmen der PPP-Informationsinitiative der Workshop „ÖPP-Modelle im Bereich der Straßenbeleuchtung - Energieeffizienz, Haushaltsentlastung und hohes Beleuchtungsniveau“ für kommunale Entscheidungsträger statt. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der ÖPP Deutschland AG und der NBank durchgeführt. Präsentationen zum Download unter:
http://www.ppp.niedersachsen.de/live/live.php?&article_id=94106&navigation_id=27599&psmand=49
- **PPP-Verein Hessen und Thüringen.** Vorträge der Veranstaltung PPP und Sicherheit.
Die Präsentationen der Veranstaltung „PPP und Sicherheit am Beispiel Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser / Dienstleistungen und Technik (national und international)“ vom 14.3.2011 stehen zum Download zur Verfügung unter: <http://www.ppp-verein.de/vortraege>

Veranstaltungshinweis

- **ÖPP-Konferenz des Landes Nordrhein-Westfalen.**
Am 12. – 13. April 2011 findet in Düsseldorf die Fachmesse „Zukunft Kommune“ statt. Begleitend zur Fachmesse lädt das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen am **12. April 2011** zur ÖPP-Konferenz ein. Programmablauf und Anmeldung unter:
http://www.ppp-nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/veranstaltungen/zukunft_kommune_public11/index.php

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,-- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Brandenburg, Beschluss vom 15. März 2011, Verg W 5 / 11**
<http://tinyurl.com/PPPNews06-11>

Zwingende Teilnahme an einer Vorortbesichtigung?

Die Vergabestelle schrieb Forstarbeiten aus. Die Leistungsbeschreibung enthielt den Hinweis, dass eine Vorortbesichtigung der Bestände zwingend erforderlich sei. Dabei wurden Besichtigungstermine vorgegeben. Die Teilnahme an der Vorortbesichtigung sollte durch ein vorbereitetes Formblatt dokumentiert und die Bescheinigung mit dem Angebot vorgelegt werden. Die Beigeladene nahm an der Vorortbesichtigung nicht teil. Die Vergabestelle wollte dennoch den Zuschlag auf deren Angebot, das das wirtschaftlichste war, den Zuschlag erteilen. Hiergegen wendete sich ein Konkurrent mit einem Nachprüfungsantrag.

Der Vergabesenat des OLG Brandenburg folgte dem Begehren des Konkurrenten und führte aus, dass das Angebot der Beigeladenen zwingend auszuschließen sei.

Zunächst klassifizierte das Gericht die Forderung nach der Teilnahme an einer Vorortbesichtigung nicht als Nachweis der Eignung. In der Folge sei es auch nicht erforderlich gewesen, deren Vorlage gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 lit. I VOL/A 2009 bereits in der Bekanntmachung zu fordern. Die Vergabestelle habe die Vorortbesichtigung auch ansonsten wirksam fordern können. Ihr Sinn lag darin, geeignete Bieter in die Lage zu versetzen, ordnungsgemäß kalkulierte und vorhandenen Risiken Rechnung tragende Angebote abzugeben. Alle Bieter sollten über die örtlichen Verhältnisse umfangreich informiert werden. Der Nachweis stelle nach Auffassung des Gerichts also „einen Nachweis der Kenntnisnahme von Einzelheiten der für die Durchführung des Auftrages maßgeblichen Umstände dar“. Da die Beigeladene weder an einer solchen Besichtigung teilgenommen habe noch einen entsprechenden Nachweis nachweisen konnte, sei ihr Angebot auszuschließen gewesen.

Die Entscheidung vermag nicht zu überzeugen. Denn mit einer Vorortbesichtigung bietet der Auftraggeber Informationen an, die sich jeder Bieter im eigenen Interesse besorgen sollte. Die Rechtsfolgen der Nichtwahrnehmung dieses Ortstermins kann aber nur mit den Rechtsfolgen einer Verletzung einer Obliegenheit verglichen werden. Bleibt danach ein Bieter der Vorortbesichtigung fern, kann er sich später nicht darauf berufen, erkennbare Umstände nicht gekannt zu haben. Der Auftraggeber kann jedoch umgekehrt den Bieter nicht zur Teilnahme einer solchen Veranstaltung verpflichten, wie auch er ihn auch nicht verpflichten kann, das erfolgreiche Studium der Verdingungsunterlagen nachzuweisen. Denn für ein solches Verlangen fehlt schlicht die den Auftraggeber hierzu ermächtigende Rechtsnorm. Soweit Auftraggeber die Wirksamkeit der Angebotsabgabe von der Teilnahme an einer Ortsbesichtigung abhängig machen, sollte diese Vorgabe unverzüglich gerügt werden.

- **OLG Saarbrücken, Urteil vom 3. März 2011, 8 U 262/10 – 70**
<http://tinyurl.com/PPPNews07-11>

Vorschriften zur Form

In dem jüngst ergangenen Urteil des OLG Saarbrücken stritten die Parteien über die Wirksamkeit eines zwischen einer Gemeinde und einem Privaten abgeschlossenen Mietvertrages. Anknüpfungspunkt für die Zweifel war das fehlende Dienstsiegel des Bürgermeisters. Dieser hatte zwar den Mietvertrag zwar handschriftlich unterschrieben, entgegen der Vorgabe im saarländischen Kommunalgesetz aber den Vertrag nicht mit seinem Dienstsiegel versehen. Vor Gericht konnte sich die Gemeinde

aber nicht erfolgreich auf diesen Formfehler berufen. Der Vertrag wurde nach Auffassung des Gerichts wirksam abgeschlossen. Zur Begründung verweist das Gericht auf zwei Punkte: Zum einen sei die Vorschrift im Kommunalgesetz, welches ein entsprechendes Siegel vorsieht, keine Formvorschrift (mangels Kompetenz des Landesgesetzgebers), sondern regele nur Aspekte der Vertretungsmacht. Da hier der Bürgermeister für den Abschluss zuständig war, bedurfte es keines weiteren Schutzes durch das Dienstsiegel. Zum anderen könne sich die Gemeinde nicht auf das fehlende Dienstsiegel berufen, da dem die Grundsätze von Treu und Glauben (§ 242 BGB) entgegen stünden. Die Parteien hätten den Vertrag sieben Jahre lang erfüllt und die entsprechenden Mittel waren im Haushalt der Gemeinde vorgesehen, wodurch ein entsprechender Vertrauenstatbestand geschaffen worden sei.

Trotz des für den Privaten positiven Urteils sollten private Unternehmen bei Vertragsabschlüssen mit der öffentlichen Hand auf die (wenigen) Vorschriften achten, die Vorgaben zur Vertretungsmacht und Form beinhalten. So fordert etwa § 64 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW grds. die Schriftform sowie die Unterzeichnung durch den Bürgermeister oder den allgemeinen Vertreter und einem vertretungsberechtigten Bediensteten.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com



PPP-Newsletter Nr. 6/2011 des BWI-Bau vom 18.04.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **bremenports GmbH & Co. KG.** Baukonzession Offshore Terminal Bremerhaven.
Die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch die bremenports GmbH & Co. KG, beabsichtigt die Errichtung eines Schwerlastterminals für die Offshore-Windenergiewirtschaft (vgl. *PPP-Newsletter 3/2011*). Das Offshore Terminal Bremerhaven (OTB) soll im Rahmen eines PPP-Projektes als Baukonzession im Sektorenbereich in Anlehnung an ein Verhandlungsverfahren vergeben und von einem Investor bzw. Investorenkonsortium geplant, errichtet, finanziert, erhalten und betrieben werden. Voraussichtliches Finanzierungsvolumen für den Schwerlasthafen: rd. 200 Mio. Euro.
Schlusstermin für die Bewerbungen: 29.7.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:119529-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Landkreis Ansbach.** Landratsamt.
Der Landkreis Ansbach plant den Neubau eines Teils des Landratsamtes. Es sollen die Leistungen Planung, Neubau und Finanzierung vergeben werden. Der Neubau, für den ein unbebautes Grundstück zur Verfügung steht, umfasst Büroräume für ca. 100 Personen inkl. der erforderlichen Parkplätze und der zugehörigen Erstellung der Außenanlagen. Bei der Ausgestaltung der Finanzierung sind Fördermittel zu berücksichtigen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 20.5.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:119526-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Freistaat Thüringen.** PPP-Berater für Universitätsgebäude.
Der Freistaat Thüringen beabsichtigt die Beauftragung von Beraterleistungen im Zusammenhang mit dem geplanten PPP-Projekt "Neubau Fakultätsgebäude Coudraystraße 7 und Neubau Laborgebäude Coudraystraße 13 D". Zur Vorbereitung und Durchführung des PPP-Projektes sollen zur Unterstützung des Auftraggebers umfassende Beraterleistungen an ein Beraterteam beauftragt werden: die wirtschaftliche, architektonische, technische (Hochbau und Technische Gebäudeausrüstung) und juristische Beratung sowie die Koordination des Beraterteams.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 6.5.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:102615-2011:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilungen

- **Landeshauptstadt Kiel.** Berufsschule.
Die **Goldbeck Public Partner GmbH** aus Bielefeld hat den Zuschlag für das PPP-Projekt Planung, Neubau, Finanzierung und Betrieb (25 Jahre) des Regionalen Berufsbildungszentrums (RBZ) Technik in Kiel-Gaarden erhalten.
Quelle: http://www.kiel.de/rathaus/_meldungen/_meldung.php?id=9621
- **Stadt Werder (Havel).** BlütenTherme.
Den Auftrag für Planung, Neubau, (ev. anteilige) Finanzierung und Betrieb einer Therme mit Familienbad – BlütenTherme Werder (Havel) – mit einer voraussichtlichen Laufzeit von 30 Jahren hat die **Kristall Bäder AG** aus Stein (Mittelfranken) erhalten. Gesamtauftragswert: 18 Mio. Euro.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:107875-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Bund.** A-Modell A 8 Ulm – Augsburg.
Im *PPP-Newsletter 3/2011* hatten wir über den beabsichtigten Zuschlag der PPP-Ausschreibung zum A 8-Ausbau berichtet, gegen den die unterlegene Bietergemeinschaft aber Einspruch eingelegt hatte. Nunmehr ist der Auftrag offiziell: Ein Konsortium bestehend aus **HOCHTIEF PPP Solutions** und der **HERMANN KIRCHNER Projektgesellschaft** wird den etwa 58 km langen Abschnitt der A 8 zwischen Ulm und Augsburg planen, finanzieren, ausbauen und 30 Jahre lang betreiben und erhalten. Das Investitionsvolumen liegt bei etwa 410 Mio. Euro.
Quelle: <http://www.hochtief.de/hochtief/200.jhtml?pid=8782>

Weitere Informationen

- **Partnerschaften Deutschland.** Grundlagenarbeit zu ÖPP-Kitas.
Die Partnerschaften Deutschland (ÖPP Deutschland AG) hat eine Grundlagenarbeit zum Thema "ÖPPs im Bereich Kindergärten und Kindertagesstätten" veröffentlicht. Darin werden Konzepte und verschiedene Umsetzungsmodelle des Programms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" vorgestellt und das Beschaffungsmodell ÖPP als mögliche Alternative erörtert. Zum Download unter: http://www.partnerschaften-deutschland.de/fileadmin/Daten/Redaktionelle_Bilder/110406_OePP-Schriftenreihe_Bd-3_Kitas.pdf
- **Stad Trier.** PPP-Pilotprojekt Südbad Trier.
Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat das PPP-Pilotprojekt für die Generalsanierung des Südbads Trier einer überörtlichen Prüfung unterzogen. Diese Prüfung ergab – gemessen an der wirtschaftlichen Eigenrealisierung – einen Barwertnachteil der PPP-Maßnahme von mehr als 20%. Dagegen hatte die Stadt Trier einen Vorteil der PPP-Lösung von 4% errechnet. Den Prüfbericht des Rechnungshofs (166 S.) sowie die gemeinsame Stellungnahme der Stadt Trier, des Finanzministeriums (PPP-Referat) und des PPP-Kompetenzzentrums (120 S.) finden Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Trier als Anlagen zur Vorlage 056/2011 unter: <https://info.trier.de/bi/yw010.asp> (beim Suchwort z. B. „056/2011“ eingeben).
- **Führungskräfte Forum PPP.** Präsentationen.
Am 31. März 2011 fand in Hamburg ein Führungskräfte Forum „Public Private Partnership“ statt. Die Präsentationen der Referenten finden Sie zum Download unter: <http://www.fuehrungskraefte-forum.de/index.php?menu=2011/ppp1>
- **Bundesverband PPP.** Präsentationen.
Der Arbeitskreis "öffentliche Immobilien" des Bundesverbandes PPP hat am 12.01.2011 seine 22. Sitzung abgehalten. Programm, Tagesordnung sowie die dort gehaltenen Vorträge finden Sie unter: http://www.bppp.de/bppp.php/cat/49/aid/289/title/22_Sitzung_des_Arbeitskreises_oeffentliche_Immobilien_am_12.01.2011
- **ÖPP-Konferenz des Landes Nordrhein-Westfalen.** Präsentationen.
Die PPP-Task Force NRW führte am 12. April 2011 auf der Messe Zukunft Kommune - public 11 in Düsseldorf eine ÖPP-Konferenz durch. Die Präsentationen der Referenten finden sie unter: http://www.ppp-nrw.de/veranstaltungen_dokumentation/public11_april_2011/index.php
- **Deutscher Bundestag.** Anhörung zur Verkehrsinfrastruktur im Verkehrsausschuss.
Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist unterfinanziert. Darin waren sich die Experten bei einer Anhörung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung einig. PPP kann hier einen wirkungsvollen Beitrag zur effizienteren Nutzung der verfügbaren Mittel liefern. Stellungnahmen unter: http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a15/Oeffentliche_Anhoerungen/Verkehrsinfrastruktur/Stellungnahmen/index.html

Veranstaltungshinweis

- **10. Jahrestagung PPP.**
Am **10. Mai 2011** findet in der IHK Frankfurt am Main die 10. Jahrestagung PPP statt. Veranstalter ist die Convent Kongresse GmbH, Hauptkooperationspartner die ÖPP Deutschland AG ist. Programmablauf und Anmeldung: http://www.convent2.de/convent/ressourcen/pdf/110510_PPP.pdf

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150.-- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Naumburg, Beschluss vom 4. November 2010 - 1 Verg 10/10**
VK Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 23. Juni 2010 - 1 VK LVwA 69/09
<http://tinyurl.com/PPPNews08-11>,
<http://tinyurl.com/PPPNews09-11>

Identität des Beschaffungsgegenstandes im Verhandlungsverfahren

Den beiden Beschlüssen lag stark vereinfacht folgender Sachverhalt zugrunde. Eine Vergabestelle schrieb im Januar 2008 europaweit im offenen Verfahren Rettungsdienstleistungen für den Zeitraum 2009 bis 2014 aus. Das Verfahren wurde aufgehoben, ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung über den identischen Vertragszeitraum mit der späteren Beigeladenen aufgenommen. Im April 2008 gab diese ein entsprechendes Angebot ab. Zu einem Vertragsschluss kam es nicht. Vielmehr leitete die Vergabestelle aufgrund einer einstweiligen Anordnung eines Verwaltungsgerichts ein neues Vergabeverfahren – erneut im Wege eines offenen Verfahrens – ein. Leistungszeitraum war 2010 bis 2015. Hier kam es zu einem Nachprüfungsverfahren, aufgrund dessen die Vergabestelle das Verfahren erneut aufhob. Eine weitere Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen fand nicht statt. Vielmehr erteilte die Vergabestelle der Beigeladenen den Auftrag für die Leistungen für den Zeitraum 2010 bis 2015 auf der Grundlage des Angebots der Beigeladenen von April 2008. Hiergegen wendet sich ein anderer Bieter erfolgreich. Die Vergabekammer, deren Entscheidung vom Oberlandesgericht bestätigt wurde, führt zur Vertragslaufzeit aus:

„Letztere umfasst einen Leistungszeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2014. Bezuschlagt wurden hingegen Leistungen für einen Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2015. Die Leistungszeiträume sind demnach nicht identisch. Dies bringt die erkennende Kammer zu der Feststellung, dass das Verhandlungsverfahren mangels inhaltlicher Identität mit den vergebenen Leistungen nicht Grundlage der Vertragsschlüsse sein kann, sondern in diesen vielmehr mehrere davon losgelöste unwirksame de-facto Vergaben zu sehen sind.“

Dieses Verfahren soll zum Anlass genommen werden, sich noch einmal die Grenzen bewusst zu machen, die bei Verhandlungsverfahren im PPP-Bereich gelten. So liegt zunächst das Verhandeln über den Leistungsgegenstand im Wesen des Verhandlungsverfahrens. Gerade bei PPP-Verfahren wird bis zuletzt noch über technische oder juristische Teile der Verdingungsunterlagen diskutiert. Wo aber liegt die Grenze? Das GWB und die Verdingungsordnungen schweigen hierzu und die Rechtsprechung stellt in der Folge auf die sog. Identität des Leistungsgegenstandes ab. Dieser „Kern“ der Leistung muss unangetastet bleiben. So kann noch als zulässig angesehen werden, wenn die Vergabestelle auf eine anfänglich vorgeschriebene Raumzuordnung verzichtet oder sich Zahlungszeitpunkte verschieben.

Als hilfreicher Anknüpfungspunkt können die Überlegungen des Europäischen Gerichtshofes in seiner Presstext Nachrichtenagentur-Entscheidung vom 19. Juni 2008 (BWI-Newsletter 19/2008) gesehen werden. Dort hatte der EuGH zur Anpassung von bestehenden Verträgen geurteilt, dass diese nur ausschreibungspflichtig seien, wenn die Änderungen wesentlich seien. Eine Änderung sei etwa wesentlich, wenn „sie Bedingungen einführt, die die Zulassung anderer als der ursprünglich zugelassenen Bieter oder die Annahme eines anderen als des ursprünglich angenommenen Angebots erlaubt hätten, wenn sie Gegenstand des ursprünglichen Vergabeverfahrens gewesen wären“. Diesen Maßstab gilt es zu übertragen. Eine Vergabestelle muss sich also stets im Einzelfall die Frage stellen, ob die Änderung des Leistungsgegenstandes – und hierzu können auch die juristischen Regelungen in den Verträgen gehören – anderen Bietern eine Teilnahme oder ein wirtschaftlicheres Angebot ermöglicht hätten. Dies kann man bei deutlichen Verschiebungen des Ausführungszeitraums sicherlich

annehmen, da nie auszuschließen ist, dass ein Unternehmen sich etwa deshalb nicht an einem Verfahren beteiligt hat, weil es in dem ursprünglich vorgesehenen Leistungszeitraum keine freien Ressourcen hatte. Nicht nur minimale Verschiebungen des Ausführungszeitraums sind daher kritisch zu bewerten.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com



PPP-Newsletter Nr. 7/2011 des BWI-Bau vom 11.05.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Frankfurt.** Schule.
IGS West – Planung, Bau, Finanzierung, Instandhaltung, Bewirtschaftung (Mietmodell). Raumbedarf: Schule inkl. 3-Feld-Sporthalle ca. 10.000–12.000 m² Bruttogeschossfläche (BGF).
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 19.5.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:137756-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Landeshauptstadt Kiel.** Berufsschule.
Planung und schlüsselfertige Errichtung eines Neubaus (ca. 4.600 m² NF/8.130 m² BGF, inkl. Mensa) für das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) I Am Schützenpark in Kiel im Rahmen eines PPP-Projektes. Anschließende Übernahme des Betriebs und der Instandhaltung der Baukonstruktion und der Technischen Anlagen sowie weitere, ausgewählte Leistungen des infrastrukturellen und kaufmännischen Gebäudemanagements für einen Zeitraum von 25 Jahren. Finanzierung der Gesamtinvestitionskosten über den Vertragszeitraum.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 31.5.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:137757-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Gemeinde Wentorf bei Hamburg.** Kinderzentrum.
Planung, Neubau, Betrieb und Bewirtschaftung eines Kinderzentrums bestehend aus einer fünfzügigen Grundschule, einer Zwei-Feld-Sporthalle für den Schulsport, einer vierzügigen Kindertagesstätte mit angeschlossener dreizügiger Kinderkrippe, Aula und Cafeteria als PPP-Projekt, gegebenenfalls inklusive Finanzierungsleistungen. Gesamtlaufzeit des Vertrages: 20 Jahre ab Betriebsaufnahme.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 27.5.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:126177-2011:TEXT:DE:HTML>

Vorinformation

- **Kreisstadt Homburg.** Schwimmbad.
Der Homburger Stadtrat hat in einer Sondersitzung die Stadtverwaltung beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, den Bau und Betrieb des geplanten Kombibades als ÖPP zu realisieren. Dazu wurde zunächst die noch laufende europaweite Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleistungen für das neue Bad aufgehoben. Quelle: <http://www.homburg.de/content/news/29517.htm>
Exposé mit den Eckdaten zum Download unter: <http://www.homburg.de/content/pages/tenders.htm>

Zuschlagserteilungen

- **Stadt Braunschweig.** Schulen und Kindergärten.
Die **HOCHTIEF PPP Solutions GmbH** wird mit der Sanierung und dem Betrieb von neun Braunschweiger Schulen und drei Kitas im Rahmen einer PPP für 25 Jahre beauftragt. Das schlägt die Verwaltung der Stadt den Ratsfraktionen vor. Das Angebot von Hochtief sei um etwa 10% günstiger als eine Eigenerledigung durch die Stadtverwaltung. Stimmt der Rat am 31. Mai zu, kann mit dem 69,6 Millionen Euro schweren PPP-Projekt begonnen werden. Quelle: <http://www.presse-service.de/data.cfm/static/794585.html?CFID=533711&CFTOKEN=20801909>
- **Landeshauptstadt Hannover.** Schule.
Die Sanierung und Erweiterung der IGS Stöcken in Hannover im Rahmen eines PPP-Modells (Planen, Bauen, Finanzieren) wird von der **Goldbeck West GmbH, Niederlassung Hannover**, realisiert. Gesamtwert des Auftrags: rd. 26 Mio. Euro.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:137129-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Landkreis Ebersberg.** Realschule.
Den Auftrag für Planung und Bau sowie Instandhaltung und Bewirtschaftung einer Realschule nebst Turnhalle in der Gemeinde Poing im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft hat die **SKE Facility Management GmbH** aus Mannheim erhalten.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:146031-2011:TEXT:DE:HTML>



Weitere Informationen

- **ÖPP-Initiative Nordrhein-Westfalen.** Leitfaden „Kooperationen in der Daseinsvorsorge“.
Die ÖPP-Initiative NRW hat einen neuen Leitfaden veröffentlicht. Unter dem Titel „Kooperationen in der Daseinsvorsorge – Öffentlich-Private Gesellschaften“ geht es um gemischtwirtschaftliche Unternehmen. Es werden die Strukturen dieser Gesellschaften erklärt und die Hintergründe und Entscheidungswege bei ihrer Gründung näher gebracht. Beispiele aus den Bereichen Abfall und Hafen verdeutlichen die Modelle und Erfahrungen mit solchen öffentlich-privaten Kooperationen.
Zum Download: http://www.ppp-nrw.de/leitfaeden/24_oepp_in_der_daseinsvorsorge.pdf
- **Bundesministerium der Finanzen.** Arbeitsanleitung Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.
Das Bundesministerium der Finanzen hat auf Veranlassung des Bundesrechnungshofes sowie mit dessen Beteiligung seine Arbeitsanleitung aus 2001 vollständig überarbeitet. Die neue "Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen" in der Januar-Version 2011 geht neben der Darstellung der Methoden auch auf die Arbeitsschritte, auf Risikoberücksichtigung und auf Sensitivitätsanalysen ein. Der Bundesverband PPP hat die neue Version zum Download bereitgestellt:
http://www.bppp.de/media/file/314.BMF_arbeitsanleitung-wirtschaftlichkeitsuntersuchungen2011.pdf
- **Freistaat Bayern.** ÖPP-Modell A 8 Augsburg – München.
Zu zahlreichen Aspekten des ÖPP-Betreibermodells A 8 Augsburg – München gab es eine Anfrage im Bayerischen Landtag, die vom Staatsministerium des Innern beantwortet wurde:
http://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0007419.pdf
Anlässlich der Verkehrsfreigaben des ÖPP-Abschnitts Augsburg – München im Dezember 2010 haben die Projektpartner eine Dokumentation zum ÖPP-Projekt herausgebracht. Zum Download unter:
http://www.abdsb.bayern.de/imperia/md/content/stbv/abdsb/projekte/fertiggestellt/a008w_betreibermodell_boschuere.pdf
- **Europäisches PPP-Kompetenzzentrum (EPEC).** Using EU-Funds in PPPs.
Das Europäische PPP-Kompetenzzentrum EPEC befasst sich in einer aktuellen Publikation unter dem Titel "Using EU Funds in PPPs - explaining the how and starting the discussion on the future" mit den Möglichkeiten der Finanzierung von PPP-Projekten aus Mitteln der EU-Fonds. Zum Download:
<http://www.eib.org/epec/resources/epec-using-EU-funds-in-ppps-public.pdf.pdf>
Die Veröffentlichung versteht sich als Ergänzung zu aktuellen Arbeitspapieren von JASPERS (Joint Assistance to Support Projects in European Regions) zu dieser Thematik. Diese Working Papers können Sie unter <http://www.jaspers-europa-info.org/index.php/workpap/129-hcswp.html> downloaden.
- **Dissertation.**
 - **Dr.-Ing. Dirk Daube:** Public Private Partnership (PPP) für Immobilien öffentlicher Krankenhäuser – Entwicklung eines PPP-Eignungstests als Entscheidungshilfe für kommunale Krankenhäuser und Universitätsklinik. Erschienen in: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Hans Wilhelm Alfen (Hrsg.), Schriftenreihe der Professur Betriebswirtschaftslehre im Bauwesen, Band 13, Verlag Bauhaus-Universität Weimar, 2011, ISBN: 978-3-86068-439-9, Preis: 34,80 Euro
Zum Download: <http://e-pub.uni-weimar.de/volltexte/2011/1536/>
Zur Bestellung: Verlag der Bauhaus-Universität Weimar, E-Mail: verlag@uni-weimar.de

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,-- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **BGH, Urteil vom 9. Dezember 2010 – Az. VII ZR 7/10**
<http://tinyurl.com/PPPNews10-11>

Unzulässige Übersicherung

Der Auftraggeber beauftragte die insolvente K-GmbH mit der Erbringung von Bauleistungen. Diese hatte zur Sicherstellung der vertragsgemäßen und fristgerechten Ausführung der Leistungen sowie zur Absicherung etwaiger Rückforderungsansprüche des Auftraggebers aus Überzahlungen eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10% der vereinbarten Auftragssumme zu stellen. Weiterhin durfte der Auftraggeber 10% der Forderungen des Auftragnehmers aus Abschlagszahlungen einbehalten, bis die Schlussrechnung fällig wurde. Der beklagte Bürgschaftsgeber wandte ein, dass die der Bürgschaftshingabe zugrunde liegende Sicherungsabrede unwirksam sei, da beide Klauseln unzulässige Allgemeine Geschäftsbedingungen seien.

Der Bundesgerichtshof hob das Urteil des Oberlandesgerichts München auf und wies die Klage gegen den Bürgschaftsgeber ab, da die der Vertragserfüllungsbürgschaft zugrunde liegende Sicherungsabrede die K-GmbH unangemessen im Sinne des § 9 Abs. 1 AGBG benachteiligt habe. Die in der Summe durch beide Klauseln eintretende Sicherung stelle eine Übersicherung dar, deren rechtlich zulässige Grenze bei 10% des Auftragswertes läge. Die unangemessene Benachteiligung des Auftragnehmers entstünde, indem über Maßen sowohl seine Avalkreditlinie als auch seine finanzielle Liquidität belastet werde. In der Folge seien beide Klauseln unwirksam, sowohl Sicherung über eine Bankbürgschaft als auch das Einbehaltungsrecht.

Bei PPP-Projekten ist es üblich, dass der Auftragnehmer für die vertragsgemäße und fristgerechte Ausführung der Leistungen eine Sicherheit in Form einer Bankbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme stellt. Darüber hinaus werden regelmäßig Teilabnahmen und damit auch Abschlagszahlungen ausgeschlossen, so dass der Bauunternehmer erst mit der Schlussrechnung seine Vergütung erhält. Der Ausschluss von Abschlagszahlungen wird meist „Baufinanzierung“ überschrieben. Tatsächlich ist die „Baufinanzierung“ nach dem Verständnis vieler Auftraggeber nichts anderes als eine erhebliche Sicherheit des Auftraggebers und zudem ein Instrument zur Selektion innerhalb der Bieterschaft. Im Fall von Leistungsstörungen während der Bauphase kann er mit seinen Schadensersatzansprüchen die Aufrechnung gegen die dann noch gänzlich offenen Forderungen des Auftragnehmers, die dieser gegen den Auftraggeber für die schon erbrachten Bauleistungen erworben hat, erklären.

In den nicht seltenen Fällen, bei denen die Ausschreibungsunterlagen vorformulierte Allgemeine Geschäftsbedingungen sind, zwingt das Urteil des BGH die öffentlichen Auftraggeber darüber nachzudenken, ob die Regelungen über die in der Bauphase zu stellenden Sicherheiten im Hinblick auf die ebenfalls abgefragte Baufinanzierung wirksam sind. Insoweit der Auftraggeber neben den Kernleistungen „Planen, Bauen und Betreiben“ auch Finanzierungsdienstleistungen beschaffen will, muss sichergestellt sein, dass diese ergänzenden Leistungen kein Sicherungsinstrument sind, das den rechtlich zulässigen Rahmen überschreitet.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com



PPP-Newsletter Nr. 8/2011 des BWI-Bau vom 24.05.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

./.

Zuschlagserteilungen

- **Bad Mergentheim.** Bad.

Den Zuschlag zur Sanierung und Betrieb des Bade- und Wellnessparks Solymar in Bad Mergentheim hat die **g1-Bädergruppe** aus Schwalbach erhalten. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren und kann zweimal um fünf Jahre verlängert werden. Das Investitionsvolumen beträgt 15 Mio. Euro.

Quelle: <http://m.swp.de/serv/Sudwest?com=newsswpswpdeXHT13&fid=32&nid=935889>

Weitere Informationen

- **Stadt Braunschweig.** PPP-Projekt ermöglicht weitere Schulsanierungen.

Im letzten PPP-Newsletter hatten wir über den Zuschlag des PPP-Projektes Schulen und Kitas der Stadt Braunschweig an die **HOCHTIEF PPP Solutions GmbH** berichtet. Nunmehr teilt die Stadt Braunschweig mit, dass mit den Mitteln, die durch das PPP-Projekt eingespart werden (abgezinst auf heute rd. 25 Mio. Euro), sechs zusätzliche Schulen ab 2012 durch die städtische Bauverwaltung saniert werden können.

<http://www.presse-service.de/data.cfm/static/796194.html?CFID=13712109&CFTOKEN=41298672>

- **Hochtaunus-Kliniken gGmbH.** Finanzierung des PPP-Krankenhaus-Projekts.

Die BayernLB finanziert mit dem Projekt Hochtaunus-Kliniken das größte PPP-Projekt im deutschen Gesundheitswesen. Die Transaktion wurde zusammen mit der Landesbank Hessen-Thüringen strukturiert und mit der Taunus Sparkasse als weiterem Finanzierungspartner ergänzt. Das Volumen beträgt bei einer Laufzeit von 27 Jahren insgesamt rund 120 Mio. Euro, wovon die BayernLB einen Finanzierungsanteil von rund 50 Mio. Euro trägt. Es handelt sich um ein spezielles Forfaitierungsmodell, bei dem schon während der Bauphase Forderungen gegen die Klinikgesellschaft angekauft werden, die zum überwiegenden Teil vom Landkreis verbürgt werden.

<http://www.bayernlb.de/internet/de/presse/presseinfo/2011/Mai/20110516-PPP.html>

- **IfD Allensbach.** Langfassung der Studie zur Zufriedenheit mit ÖPP-Projekten.

In einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach wurden kommunale Auftraggeber von ÖPP-Projekten im Bildungsbereich sowie Schulleiter und Elternvertreter nach ihrer Zufriedenheit mit ÖPP-Projekten befragt. Dabei ziehen Auftraggeber und Nutzer von ÖPP im Schulbereich eine äußerst positive Bilanz ihrer Zusammenarbeit mit dem privaten Partner (vgl. *PPP-Newsletter 5/2011 vom 30.03.2011*).

Bislang lag nur eine Kurzfassung mit den wichtigsten Ergebnissen vor. Nunmehr ist die Langfassung erschienen. Zum Download unter: <http://www.ifd-allensbach.de/> (im Bereich „Aktuelle Studien“).

- **Stadt Brandenburg an der Havel.** PPP-Projekt Schulsanierung.

Zur Vertragsunterzeichnung des PPP-Projekts zur Sanierung von vier Schulen und dem Neubau einer Dreifach-Sporthalle in Brandenburg an der Havel ist eine Projekt-Präsentation der SKE erschienen, die hier zum Download zur Verfügung steht:

http://www.stadt-brandenburg.de/fileadmin/pdf/pressestelle/20110518_Praesentation_Brandenburg_Vertragsunterzeichnung.pdf

- **Baden-Württemberg.** ÖPP-Leitfaden Baden-Württemberg.

Die Beiträge eines Fachsymposiums im Februar 2011 sind in einer Broschüre unter dem Titel „ÖPP-Leitfaden Baden-Württemberg“ zusammengefasst worden. Zum Download unter:

http://www.sab-bodensee.com/fileadmin/ablage/sab-bodensee/dokument/Broschueren_Flyer/oepplleitfaden-baden-wuerttemberg-2011.pdf

- **ÖPP Deutschland AG / EnergieAgentur NRW.** Präsentationen.

Am 23.03.2011 veranstaltete die ÖPP Deutschland AG in Kooperation mit der EnergieAgentur NRW in Wuppertal einen Workshop für kommunale Entscheidungsträger zum Thema „ÖPP-Modelle im Bereich der Straßenbeleuchtung“. Präsentationen der Referenten zum Download unter:

<http://www.energieagentur.nrw.de/infopool/page.asp?InfoID=9856&find=>

- **Europäisches PPP-Kompetenzzentrum (EPEC). Neue Veröffentlichungen.**
 - **State Guarantees in PPPs.** Staatliche Bürgschaften sind seit vielen Jahren ein Merkmal von PPP-Programmen. Mit dem Ausbruch der Kreditkrise im Jahr 2007 ist ihr Einsatz häufiger und abwechslungsreicher geworden. Basierend auf den mittlerweile weit verbreiteten Erfahrungen in diesem Bereich hat EPEC einen Leitfaden zu dieser Thematik veröffentlicht. Es soll den politischen Entscheidungsträgern bei der Beurteilung helfen, ob staatliche Garantien ein geeignetes Instrument für PPP-Projekte sind, und – wenn ja – durch Leitlinien für die bestmöglichen Umsetzung und Verwaltung sorgen. Zum Download:
<http://www.eib.org/epec/resources/epec-state-guarantees-in-ppps-public.pdf>
 - **Market Update. Review of the European PPP Market in 2010.**
Die EPEC hat einen Überblick über den europäischen PPP-Marktes 2010 erstellt. Danach hat sich der PPP-Markt in 2010 europaweit etwas erholt. 112 PPP-Projekte mit einem Volumen von 18,3 Mrd. Euro erreichten den Financial Close – im Vorjahr waren es 118 Projekt mit einem Gesamtvolumen von 15 Mrd. Euro. Großbritannien ist im Hinblick auf die Zahl der Projekte mit 44 PPP-Vorhaben unverändert der aktivste PPP-Markt in Europa. Vom Volumen der Projekte her liegt allerdings Spanien mit insgesamt mehr als 4 Mrd. Euro an der Spitze. Zum Download unter:
<http://www.eib.org/epec/resources/epec-market-update-2010-public.pdf>
- **Europäische Investitionsbank (EIB): PPP im Mittelmeerraum.**
Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat am 10. und 11. Februar 2011 in Paris einen Workshop zu den Aussichten für öffentlich-private Partnerschaften in der Mittelmeerregion durchgeführt. Die Präsentationen der Veranstaltung „Public Private Partnerships (PPP): Prospects in the Mediterranean Region“ finden Sie unter:
<http://www.eib.org/projects/events/ppp-in-the-mediterranean-region.htm>

Veranstaltungshinweis

- **TU Bergakademie Freiberg / Hochschule Deggendorf.** Symposium.
Die TU Bergakademie Freiberg veranstaltet in Kooperation mit der Hochschule Deggendorf am 29. Juni 2011 das Symposium "Strategische Allianzen zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft". Die Veranstaltung widmet sich den Themen PPP sowie Mittelstands-Dach-ARGE Planung und Bau. Programmablauf und Anmeldungen unter:
http://fak6.tu-freiberg.de/fileadmin/Baubetriebslehre/inhalte/Tagungen/Flyer_Symposium.pdf

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **VK Hessen, Beschluss vom 25. Januar 2011 - 69d-VK-41/2010**
<http://tinyurl.com/PPPNews11-11>

Kein Ausschluss bei Angebot unter Gremienvorbehalt?

Die Vergabestelle – ein Flughafenbetreiber – schrieb den Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes europaweit im Wege des Verhandlungsverfahrens aus. In der Bekanntmachung teilte sie mit, dass mit den qualifizierten Bietern weitere Verhandlungen bis zur Beauftragung durchgeführt werden sollen. Am Ende des mehrere Phasen umfassenden Verhandlungsverfahren sollte das wirtschaftlichste Angebot, bemessen nach Preis und Qualität, bezuschlagt werden. Die spätere Antragsstellerin wies in ihrem Angebotsbegleitschreiben darauf hin, dass ihr Angebot gemäß ihrer Konzernrichtlinien unter Gremienvorbehalt stehe. Obwohl die Antragstellerin auf Nachfrage auf den Gremienvorbehalt verzichtete, wurde später ihr Angebot von der Vergabestelle mit der Begründung ausgeschlossen, dass der Vorbehalt das Angebot unzulässig einschränke. Hiergegen beschriff die Antragstellerin den Weg zur Vergabekammer. Nach der mündlichen Verhandlung half die Vergabestelle dem Antrag ab, so dass die Vergabekammer nur noch über die Kosten entscheiden musste. Diese Entscheidung orientierte sich an den ursprünglichen Erfolgsaussichten.

Nach Auffassung der Vergabekammer wäre die Vergabestelle in dem Verfahren unterlegen gewesen. Das Angebot der Antragsstellerin sei wertungsfähig gewesen. Der Gremienvorbehalt habe – unabhängig von seiner rechtsdogmatischen Einordnung als aufschiebende Bedingung oder Hinweis auf eine nur eingeschränkte Vertretungsbefugnis – nicht dazu geführt, dass das Angebot unverbindlich gewesen sei. Denn der Gegenstand der Angebotswertung sei nicht allein das zunächst abgegebene Angebot, sondern vielmehr das Angebot in seiner Aus- und Umgestaltung durch die Verhandlungsgespräche. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz läge nur vor, wenn die Vergabestelle zu Beginn des Verfahrens – etwa in den Allgemeinen Verdingungsunterlagen – eine hiervon abweichende Verfahrensvorgabe festgelegt habe. Hier habe sich die Vergabestelle aber durch die Bekanntmachung dahingehend gebunden, dass mit qualifizierten Bietern, die ein wirtschaftliches Angebot abgegeben hätten, weitere Verhandlungen geführt werden sollten. Ein Ausschluss sei daher unzulässig gewesen.

In aller Kürze nahm sich die Vergabekammer damit einer Problematik an, die auch bei PPP-Verfahren allgegenwärtig ist. Dabei muss nicht einmal der Gremienvorbehalt des Konzerns im Vordergrund stehen. Soweit der Bieter die anfänglichen Investitionsleistungen auch finanzieren soll, kann in der ersten Angebotsrunde kein Bieter ein Angebot ohne Vorbehalt der finanzierenden Bank abgeben.

Der Vergabekammer ist sicherlich insoweit zuzustimmen, dass aus dem Transparenz- und Gleichheitsgebot sowie dem Wettbewerbsgrundsatz folgt, dass im Verhandlungsverfahren ein Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist vollständig vorzulegen ist, soweit sich der Auftraggeber in den Vergabeunterlagen selbst gebunden hat (etwa durch die selbst gesetzte Vorgabe, nur vollständige und unbedingte Angebote zu werten). Die Auffassung der Vergabekammer, ohne entsprechende Vorgabe müsste das Angebot im Verhandlungsverfahren erst verbindlich abgegeben werden, wenn alle Verhandlungsrunden abgeschlossen sind, erscheint jedoch problematisch und wird auch obergerichtlich unterschiedlich bewertet.

Auch im Verhandlungsverfahren gelten die allgemeinen Grundsätze von Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und Wettbewerb. Hieraus folgt nach Auffassung des BGH und des OLG München zunächst, dass auch im Verhandlungsverfahren Angebote, die gegenüber dem *geforderten Leistungsprogramm* unvollständig oder abweichend sind, grundsätzlich ausgeschlossen werden müssen (vgl. BGH, Urteil vom 1. August 2006 – X ZR 115/04, ebenso OLG München, Beschluss vom 29. September 2009 – Verg 12/09). Das OLG Düsseldorf entschied hierzu ergänzend, dass auch das Fehlen von Preisangaben und damit von *geforderten* Angebotsbestandteilen im Zeitpunkt der ersten Angebotsabgabe zum Ausschluss des Angebotes führt (Beschluss vom 21. Oktober 2009 – VII-Verg 28/09).

Demgegenüber entschied das OLG Naumburg, dass ein Angebot im Verhandlungsverfahren nur dann unvollständig sein könne, wenn nach Abschluss der Verhandlungen und regelmäßig einem Aufklärungsversuch noch immer *wesentliche Preisangaben* fehlen, *Angebote nicht unterschrieben* sind oder *zweifelhafte Inhalte* aufweisen (Beschluss vom 13. Oktober 2008 – 1 Verg 10/08). Nur dann, wenn „die Vergabestelle selbst ein formelles Anforderungsprofil für indikative bzw. sonstige schriftliche Angebote definiert und den Bietern vor der Angebotsabgabe bekannt gegeben“ habe, sei ein Ausschluss wegen Abweichungen von diesen selbst gesetzten Regeln zulässig.

Der Vergabesenat des OLG Düsseldorf führte in dem vorstehend zitierten, zeitlich später ergangenen Beschluss aus, dass er zu der Rechtsprechung des OLG Naumburg nicht abweichend entscheide. Denn die von dem OLG Naumburg erwähnten, zulässigerweise unvollständigen Teile des Angebots seien solche Teile, *die ihrem Wesen nach noch vorläufig seien*, weil der endgültige Vertragsinhalt erst durch die Verhandlungen festgelegt werde.

Die hier vorgestellte Entscheidung der VK Hessen folgt maßgeblich der Argumentation des OLG Naumburg. Wenn schon ein im Verhandlungsverfahren abgegebenes, erstes Angebot nicht unterschrieben sein müsse, könne ein erklärter Gremienvorbehalt erst dann ein Ausschlussgrund sein, wenn dieser noch bei Abschluss der Verhandlungen aufrecht erhalten werde. Diese bieterfreundliche Entscheidung steht zunächst nicht im Widerspruch zur Rechtsprechung des BGH und des OLG München, weil in diesen Entscheidungen Abweichungen gegen die Leistungsbeschreibung beurteilt wurden. Erkennbar weichen das OLG Naumburg und die VK Hessen von der Linie des OLG Düsseldorf insoweit ab, dass diese beiden Gerichte die Abfrage eines *Angebotes* (im Verhandlungsverfahren) nicht mit der Abfrage eines *unterschriebenen und vorbehaltlosen Angebotes* gleichsetzen. Erst dann, wenn die Vergabestelle im Verfahrensbrief positive formelle Anforderungen setze (z.B. Unterschrift oder die Freiheit von Vorbehalten), dürfe sie im Fall von Verstößen gegen diese expliziten Vorgaben schon das erste Angebot des Bieters ausschließen. Angebote im Verhandlungsverfahren sollen mithin per se nicht die für andere Angebote übliche Verbindlichkeit haben.

In Anbetracht dieser doch unsicheren Rechtslage empfiehlt es sich für die Vergabestellen, bereits in den allgemeinen Verdingungsunterlagen auch die formellen und inhaltlichen Anforderungen an das erste Angebot exakt und transparent festzulegen. Bieter hingegen sollten die Vergabestellen fragen, welche Abweichungen von den im Offenen Verfahren üblichen, formellen Anforderungen erlaubt sind.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com



PPP-Newsletter Nr. 9/2011 des BWI-Bau vom 10.06.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG.** Bäder.
Planung, Bauausführung (Hallenbadneubau und Freibadsanierung) und Betrieb der Bäder für die Dauer von voraussichtlich 20 bis 25 Jahren. Die Finanzierung des Gesamtprojektes ist nicht Gegenstand der Vergabe. Der Auftraggeber zahlt jährlich einen Betrag von max. 1 Mio. Euro jährlich, womit der Kapitaldienst zur Finanzierung des auftraggeberseitigen Finanzierungsanteils, ein evtl. erforderlicher Betriebskostenzuschuss sowie die zukünftig erforderlichen Instandhaltungs- und Attraktivierungskosten gedeckt werden sollen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 4.7.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:178151-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Freistaat Thüringen (vertreten durch die DEGES GmbH).** Raststätten.
Vergabe zweier Dienstleistungskonzessionen zum Bau und Betrieb von Raststätten und Tankstellen auf den Rastanlagen Thüringer Wald Nord und Süd auf der Bundesautobahn A71. Die Konzessionen haben jeweils eine Laufzeit von 30 Jahren und können auf Antrag des Konzessionsnehmers mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung zweimal jeweils um fünf weitere Jahre verlängert werden.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 8.8.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:174174-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Landesbetrieb Straßenbau NRW.** Funktionsbauvertrag A 31.
Fahrbahndeckenerneuerung eines 20 km langen Teilbereiches der A 31 (Los Gescher) in beiden Fahrtrichtungen im Rahmen eines Funktionsbauvertrages. Hinzu kommen die Sanierung der Brückenbauwerke, die bauliche Erhaltung der Entwässerungseinrichtungen, der Bau von Beton- und Stahlschutzeinrichtungen und Notrufsäulen und sonstige Arbeiten. Neben dem Bau ist der Auftragnehmer anschließend 25 Jahre für die Erhaltung des Streckenabschnittes verantwortlich.
Verfahrensart: Offenes Verfahren. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 21.9.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:158904-2011:TEXT:DE:HTML>

Vorinformationen

- **Verbandsgemeinde Gerolstein.** Kindertagesstätte.
Der Stadtrat hat am 07.06.2011 beschlossen, den Neubau der Kindertagesstätte an der Raderstraße als PPP-Projekt auszuschreiben. Nach einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der PER, des PPP-Kompetenzzentrums in Rheinland-Pfalz, ist die PPP-Lösung (Gesamtvolumen: 10,7 Mio. Euro) um rd. 1,1 Mio. Euro günstiger als die Eigenrealisierung. Bauvolumen: ca. 3,4 Mio. Euro.
Quelle: <http://www.volksfreund.de/nachrichten/region/gerolstein/>
- **Gemeinde Neukirchen/Erzgebirge.** Feuerwache.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 beschlossen, den Anbau der Feuerwache im Ortsteil Adorf über ein ÖPP-Projekt zu realisieren.
Quelle: http://www.feuerwehr-adorf.de/News/Anbau_OPP.htm
- **Region Hannover.** Schule.
Die Region Hannover plant den Neubau einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung auf Basis eines bereits durchgeführten Architektenwettbewerbs. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 14,6 Mio. Euro. Stimmt die Regionsversammlung am 28. Juni 2011 dem Neubau zu, wird anschließend geprüft, ob dies über ein PPP-Projekt oder eigenfinanziert erfolgen soll.
Quelle: <http://www.deister-aktuell.de/content/artikel.php?a=166080>

Zuschlagserteilungen

- **HOCHTIEF.** PPP-Krankenhaus in Australien.

Die HOCHTIEF-Tochter Leighton hat über ihre Beteiligung Leighton Contractors den Financial Close beim größten PPP-Gesundheitsprojekt Australiens erreicht. Ein Konsortium um die Leighton-Tochter wird das Royal Adelaide Hospital im südaustralischen Adelaide für gut 1,35 Mrd. Euro planen und errichten. **Quelle:** <http://www.hochtief.de/hochtief/200.jhtml?pid=8834>

Weitere Informationen

- **Universität Leipzig.** ÖPP-Kompetenzzentrum.

Der Freistaat Sachsen hat ein ÖPP-Kompetenzzentrum an der Universität Leipzig – am Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management – angesiedelt. Die Aufgaben des ÖPP-Zentrums bestehen in der Information, Beratung, Bewertung und Begleitung sowie im Erfahrungsmanagement in den verschiedenen Phasen eines ÖPP-Projektes. Sächsische Kommunen können sich dort jederzeit unverbindlich informieren und bei Bedarf eine Frühphasenberatung in Anspruch nehmen.

http://www.zv.uni-leipzig.de/service/presse/pressemeldungen.html?ifab_modus=detail&ifab_id=4149

- **Europäische Investitionsbank (EIB).** PPP im Mittelmeerraum.

Am 30. Mai 2011 fand in Casablanca die 9. FEMIP-Konferenz statt. Auf dieser Konferenz wurden die Ergebnisse einer Studie vorgestellt, die sich mit den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für PPP in den Mittelmeer-Partnerländern befasst. Die Studie besteht aus drei Bänden. Download: <http://www.eib.org/eib.org/projects/events/9th-femip-conference-casablanca.htm?lang=de>

- **Europäisches PPP-Kompetenzzentrum (EPEC).** 4. Private Sector Meeting.

Die vierte Sitzung des EPEC Private Sector Forums fand am 17. Mai 2011 in Brüssel zum Themenbereich öffentliche Fördermaßnahmen für PPP statt. Die Präsentationen der Referenten zum Download unter: <http://www.eib.org/epec/private-sector-forum/index.htm>

- **OECD.** 4. Jahrestagung PPP.

Am 24. - 25. März 2011 fand in Paris die 4. Jahrestagung PPP der OECD statt. Die Präsentationen finden Sie unter <http://www.oecd.org/gov/budget> (dem Link „Public-private partnerships (PPPs)“ auf der rechten Seite folgen).

Veranstaltungshinweis

- **TU Berlin.** Konferenz Kommunales Infrastruktur-Management.

Am **24. Juni 2011** findet in Berlin die diesjährige Konferenz „Kommunales Infrastruktur-Management“ (KIM) statt. Dort werden ökonomische und juristische Forschungsergebnisse und aktuelle Praxistrends (u. a. im Bereich PPP) vorgestellt. Programmablauf und Anmeldung:

<http://www.kim.tu-berlin.de/typo3/index.php?id=3240>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**

Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,-- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Änderungen der VgV und der SektVO**
http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/vgv_2001/gesamt.pdf
<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/sectvo/gesamt.pdf>

Am 9. Mai 2011 wurde die Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung (VgV) sowie der Sektorenverordnung (SektVO) im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 21 vom 11. Mai 2011 verkündet. Sie ist seit dem 12. Mai 2011 in Kraft. Die Änderungen schreiben den Auftraggebern bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen die Bewertung von Energieverbrauch und Umweltauswirkungen vor. Bezogen auf die Lebensdauer der Fahrzeuge, der Antriebsarten (Benzin, Diesel, Gas oder Strom) und der Fahrzeugklasse sind nunmehr auch der Energieverbrauch und verschiedene Schadstoffemissionen zu berücksichtigen.

- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 13. April 2011 - VII-Verg 4/11**
<http://tinyurl.com/PPPNews12-11>

Wettbewerbswidrigkeit durch Beteiligung miteinander konzernverbundener Unternehmen?

Die Vergabestelle schrieb europaweit Lieferleistungen im offenen Verfahren aus. Sie plante, den Auftrag für verschiedene Lose den Beigeladenen zu 1. und 2. zu erteilen. Diese Unternehmen gehören zur X...-Unternehmensgruppe. Einziger Gesellschafter der Beigeladenen zu 2. ist die X... AG, die zugleich sämtliche Anteile der Y... GmbH, der Alleingesellschafterin der Beigeladenen zu 1., hält. Zwischen der Beigeladenen zu 2. und der X... AG besteht ebenso wie zwischen der Beigeladenen zu 1. und der Y... GmbH sowie zwischen dieser und der X... AG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Beigeladene zu 2. und die X... AG haben wie die Y... GmbH ihren Geschäftssitz unter derselben Anschrift in ..., während die Beigeladene zu 1. ihren Sitz in ... hat. Zwischen den Unternehmen bestehen auch personelle Verflechtungen. So ist Herr A. Prokurist sowohl bei der Beigeladenen zu 1. als auch bei der Beigeladenen zu 2. und bei der X... AG. Herr B. übt neben seiner Funktion als Prokurist der X... AG auch die Funktion des Geschäftsführers der Beigeladenen zu 2. und eines Prokuristen der Beigeladenen zu 1. aus. Die Antragstellerin begehrt den Ausschluss der Angebote der Beigeladenen zu 1. und 2., da Anlass zu der Annahme bestehe, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen den Grundsatz des vergaberechtlichen Geheimwettbewerbs vorliege.

Der Vergabesenat wies die Beschwerde der Antragstellerin gegen den antragsabweisenden Beschluss der Vergabekammer des Bundes zurück. Dem Vertraulichkeitsgrundsatz komme zwar eine bieterschützende Funktion zu. Entgegen der Auffassung der Antragstellerin läge jedoch ein zum Ausschluss der Angebote der Beigeladenen zu 1. und 2. führender Verstoß gegen den Vertraulichkeitsgrundsatz nicht vor.

Es bestehe grundsätzlich eine – widerlegbare - Vermutung dafür, dass der Geheimwettbewerb zwischen ihnen nicht gewahrt sei, wenn sich mehrere konzernverbundene Unternehmen mit eigenen Angeboten an einem Vergabeverfahren beteiligen.

Um diese Vermutung zu widerlegen reiche es im Regelfall nicht aus, dass Unternehmen durch entsprechende Erklärungen der mit der Angebotserstellung befassten Mitarbeiter versichern, Vertraulichkeit gewahrt zu haben. Erforderlich seien konkrete Ausführungen zu den strukturellen Bedingungen der Angebotserstellung, insbesondere dazu, ob und in welcher Form die Konzernmutter Einfluss auf das Ausschreibungsverhalten nimmt und die Unternehmen einer entsprechenden Konzernstrategie unterworfen sind, ob und auf welchen Unternehmensebenen Abstimmungen vorgenommen werden, ob und ggfs. welche organisatorischen und personellen Verflechtungen bestehen und ob die Unternehmen räumlich getrennt agieren.

Für die vom Auftraggeber anzuwendende Prüfungstiefe bei der Verifizierung und Kontrolle entsprechender Eigenerklärungen verbundener Unternehmen gelte, dass ebenso wie bei der Kontrolle von Eigenerklärungen zu Eignungsmerkmalen (vgl. Senat, Beschl. v. 2.12.2009, VII-Verg 39/09) die Anforderungen an den Grad der Erkenntnissicherheit nicht nur an den vergaberechtlichen Grundsätzen der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit, sondern auch am Interesse des öffentlichen Auftraggebers an einer zügigen Umsetzung von Beschaffungsabsichten und einem raschen Abschluss von Vergabeverfahren zu messen seien.

Eine den dargestellten Maßstäben genügende Auseinandersetzung und Prüfung habe im hier streitigen Vergabeverfahren zwar nicht stattgefunden. Die Beigeladenen hätten aber durch umfängliche schriftsätzliche Ausführungen im Verfahren vor der Vergabekammer wie auch im Beschwerdeverfahren sowie durch Einlassungen und Erläuterungen auf entsprechende Fragen des Senats im Termin zur mündlichen Verhandlung nachvollziehbar und plausibel dargelegt, dass sie bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge vollkommen unabhängig voneinander agieren und ihr Ausschreibungsverhalten weder ausdrücklich noch mittelbar durch eine entsprechende Konzernstrategie miteinander abgestimmt ist. Sie hätten zudem konkret dargetan, dass bei der Ausarbeitung von Angeboten keine Schnittstellen und Berührungspunkte in personeller, organisatorischer und räumlicher Hinsicht bestehen, sondern die Angebote von unabhängig voneinander arbeitenden Teams erstellt werden.

Für PPP-Verfahren ist eine Verflechtung zwischen bietenden Unternehmen immer wieder sichtbar, wenn Unternehmen, die anfänglich als Konkurrenten angeboten haben, erworben und hierdurch konzernverbunden werden. Weiterhin ist eine Verbundenheit von Unternehmen auf der Ebene der finanzierenden Banken sichtbar, die nicht minder wettbewerbsrelevant sein kann. Der Beschluss des OLG Düsseldorf gibt Anhaltspunkte dafür, welche Maßnahmen einzuhalten sind, um die anfänglich bestehende Vermutung der Verletzung des Geheimwettbewerbs widerlegen zu können.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com



PPP-Newsletter Nr. 10/2011 des BWI-Bau vom 05.07.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **RWTH Aachen Campus GmbH.** Baukonzession Forschungsgebäude.
Baukonzession für Entwicklung, Planung, Bau, Finanzierung und Vermietung von Büro- und Seminarflächen sowie Laboreinrichtungen mit ergänzenden Infrastrukturflächen (Mantelnutzungen) für das Forschungscluster Bio-Medizintechnik auf dem Campus Melaten. Das Forschungscluster wird auf diesem Baufeld insgesamt mit einer Fläche von ca. 25.500 m² Geschossfläche ausgewiesen. In einer ersten Cluster-Entwicklungsphase werden ca. 5.000 m² Mietfläche sowie Mantelnutzungen in einer Größenordnung bis maximal 1.000 m² benötigt. Als Mantelnutzungen sind bspw. gastronomische Betriebe, Handel- und Dienstleistungsbetriebe sowie Technologie- und forschungsorientierte Dienstleistungsbetriebe erwünscht.
Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen: 15.8.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:193142-2011:TEXT:DE:HTML>

Vorinformationen

- **Stadt Friesoythe (Niedersachsen).** Allwetterbad.
Der Friesoyther Stadtrat hat am 04.07.2011 beschlossen, das neue Allwetterbad im Rahmen eines PPP-Modells (Planung, Bau, Finanzierung und Instandhaltung) zu realisieren. Die Kostenobergrenze wird auf 6,3 Mio. Euro (netto) festgelegt. **Quelle:** <http://www.nwzonline.de/Region/Kreis/Cloppenburg/Friesoythe/Artikel/2640547/Keine-%FCberdachte-Badewanne.html>
Die Einsparpotenziale des PPP-Modells werden auf 8-13% geschätzt. Da das Allwetterbad zu einem wesentlichen Teil als Schulschwimmbad errichtet wird, soll ein Baukostenzuschuss in Höhe von 5 Mio. Euro gewährt werden. **Quelle:** Beschlussvorlage 165/2011 vom 09.06.2011.
- **Lutherstadt Wittenberg.** Feuerwache.
Der Wittenberger Stadtrat hat am 29.06.2011 beschlossen, die Errichtung einer neuen Feuerwache in Wittenberg-West im Verfahren eines ÖPP-Inhabermodells zu realisieren.
Quelle: http://www.supersonntag-web.de/scms_show_data.php?mode=detail&category=25&entry=13826
Nach der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist die ÖPP-Realisierung um 7,5% günstiger als die Eigenrealisierung. **Quelle:** Beschlussvorlage 026/2011 1. Änderung vom 16.06.2011.
- **Stadt Krefeld.** Feuerwache.
Seit Jahren wird auch in Krefeld über den Neubau der Hauptfeuerwache diskutiert. Eine in 2010 vorgelegte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kam zu dem Ergebnis, dass eine PPP-Realisierung um 19% günstiger käme als eine konventionelle Eigenrealisierung. Das vorgesehene Grundstück am Güterbahnhof hat die Stadt bereits vor einem Jahr erworben (vgl. <http://www.krefeld.de/C1257455004E4FBF/html/9214ACE9BD06696DC125775E0051397A?openDocument>).
Aktuell berichtet die Rheinische Post über das Projekt: <http://www.rp-online.de/niederrhein-sued/krefeld/nachrichten/feuerwehr-stadt-bleibt-eigentuemer-1.1318482>
- **Gemeinde Lohra (Hessen).** Feuerwehrgerätehaus.
Mitte Juni 2011 haben sich die Gemeindevertreter der Gemeinde Lohra auf den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses verständigt. Das Projekt soll im Rahmen einer PPP realisiert werden, wobei auch noch andere Möglichkeiten geprüft werden sollen.
Quelle: <http://www.giessener-anzeiger.de/lokales/aus-der-nachbarschaft/lohra/10859197.htm>

Zuschlagserteilungen

- **Land Hessen.** Behördenzentrum Heppenheim.
Im Rahmen einer PPP hat das Hessische Immobilienmanagement als operativer Projektleiter des Landes in einem europaweiten Vergabeverfahren den Investor für das erste Passivhaus-Behördenzentrum in Hessen ausgewählt. Die **Goldbeck GmbH** wird das Behördenzentrum in Heppenheim bauen. Die Baukosten liegen bei rd. 24 Mio. Euro, die Gesamtkosten um 17% unter denen eines Eigenbaus. **Quelle:** <http://www.hmdf.hessen.de/> (Pressemitteilung vom 16.06.2011)



- **HOCHTIEF.** Schulprojekt in Großbritannien.
Ein Konsortium um die **HOCHTIEF PPP Solutions (UK)** hat vom Halton Borough Council den Auftrag erhalten, zwei Schulen zu planen, zu finanzieren, zu bauen und zu betreiben. Der Vertrag hat über die Laufzeit von 27 Jahren ein Gesamtvolumen von etwa 181 Mio. Euro. Das Investitionsvolumen liegt bei ca. 63,4 Mio. Euro. **Quelle:** <http://www.hochtief.de/hochtief/200.jhtml?pid=8844>

Weitere Informationen

- **Land Brandenburg.** Übersicht ÖPP-Projekte.
In einer Kleinen Anfrage der FDP im Landtag Brandenburg ist u. a. nach der Anzahl der ÖPP-Projekte in Brandenburg und den Mitteln aus dem Landeshaushalt für ÖPP-Projekte gefragt worden. Aus der Antwort der Landesregierung geht hervor, dass es in Brandenburg zwei Landes-ÖPP-Projekte (Neubau MdF und Neubau Landtag) sowie 12 kommunale ÖPP-Projekte gibt
Quelle: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_3400/3401.pdf
- **VIFG.** Finanzmarktbericht Juni 2011 zu ÖPP-Projekten.
Die VIFG hat die aktuelle Ausgabe ihres Finanzmarktberichts zu ÖPP-Projekten (insb. Bundesverkehrswege) online gestellt. Er beleuchtet u. a. aktuelle ÖPP-Entwicklungen in Europa und das Finanzierungsumfeld für ÖPP-Projekte. Zum Download unter:
<http://www.vifg.de/downloads/service/2011-Juni-Finanzmarktbericht-zu-OePP-Projekten.pdf>
- **Verein PPP Schweiz.** Publikationen.
 - **Jahresbericht 2010.**
Der Verein PPP Schweiz hat den Jahresbericht für 2010 veröffentlicht, in dem er über die Aktivitäten seine Tätigkeiten umschreibt. Zum Download unter:
<http://www.ppp-schweiz.ch/de/verein-ppp-schweiz/ueber-uns/>
 - **Praxisleitfaden PPP Schweiz Hochbau.**
Im Auftrag des Vereins PPP Schweiz haben rd. 80 Fachleute die Erkenntnisse rund um die Verwirklichung des PPP-Pilotprojekts „Kantonales Verwaltungszentrum Neumatt Burgdorf“ analysiert, weiterentwickelt und zum „Praxisleitfaden PPP Schweiz Hochbau“ verdichtet. Weitere Bezugsinformationen unter: <http://www.ppp-schweiz.ch/de/verein-ppp-schweiz/ppp-news/>
- **Europäische Investitionsbank (EIB) / PartnerRegio.** 400 Mio. Euro Rahmendarlehen.
Für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur stellen die Europäische Investitionsbank (EIB) und PartnerRegio je zur Hälfte ein Rahmendarlehen in Höhe von insgesamt 400 Mio. Euro bereit. Damit sollen vor allem PPP-Projekte umgesetzt werden.
Quelle: http://www.partner-regio.de/fileadmin/ppp/dokumente/PM_EIB_PartnerRegio110617.pdf

Veranstaltungshinweis

- **Round-Table PPP und Kitas.**
Der Verein „PPP in Hessen und Thüringen“ veranstaltet gemeinsam mit der ÖPP Deutschland AG am 18.08.2011 in Frankfurt am Main ein Round-Table-Gespräch zum Thema „PPP und Kitas“. Weitere Infos unter: <http://www.akh.de/npf/site/Page?idPage=1982&idContent=12783>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **VG Stuttgart, Urteil vom 17. Mai 2011, 13 K 3505/09**
<http://tinyurl.com/PPP-News-13-11>

Anspruch auf Auskunft über einen vergebenen Auftrag

Die Wehrbereichsverwaltung Süd schrieb 2006 einen Rahmenvertrag für diverse Büromaterialien aus. Die Klägerin, die sich erfolglos um den Auftrag beworben hatte, beantragte 2009 unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes Auskunft darüber, welche Produkte aufgrund des Rahmenvertrages in welcher Menge beschafft worden seien, und bat um Übersendung der entsprechenden Lieferanten-Reportings, diese allerdings ohne Angabe der Einzelpreise. Die Beklagte lehnte die Auskunftserteilung u.a. unter Hinweis auf das Vertraulichkeitsgebotes des § 22 Nr. 6 Abs. 1 Satz 1 VOL/A ab. Die Lieferanten-Reportings seien Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers.

Das VG Stuttgart gab der Klage statt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG habe jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Bei den Lieferanten-Reporting, die die Beigeladene der Beklagten überlassenen habe, handele es sich um "amtliche" Informationen im Sinne von § 1 Abs. 1 IFG. Weiterhin habe das Vergaberecht keine verdrängende Spezialität i.S.d. § 1 Abs. 3 IFG, die den Rückgriff auf die allgemeine Norm sperre, da es nicht in gleicher Weise wie das IFG Regelungen "über den Zugang zu amtlichen Informationen" treffe. Auch der von der Beklagten weiter geltend gemachte Ausschlussgrund des § 6 Satz 2 IFG, nach der der Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nur dann gewährt werden dürfe, soweit der Betroffene eingewilligt habe, sei nicht einschlägig. Da die Klägerin auf den Zugang zu den in den Lieferanten-Reportings enthaltenen Preisangaben und den weiteren Daten, die möglicherweise als geschützte Geschäftsgeheimnisse eingestuft werden könnten (Artikelnummern, Kundennummern) ausdrücklich verzichtet habe, sei ein berechtigtes Interesse der Beigeladenen an der Geheimhaltung der Lieferanten-Reportings nicht erkennbar.

Für PPP-Projekte ist es eher die Regel, dass über die lange Vertragsdauer weitere, im Ausgangsvertrag nicht beschriebene Leistungen beauftragt werden. Für den unterlegenen Bieter stellt sich die Frage, ob und welche Leistungen in vergaberechtlich zulässiger Form nachträglich beauftragt wurden. Dann wäre zu prüfen, ob diese zusätzlichen Leistungen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen vom Hauptauftrag sich tatsächlich nicht trennen ließen, oder ob sie wirklich für die Vollen- dung der im Ausgangsvertrag beschriebenen Leistung unbedingt erforderlich waren. Je nach Bundes- land kann das Landesrecht weitergehende Ansprüche begründen. So entschied beispielsweise das VG Düsseldorf am 15. Oktober 2008 (vgl. PPP-Newsletter Nr. 20/2008 des BWI-Bau vom 24.10.2008), dass dem Anspruch gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW auf Information über die Höhe des mit dem beauftragten Beratungsunternehmens vereinbarten Honorars nicht der Einwand des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses entgegen gehalten werden könne.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com



PPP-Newsletter Nr. 11/2011 des BWI-Bau vom 22.07.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Hattingen.** Feuerwache.
Die Stadt Hattingen beabsichtigt die Realisierung der neuen Hauptfeuer- und Rettungswache im Rahmen eines „reduzierten PPP-Projektes“. Der Auftrag umfasst die weiteren Planungsleistungen (auf Basis der Entwurfsplanung), die Errichtung, Koordination und Zwischenfinanzierung während der Bauzeit. BGF: gesamt ca. 6 000 m². Gesamtkosten (ohne MwSt.): ca. 8 Mio. Euro.
Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 30.8.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:229221-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Straßenbauamt Schwerin.** Raststätten.
Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für den Bau und Betrieb der Nebenbetriebe auf den Rastanlagen "Schönberger Land" Nord und Süd (Raststätte mit Tankstelle als Kompaktanlagen) auf der BAB A 20 zwischen der AS Lüdersdorf und der AS Schönberg. Die Konzession hat eine Laufzeit von 30 Jahren und kann optional zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Der Konzessionsnehmer baut und betreibt den Nebenbetrieb in eigener unternehmerischer Verantwortung. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 4.10.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:221579-2011:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilungen

- **Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH.** Krankenhaus.
Den Zuschlag für den PPP-Neubau eines Krankenhauses der Kliniken des Main-Taunus-Kreises in Hofheim hat die Bietergemeinschaft aus **Vamed Health Project GmbH** und der **Alpine Bau Deutschland GmbH** erhalten. Die Land Hessen beteiligt sich mit 30 Mio. Euro an den Kosten in Höhe von 50 Mio. Euro. **Quelle:**
http://www.fnp.de/hk/region/lokales/main-taunus/klinik-gibt-es-zum-buchwert_rm01.c.9073301.de.html
- **Belgien.** Vier PPP-Gefängnisse.
Die belgische Buildings Agency (Regie der Gebouwen/Régie des Bâtiments), der Immobilienbetrieb des belgischen Staates, hat in den vergangenen Wochen die Verträge für vier PPP-Gefängnisse unterzeichnet:
 - **Neue Gefängnisse in Beveren und Dendermonde.**
Den Auftrag zum PPP-Neubau von Gefängnissen in Beveren (300 Haftplätze) und Dendermonde (444 Haftplätze) hat die **BAM PPP** erhalten.
Quelle: http://www.buildingsagency.be/persberichten_nl.cfm?key=325
Quelle: http://www.buildingsagency.be/persberichten_nl.cfm?key=327
 - **Neues Gefängnis in Marche-en-Famenne.**
Das neue Gefängnis in Marche-en-Famenne mit 312 Haftplätzen wird von **Eiffage/Benelux** geplant, gebaut, finanziert und über 25 Jahre betrieben.
Quelle: http://www.buildingsagency.be/persberichten_nl.cfm?key=328
 - **Neues Gefängnis in Leuze-en-Hainaut.**
Den Zuschlag für Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb eines neuen Gefängnisses in Leuze-en-Hainaut mit 312 Haftplätzen hat das Konsortium **Future Prisons** erhalten, hinter dem u. a. die belgischen Bauunternehmen **Cordeel** und **Willemen** stehen.
Quelle: http://www.buildingsagency.be/persberichten_nl.cfm?key=331

Weitere Informationen

- **PPP-Task Force NRW.** Präsentationen des 20. ÖPP-Forums.
Am 7. Juli 2011 fand in Düsseldorf das 20. ÖPP-Forum der NRW Task Force statt. Die Präsentationen der Referenten zum Download unter:
http://www.ppp.nrw.de/veranstaltungen_dokumentation/20_oepp_forum_11_07_07/index.php



- **Bundesverband PPP.** Präsentationen der 25. Arbeitskreissitzung Infrastruktur.
Am 13. Juli 2011 fand in Bonn die 25. ÖPP-Forum der NRW Task Force statt. Die Präsentationen der Referenten zum Download unter:
http://www.bppp.de/bppp.php/cat/50/aid/307/title/25. Arbeitskreissitzung_Infrastruktur
- **Deutscher Bundestag.** A- und F-Modelle.
Die Bundesregierung hat drei Kleine Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantwortet, die sich mit den A- und F-Modellen im Bundesfernstraßenbau befassen.
 - **F-Modell-Projekt A 281 Weserquerung.**
Der Beginn der Ausschreibung verzögert sich nach Angaben der Bundesregierung auf unbestimmte Zeit, da der Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 4 (Weserquerung) beklagt wird. Die projektspezifischen Arbeiten ruhen deshalb solange, bis planungsrechtlich Klarheit herrscht. **Quelle:** <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/063/1706399.pdf>
 - **Erste Staffel von A-Modellen.**
Die Mauteinnahmen auf den vier A-Modell-Strecken der ersten Staffel beliefen sich zusammengekommen in 2009 auf 114 Mio. Euro und in 2010 auf 126 Mio. Euro. Die Anteile der einzelnen A-Modelle an den Investitionen des Bundes für Bundesautobahnen liegen im Promillebereich. **Quelle:** <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/063/1706375.pdf>
 - **Zweite Staffel von A-Modellen.**
Die Bundesregierung plant nicht, Leistungsbeschreibungen bei der Vergabe von ÖPP-Projekten öffentlich zugänglich zu machen. Die Wahrung des Geheimwettbewerbs sowie der Schutz von Produktions- und Geschäftsgeheimnissen seien tragende Grundsätze des Vergabewesens und daher nicht zu verändern. Die bei ÖPP-Projekten eingegangenen finanziellen Verpflichtungen würden ordnungsgemäß im Bundeshaushalt ausgewiesen.
Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/063/1706307.pdf>

Veranstaltungshinweis

- **Round-Table PPP und Kitas.**
Der Verein „PPP in Hessen und Thüringen“ veranstaltet gemeinsam mit der ÖPP Deutschland AG am 18.08.2011 in Frankfurt am Main ein Round-Table-Gespräch zum Thema „PPP und Kitas“. Weitere Infos unter: <http://www.akh.de/npf/site/Page?idPage=1982&idContent=12783>
- **ÖPP Deutschland AG.** ÖPP-SummerSchool.
Vom **12. -16. September 2011** wird die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) in Kooperation mit der Universität Potsdam erstmalig die **ÖPP-SummerSchool** in Potsdam veranstalten. Dabei werden Referenten aus Verwaltung, Wissenschaft und Unternehmen ihr Know-how mit Teilnehmern aus Verwaltung und Privatwirtschaft teilen und diskutieren. Weitere Informationen unter:
<http://www.partnerschaften-deutschland.de/>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OVG Düsseldorf, Beschluss vom 8. Juni 2011 – VII – Verg 55/10**
http://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/duesseldorf/j2011/VII_Verg_55_10beschluss20110608.html

Aufhebung einer Ausschreibung wegen fehlender Haushaltsmittel

Die Vergabestelle schrieb im Verhandlungsverfahren die Unterhaltung von Landesstraßen im Rahmen eines PPP-Modells aus. Die Vergabestelle hob nach Abschluss der Endverhandlungen die Ausschreibung auf, weil das Angebot der Antragstellerin, das zugleich das wirtschaftlichste Angebot der Ausschreibung war, die Kosten der Eigenrealisierung um 1,84% überschritten habe. Die Antragstellerin rügte u.a., dass die Vergabestelle vor ihrer Entscheidung das Führen weiterer Verhandlungen unterlassen habe. Später begründete die Vergabestelle die Aufhebung mit dem Umstand, dass für diesen Auftrag keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen würden.

Der Vergabesenat des OLG Düsseldorf wies den Nachprüfungsantrag zurück. Er wies zunächst darauf hin, dass das Gericht die Aufhebung einer Aufhebungsentscheidung nicht schon anordnen könne, wenn sie (nur) rechtswidrig ist. Es komme vielmehr darauf an, „ob der Aufhebungsentscheidung sachliche Gründe zur Seite stehen und es sich nicht lediglich um eine Scheinaufhebung handelt.“

Da vorliegend Haushaltsmittel nicht mehr in dem erforderlichen Umfang vorhanden seien, stünden „sachliche Gründe“ der Vergabestelle zur Seite. Entgegen der Auffassung der Antragstellerin handele es sich auch nicht um eine Scheinaufhebung. Zwar müsse der Antragsgegner das Straßennetz – solange die betreffenden Straßen als Landesstraßen gewidmet sind – unterhalten. Das habe zur Folge, dass das Land die notwendigen Arbeiten entweder durch eigene Kräfte oder durch Vergabe von Aufträgen durchführen müsse. Diese Aufträge seien aber anderer Art als der ausgeschriebene Auftrag. Der ausgeschriebene Auftrag habe eine pauschale Übertragung der Unterhaltsarbeiten in vereinbartem Umfang vorgesehen, wobei der Auftragnehmer gewisse Risiken übernahm. Demgegenüber bleibe es bei der Eigenrealisierung dem Antragsgegner vorbehalten zu entscheiden, ob, wann und in welchem Umfang Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Das Risiko der Verschlechterung der Straßen verbleibe bei ihm.

Die nunmehr erstmals obergerichtlich getroffene Entscheidung, dass die Realisierung eines öffentlichen Bauvorhabens über ein PPP-Modell „anderer Art“ als die Eigenrealisierung sei, ist sowohl in der dogmatischen Allgemeinheit wie auch in dem konkreten Fall unzutreffend. Die von dem Vergabesenat zitierte Auffassung, dass die Vergabestelle nur bei der Eigenrealisierung entscheiden könne, „ob, wenn und in welchem Umfang“ Bauleistungen an dem Objekt erbracht werden, so dass die Vergabestelle nur bei der Eigenrealisierung „das Risiko der Verschlechterung“ des Objektes trage, ist nur zu Beginn der Vertragslaufzeit zutreffend. Fast kein PPP-Vertrag, so auch nicht der von der Vergabestelle in der streitgegenständlichen Ausschreibung verwendete „Projektvertrag für das PPP-Projekt Landesstraßen“, sieht ein statisches, d.h. unveränderbares Leistungsniveau vor. Fast alle Verträge erlauben heute der Vergabestelle Mehr- wie auch Abbestellungen. Mit einer Abbestellung nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Art, beispielsweise durch Verlängerung von Reaktions- und Behebungszeiten, nimmt die Vergabestelle auch Risiken - z.B. der Verschlechterung des Objekts - wieder in die eigene Verantwortung. Sofern also die Vergabestelle das Beschaffungsvorhaben als solches nicht aufgibt, sondern nur das Vertragsmodell ändert, ist deutlich sorgfältiger als in der vorliegenden Entscheidung geschehen zu begründen, dass *keine* Scheinaufhebung vorliegt.

Mütze Korsch Rechtsanwälts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com



PPP-Newsletter Nr. 12/2011 des BWI-Bau vom 22.08.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Lahn-Dill-Kliniken GmbH.** Ärztehaus.
Planung und Errichtung eines Ärztehauses inkl. Parkflächen sowie Erstvermietung und Betriebsführung über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren. Standort ist die Lahn-Dill-Kliniken GmbH in Wetzlar.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 22.9.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:261112-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Freie und Hansestadt Hamburg.** Baukonzessionen Tiefgaragen.
Planung, Errichtung und langfristiger Betrieb (75 Jahre) von drei Tiefgaragen (3 Baukonzessionen) an den Standorten Burchardplatz, Adolphsplatz und Hopfenmarkt in Hamburg. Die Bieter können sich für 1, 2 oder alle Tiefgaragen bewerben. Es ist damit zu rechnen, dass bei allen Tiefgaragen archäologische Grabungen auf Kosten des Bieters durchgeführt werden müssen.
Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen: 30.9.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:252487-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Bergstadt Altenau (Samtgemeinde Oberharz).** Baukonzession Parkplatz.
Die Bergstadt Altenau beabsichtigt die Neugestaltung bzw. den Umbau und die Bewirtschaftung des Großraumparkplatzes "Torfhaus" für eine Dauer von mindestens 25 Jahren neu zu vergeben. Erwartet wird die Schaffung einer modernen benutzerfreundlichen Parkfläche mit integrierten Grünflächen, Beschilderung und Beleuchtung. Unterhaltung, Reinigung und Winterdienst sind dauerhaft ganzjährig zu gewährleisten. Leistung ohne MwSt.: 2,5 Mio. Euro.
Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen: 9.9.2011.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:239048-2011:TEXT:DE:HTML>

Vorinformation

- **Stadt Overath.** Feuerwache und Schulzentrum.
Die Stadt Overath möchte in den kommenden Jahren in eine neue Feuerwache investieren und das Schulzentrum umbauen. Beide Projekte sollen eventuell als PPP-Modell realisiert werden. Am 20.07.2011 befasste sich der Stadtrat mit dieser Thematik und beauftragte die Verwaltung, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung einen Berater zur Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung (vorbehaltlich einer abschließenden Beschlussfassung des Rates) zu suchen.
Quellen: <http://www.rhein-berg-online.ksta.de/html/artikel/1311518162323.shtml> sowie Protokoll der Ratssitzung vom 20.07.2011

Zuschlagserteilungen

- **Bund (DEGES).** A-Modell A 9 in Thüringen.
Den Zuschlag zu Finanzierung, Planung, Sanierung und Verbreiterung sowie anschließend Betrieb und Erhaltung eines Abschnitts der A 9 in Thüringen zwischen der AS Lederhose und der Landesgrenze hat das Konsortium **A9SixLanes (47.5% VINCI Concessions, 47.5% BAM PPP, 5% Reinhold Meister)** erhalten. Das A-Modell A9 ist der erste PPP-Vertrag im Bundesfernstraßenbau, bei der sich das Konzessionsentgelt nach der Verfügbarkeit der Strecke für den Verkehr berechnet. **Quelle:** <http://www.bam.eu/press/vincibam-consortium-awarded-modell-contract-a9-motorway-section-germany>
- **Bund (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben).** Ministeriumsneubau.
Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erhält einen neuen Dienstsitz in Berlin. Den Zuschlag für den PPP-Neubau hat ein Konsortium unter der Führung der Unternehmen **BAM Deutschland AG** und **Amber GmbH** erhalten.
Quelle: <http://www.bmbf.de/press/3137.php>

- **Stadt Celle.** Feuerwache.
Die Feuerwehrhauptwache der Freiwilligen Feuerwehr Celle wird von der **Goldbeck Public Partner GmbH**, Bielefeld, im Rahmen eines PPP-Modells (Planung, Bau, Finanzierung und Gebäudemanagementleistungen über 25 Jahre) realisiert. Auftragswert (einschl. MwSt.): 25,1 Mio. Euro.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:236624-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Stadt Sinsheim.** Hallen- und Wellnessbad.
Der PPP-Neubau des Bäderparks in Sinsheim (Hallen- und Wellnessbad) wird von der **Unternehmensgruppe Wund**, Friedrichshafen, realisiert. Das Investitionsvolumen beläuft sich rd. 45 Mio. Euro, die Vertragslaufzeit beträgt 22 Jahre. **Quelle:**
http://www.sinsheim.de/servlet/PB/show/2015497_11/Pressenotiz%20Badeparadies%20Sinsheim.pdf
- **Klinikum Ansbach.** Schwesternwohnheim.
Das Klinikum Ansbach hat der **HERMANN KIRCHNER Projektgesellschaft mbH** im Rahmen eines PPP-Modells den Auftrag erteilt, das Schwesternwohnheim am Klinikum zu sanieren, energetisch zu ertüchtigen und über 30 Jahre zu betreiben. Die Wohnanlage wird um ein neues Wohngebäude erweitert, außerdem sind eine Heizzentrale, ein Parkdeck mit 255 Stellplätzen sowie ein Hubschrauberlandeplatz zu errichten. Gesamtprojektvolumen: ca. 52 Mio. €; Investitionskosten: ca. 30 Mio. €.
Quelle: <http://www.kirchner.de/>
- **Klinikum der Universität München.** Produktionsgebäude.
Das Klinikum der Universität München wird ab dem 1. August 2011 auf dem Grundstücksgelände der Universität von der **PET Net München GmbH** ein Produktionsgebäude zur Herstellung von Radiopharmaka im Rahmen einer ÖPP planen und errichten lassen. Die PET Net München GmbH wird anschließend die Unterhaltung und den pharmazeutischen Betrieb der Produktionsstätte übernehmen.
Quelle: <http://www.psp-consult.de/de/newsroom/neueste-meldungen>

Weitere Informationen

- **Bundesverkehrsministerium.** Broschüre „ÖPP – Am Beispiel des Bundesfernstraßenbaus“.
Das Bundesverkehrsministerium hat eine Broschüre zu ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbau veröffentlicht, in der die Charakteristika und Ausgestaltungen der Beschaffungsalternative ÖPP erörtert, die Projekte der ersten und zweiten Staffel der ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau vorgestellt und die gängigsten Vorurteile gegenüber ÖPP widerlegt werden. Zum Download:
http://www.bmvbs.de/DE/Service/Publikationen/publikationen_node.html
- **Bundesfinanzministerium.** Bericht „Entwicklung und Perspektiven von ÖPP in Deutschland“.
Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat in seinem **Monatsbericht Juli 2011** eine Zwischenbilanz zum Umfang von ÖPP in Deutschland, zu den dabei gewonnenen Erfahrungen und den Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz von ÖPP gezogen. Artikel lesen unter:
<http://www.bundesfinanzministerium.de/> → Monatsbericht → Monatsbericht Juli 2011.
- **Partnerschaften Deutschland.** Bericht ÖPP in Deutschland – 1. Halbjahr 2011.
Im Halbjahresbericht ÖPP in Deutschland 2011 geht die Partnerschaften Deutschland auf den aktuellen Stand der Umsetzung von ÖPPs in Deutschland ein. Zum Download unter:
<http://www.partnerschaften-deutschland.de/>
- **Freistaat Bayern.** PPP-Umfrage 2011.
Die Oberste Baubehörde in Bayern hat (nach 2007 und 2009) auch in 2011 die Kommunen zu PPP-Projekten in Bayern befragt. Die Umfrage hat ergeben, dass bayernweit insgesamt **101** (2009: 61) „echte“ kommunale PPP-Projekte existieren. Davon wurden 92 Projekte im Zeitraum zwischen 2000 bis 2011 begonnen, weitere 9 Projekte werden konkret beabsichtigt und wurden bereits hinsichtlich Projektart, -phasen sowie -volumen definiert. Auswertung zum Download unter:
<http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/themen/ppp/17222/>

- **Deloitte.** European Powers of Construction 2010.
Die Studie des Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmens Deloitte über die großen Bauunternehmen in Europa beinhaltet ein Ranking der 50 größten börsennotierten Bauunternehmen in Europa sowie einer Analyse ihrer Internationalisierungs- und Globalisierungsstrategie. Kurzprofile der 20 größten börsennotierten Bauunternehmen runden die Studie ab. Zum Download unter:
http://www.deloitte.com/view/de_DE/de/branchen/real-estate/6f98b4ae9f661310VgnVCM2000001b56f00aRCRD.htm
- **Europäisches PPP-Kompetenzzentrum (EPEC).** Neue Veröffentlichungen.
Das Europäische PPP-Kompetenzzentrum (EPEC) hat zwei Publikationen zu den nicht-finanziellen Vorteilen von PPPs und zu den Verfahrensarten bei PPP-Vergaben vorgelegt:
 - **The Non-Financial Benefits of PPPs.** Zum Download:
<http://www.eib.org/epec/resources/epec-non-financial-benefits-of-ppps-public.pdf>
 - **Procurement of PPP and the use of Competitive Dialogue in Europe.** Zum Download:
<http://www.eib.org/epec/resources/epec-procurement-and-cd-public.pdf>
- **TU Berlin.** Präsentationen der Konferenz Kommunales Infrastruktur-Management.
Am **24. Juni 2011** fand in Berlin die diesjährige Konferenz „Kommunales Infrastruktur-Management“ (KIM) statt, auf der ökonomische und juristische Forschungsergebnisse und aktuelle Praxistrends (u. a. zum Thema PPP) vorgestellt wurden. Präsentationen der Referenten unter:
<http://www.kim.tu-berlin.de/typo3/index.php?id=3460>
- **TU Bergakademie Freiberg / Hochschule Deggendorf.** Präsentationen zum Symposium.
Die TU Bergakademie Freiberg veranstaltete in Kooperation mit der Hochschule Deggendorf am **29. Juni 2011** das Symposium "Strategische Allianzen zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft". Die Präsentationen der Referenten zum Download unter:
<http://fak6.tu-freiberg.de/baubetriebslehre/fachtagungen/>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,-- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

Entfällt in dieser Ausgabe.

PPP-Newsletter Nr. 13/2011 des BWI-Bau vom 09.09.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH.** Kindertagesstätten.
Neubau von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Leverkusen bis 2013, 2. Tranche.
Die WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH beabsichtigt, im Stadtgebiet Leverkusen sechs Kindertagesstätten neu zu errichten. Hierzu sollen Planung, Bau, Instandhaltung, Instandsetzung und Bewirtschaftung (Facility Management) über eine voraussichtliche Laufzeit von 25 Jahren ab Nutzungsbeginn vergeben werden. Die Finanzierung erfolgt über die Auftraggeberin und ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Planungs- und Baukosten: 12,75 Mio. Euro (ohne MwSt.)
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 10.10.2011. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:279770-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Land Niedersachsen.** Justizzentrum Hannover.
Planung, Errichtung, Finanzierung und Vermietung (Mietbau) eines Justizzentrums in Hannover.
Das Land Niedersachsen beabsichtigt, die Errichtung eines Fachgerichtszentrums mit einer Nutzfläche von ca. 11.900 m² in Hannover an einen privaten Investor zu vergeben. Der Auftragnehmer soll das Justizzentrum nicht im Sinne einer ÖPP betreiben, sondern im Wege eines typischen Mietvertrages über Büroflächen für 30 Jahre an den Auftraggeber vermieten
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 17.10.2011. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:276041-2011:TEXT:DE:HTML>
Weitere Infos zum Projekt unter: <http://www.justizzentrum-hannover.niedersachsen.de/>

Vorinformation

- **Stadt Leipzig.** Schulen.
Der Leipziger Stadtrat hat am 24.08.2011 beschlossen, für drei Schulen mit einem Sanierungsaufwand von jeweils 5 – 10 Mio. Euro ein PPP-Verfahren einzuleiten. Damit wird das PPP-Pilotprojekt für Leipziger Schulen wieder aufgenommen, das in 2009 abgebrochen wurde. Hintergrund sind der auf ca. 570 Mio. Euro angestiegene Investitionsstau an Leipziger Schulimmobilien sowie ein wachsender Flächenbedarf aufgrund demografischer Entwicklungen.
Quelle: <http://www.leipzig-netz.de/index.php5/APRIL.PPP.Schulen>
- **Land Hessen.** Polizeipräsidium Südosthessen.
Die hessische Landesregierung hat nach Informationen hessischer Medien ihrem Baumanagement grünes Licht für den Neubau des Polizeipräsidiums Südosthessen in Offenbach im Rahmen einer PPP gegeben. Das Finanzministerium wollte das allerdings noch nicht bestätigen. Die Gesamtkosten des Projekts werden auf bis zu 150 Mio. Euro geschätzt. **Quelle:**
<http://www.op-online.de/nachrichten/offenbach/2015-neuen-praesidium-1395508.html>
Bereits in 2010 wurde EU-weit die PPP-Beratung für das Projekt ausgeschrieben und vergeben (vgl. PPP-Newsletter 10/2010 vom 04.06.2010).

Zuschlagserteilung

- **Stadt Hannover.** Kitas.
Acht neue Kitas mit insgesamt 745 Krippen- und Kitaplätzen werden im Rahmen einer PPP von der **Carl Schumacher GmbH**, Wolfenbüttel, errichtet. Investitionsvolumen: 20 Mio. Euro. **Quelle:**
http://www.hannover.de/data/meldungen/meld_lhh/2011/09_2011/kitaneubau.html

Weitere Informationen

- **PPP-Task Force NRW.** Instandhaltungsstrategien.
Die PPP-Task Force NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK eine „**Untersuchung zu den Auswirkungen von unterschiedlich umfangreichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bei kommunalen Immobilien**“ durchführen lassen. Ziel dieses Projektes war es, die Auswirkungen von unterschiedlich umfangreichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden zu prüfen und festzustellen, inwieweit es im Zeitrahmen von 25 Jahren wirtschaftlicher ist,



Maßnahmen in Eigenrealisierung oder als ÖPP-Projekt durchzuführen oder sie ganz zu unterlassen. Bericht zum Download unter:

http://www.ppp-nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/23b_ergebnispapier_oepp_nkf.pdf

- **Landesrechnungshof Brandenburg.** Erfahrungsaustausch zu ÖPP.
Der Landesrechnungshof Brandenburg empfing vom 30. – 31.08.2011 Gäste von deutschen Rechnungshöfen und Regionalen Rechnungskammern aus Polen zu einem Erfahrungsaustausch über die Prüfung von ÖPP-Projekten. Am Ende der Konferenz verabschiedeten die Teilnehmer eine gemeinsame Erklärung zu ÖPPs aus Sicht der Rechnungshöfe. Zum Download unter:
<http://www.brandenburg.de/landesrechnungshof/index.php?menuid=18>
- **Bundesverband PPP.** 23. Sitzung des Arbeitskreises Öffentliche Immobilien am 08.08.2011.
Am 08.08.2011 hat Arbeitskreis Öffentliche seine 23. Sitzung abgehalten. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „**Wertschöpfungspartnerschaften im lebenszyklusorientierten Management von Unternehmensimmobilien – Was private Unternehmen von PPPs lernen können**“. Vorträge unter:
http://www.bppp.de/bppp.php/cat/49/aid/311/title/23_Sitzung_des_Arbeitskreises_oeffentliche_Immobilien_am_08.08.2011
- **PPP-Verein Hessen-Thüringen e. V.** Präsentationen der Veranstaltung PPP und Kitas.
Der Verein „PPP in Hessen und Thüringen“ veranstaltete gemeinsam mit der ÖPP Deutschland AG am 18.08.2011 in Frankfurt am Main ein Round-Table-Gespräch zum Thema „PPP und Kitas“. Die Präsentationen zum Download unter: <http://www.ppp-verein.de/vortraege>
- **Europäisches PPP-Kompetenzzentrum (EPEC).** Europäischer PPP-Markt 1. Halbjahr 2011.
Das 1. Halbjahr 2011 auf dem europäischen PPP-Markt wurde vom Financial Close bei vier PPP-Großprojekten in Frankreich und Italien geprägt. Insgesamt erreichten 47 PPP-Projekte im 1. Halbjahr 2011 den Financial Close erreicht (1. Halbjahr 2010: 58 Projekte). Bericht zum Download:
<http://www.eib.org/epec/resources/epec-market-update-h1-2011.pdf>

Veranstaltungshinweise

- **6. Bundeskongress ÖPP.** Moderner und wirtschaftlicher durch Partnerschaften.
Am **19. September 2011** findet im Wissenschaftszentrum Bonn der 6. Bundeskongress ÖPP statt. Ausrichter ist der Behörden Spiegel. Das Thema des Kongresses lautet: **"Infrastrukturen sichern – Modernisieren und Sparen durch Partnerschaften"**. Weitere Infos unter: <http://www.dppp.de/>
- **4. Fachkongress „Investitionen im Krankenhaus“ – wer mit wem und wie".**
Trotz des Investitionsstaus gibt es nur ansatzweise einen Dialog zwischen den Protagonisten für PPP und den Krankenhaus-Verantwortlichen. Dem will der 4. Investitionskongress für Krankenhäuser, der am **10. November 2011** in der Beethovenhalle Bonn stattfindet, abhelfen. Infos unter:
<http://www.rrc-congress.de/de/Veranstaltungen/2011/>
- **BWI-Bau-Workshop.** Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau.
Das BWI-Bau veranstaltet am **23. November 2011** in Düsseldorf von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr einen Workshop zum Thema „Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau“. Referenten sind **Fritz Rügert**, Unternehmensberater, sowie Dipl.-Ing. **Hans-Wilhelm Käsewieter**, PSPC GmbH. Programm und Anmeldung sind anliegend beigefügt.

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,-- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **VG Potsdam, Urteil vom 17. August 2010 - 3 K 1383/05**
<http://tinyurl.com/PPPNews15-11>

Versagung von Zuwendungen nur bei schweren Vergabeverstößen

Eine vor dem Verwaltungsgericht klagende Vergabestelle hatte Zuwendungen für den Rückbau von bis dahin militärisch genutzter Flächen erhalten. Der Zuwendungsbescheid hatte über die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) die Vergabestelle verpflichtet, bei der Vergabe von Aufträgen das Vergaberecht einzuhalten. Später beantragte die Klägerin die Erhöhung des Zuwendungsbetrages, da sich die Baukosten erhöht hatten. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass sie bei der bisherigen Auftragsvergabe gegen Vergabebestimmungen verstoßen habe. So habe sie die gebotene Angebotsfrist von mindestens zehn Kalendertagen (§ 18 VOB/A) zwischen Veröffentlichung der Bekanntmachung und dem Eröffnungstermin nicht gewahrt. Die Vergabestelle erhob gegen die Entscheidung erfolgreich Klage.

Das VG Potsdam entschied, dass Zuwendungen nur bei schweren Vergabefehlern verwehrt werden dürfen. Nach der seinerzeit geltenden Verwaltungspraxis des Zuwendungsgebers habe zwar gemäß Ziff. 3.1 ANBest-G ein Verstoß gegen die Pflicht zur Beachtung der VOB-Vorschriften regelmäßig zum Ausschluss der Förderung geführt. Dies sei dabei unabhängig davon erfolgt, ob welche Vergabefehler, formelle oder materielle Fehler bzw. schwere oder leichte Verstöße im Einzelnen vorlagen. Der Beklagte habe aber mit dieser Verwaltungspraxis sein Ermessen fehlerhaft angewendet. Die Zuwendung habe nur im Fall eines schweren Vergaberechtsverstößes, z.B. wenn die Wertung grob vergaberechtswidrig erfolgt sei, erfolgen dürfen. Denn Zweck des Zuwendungszweckes sei der sparsame Umgang mit Fördermitteln gewesen. Die gänzliche Versagung von Zuwendungen sei daher nur gerechtfertigt, wenn grundlegende Vorschriften der VOB/A verletzt seien. Dies sei vorliegend aber nicht der Fall gewesen.

Die Entscheidung erinnert an das Risiko des Verlustes von Zuwendungen infolge von vergaberechtlichen Verstößen. Auch wenn im vorliegenden Fall der Maßstab für eine denkbare Rückforderung eher streng angelegt wurde, muss das Risiko insbesondere in den Fällen gesehen werden, wenn die Vergabestelle die Wirtschaftlichkeit der Vergabe mangels eines (ausreichenden) Wettbewerbs nicht nachweisen kann.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com



PPP-Newsletter Nr. 14/2011 des BWI-Bau vom 23.09.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Landkreis Darmstadt-Dieburg.** Gesundheitszentrum.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beabsichtigt, ein ihm gehöriges Grundstück unter Bauverpflichtung für ein Gesundheitszentrum an einen Investor zu veräußern. Das Gesundheitszentrum (Gesamtmietfläche ca. 4.000 m²) soll einem Dialysezentrum, einer Alten-/Krankenpflegeschule, vorübergehend der Verwaltung des Kreisklinikums, Arztpraxen sowie Dienstleistern der Gesundheitsbranche Raum bieten. Das Klinikum wird ca. 1.400-1.900 m² Nutzfläche für die Dauer von mindestens 5-7 Jahren zu einem vorgegebenen Mietpreis anmieten. Der Vermieter räumt dem Mieter ein 4-maliges Optionsrecht auf Verlängerung der Mietzeit um jeweils 12 Monate ein. Mietinteressenten für die übrigen Flächen sind bereits vorhanden.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 26.10.2011. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:299244-2011:TEXT:DE:HTML>

Vorinformation

- **Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG).** Schlösser.

Die Stiftung betreut Schlösser und Parks in Berlin und Brandenburg. In Potsdam sollen Sanierungsmaßnahmen und die Errichtung von zwei Neubauten im Rahmen eines PPP-Projektes durchgeführt werden. Der private Partner soll die erforderlichen Maßnahmen planen, ausführen, finanzieren sowie die Gebäude für einen Zeitraum von ca. 30 Jahren instandhalten sowie Hausmeister- und Hausverwalterleistungen erbringen. Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 7.10.2011.

Es handelt sich um die mittlerweile vierte Vorinformation zu diesem Projekt. Projektexposé und ergänzende Informationen unter: http://www.spsg.de/index_1321_de.html

Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:294136-2011:TEXT:DE:HTML>

- **Verbandsgemeinde Gerolstein.** Kindertagesstätte.

Nachdem der Stadtrat bereits Anfang Juni beschlossen hatte, die achtgruppige Kindertagesstätte im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft bauen zu lassen (vgl. PPP-Newsletter 9/2011 vom 10.06.2011), hat jetzt auch der Landesrechnungshof nach einigen Änderungswünschen vorläufig dem PPP-Projekt zugestimmt. Damit kann das Projekt (Baukosten: ca. 3,4 Mio. Euro) jetzt ausgeschrieben werden. **Quelle:** http://www.gerolstein.de/vg_gerolstein/Aktuelles/

- **Land Schleswig-Holstein.** Universitätsklinikum.

Zur Beseitigung des Sanierungsstaus am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Kiel und Lübeck (UKSH) soll ein PPP-Modell herangezogen werden. Private Investoren sollen die Gebäude sanieren und anschließend für wahrscheinlich 25 Jahre an das UKSH vermieten. Träger bleibt das Land. Bis zu 340 Mio. Euro sollen investiert werden. Das Vergabeverfahren soll 2012 starten.

Quelle: http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Startseite/Startseitenartikel/110913_UKSH.html

Weitere Informationen zur baulichen Sanierung des UKSH entnehmen Sie bitte dem Faktenzettel: http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/1025980/publicationFile/Faktenzettel_UKSH.pdf

Zuschlagserteilung

- **Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH.** Parkhaus.

Planung, Errichtung, Betrieb (30 Jahre) und Finanzierung eines oberirdischen Parkhauses für den Neubau des Zentralklinikums Villingen-Schwenningen als Baukonzession wurde an die **Park Service Hüfner GmbH + Co KG**, Stuttgart, vergeben.

Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:286435-2011:TEXT:DE:HTML>

Weitere Informationen

- **ÖPP Deutschland AG (PD).** Standardtool für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Das von der ÖPP Deutschland AG (PD) entwickelte Standardtool für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen steht ab September für alle Anwender in ÖPP-Hochbauprojekten zur Verfügung. Das Excel-Tool wird entgeltlich auf CD-ROM vertrieben. Bestellungen können bereits jetzt unverbindlich abgegeben werden. Weitere Infos unter: <http://www.partnerschaften-deutschland.de/>



- **6. Bundeskongresses ÖPP 2011.** Präsentationen der Veranstaltung am 19.09.2011.
Die Vorträge des 6. Bundeskongresses ÖPP in Bonn unter dem Motto „Infrastrukturen sichern – Modernisieren und Sparen durch Partnerschaften“ finden Sie zum Download unter:
<http://www.dppp.de/index.php?menu=Vortraege>
- **ÖPP-Nordbau-Forum 2011.** Präsentationen der Veranstaltung am 08.09.2011.
Im Rahmen der Nordbau 2011 fand am 08. September 2011 die Veranstaltung "ÖPP - Nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte im öffentlichen Hochbau" statt. Präsentationen zum Download unter:
<http://www.ib-sh.de/nordbau-forum/>
- **Verein PPP Schweiz.** Präsentationen zum Praxisleitfaden PPP Schweiz Hochbau.
Im PPP-Newsletter 10/2011 hatten wir auf den „Praxisleitfaden PPP Schweiz Hochbau“ hingewiesen, der seit Mitte Juni 2011 erhältlich ist. Am 15.09.2011 ist er auf einer Weiterbildungsveranstaltung in Bern erstmalig präsentiert worden. Die Charts der Referenten zum Download unter:
<http://www.ppp-schweiz.ch/de/ppp-news/medienmitteilungen/view/items/public-private-partnership-dank-praxisleitfaden-fassbar/>
- **Dissertation.**
 - **Dr. Andrea Frank-Jungbecker.** Verkehrsmengenrisiko bei PPP-Projekten im Straßensektor - Determinanten effizienter Risikoallokation.
Dissertation Bauhaus-Universität Weimar. Band 13 der Schriftenreihe der Professur Betriebswirtschaftslehre im Bauwesen herausgegeben von Prof. Dr.-Ing. Hans Wilhelm Alfen. Zum Download unter: <http://e-pub.uni-weimar.de/volltexte/2011/1546/>

Veranstaltungshinweise

- **Wirtschaftsrat der CDU e.V.** Bundessymposion "Mehr Privat für einen starken Staat".
Am **11. Oktober 2011** veranstaltet der Wirtschaftsrat der CDU sein Symposion „Mehr Privat für einen starken Staat - Chance für Bürger, Kommunen und Unternehmen“, u. a. mit dem Themenblock „ÖPP – Neue Partnermodelle für Kommune und Mittelstand“. Weitere Informationen unter:
<http://www.wirtschaftsrat.de/wirtschaftsrat.nsf/id/bundessymposion-mehr-privat-fuer-einen-starken-staat-de?open>
- **4. Fachkongress „Investitionen im Krankenhaus – wer mit wem und wie“.**
Auf dem 4. Investitionskongress für Krankenhäuser, der am **10. November 2011** in der Beethovenhalle Bonn stattfindet, werden Möglichkeiten aufgezeigt, privates Know-how und Kapital in die Arbeit der Krankenhäuser außerhalb der Kernleistungen, also des Primärbereichs der Krankenversorgung (ärztliche Tätigkeit und Pflege der Patienten), einzubeziehen. Programmablauf und Anmeldung unter:
http://www.rrc-congress.de/cmsMedia/Downloads/Veranstaltungen/2011/Krankenhaus-Investitionskongress_2011_Programm.pdf
- **BWI-Bau-Workshop.** Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau.
Das BWI-Bau veranstaltet am **23. November 2011** in Düsseldorf von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr einen Workshop zum Thema „Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau“. Referenten sind **Fritz Rügert**, Unternehmensberater, sowie Dipl.-Ing. **Hans-Wilhelm Käsewieter**, PSPC GmbH. Programm und Anmeldung unter: <http://www.bwi-bau.de/Seminare.148.0.html>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 28. Juli 2011 – VII – Verg 20/11**
<http://tinyurl.com/PPPNews16-11>

Ausschreibungspflichtige Vertragsänderungen langfristiger Verträge

Die Vergabestelle hatte mit einer kommunalen Tochtergesellschaft im Jahr 1994 ohne vorherige Durchführung einer Ausschreibung einen Vertrag über Abfallentsorgungsleistungen geschlossen. Dieser Vertrag sah eine Vergütung auf Selbstkostenbasis vor. Ansonsten verpflichteten sich die Parteien bei Änderungen der Abfallsatzung zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“. Eine Entgeltanpassung sollte dadurch erfolgen, dass der Auftragnehmer eine Kostenkalkulation mit nur solchen Positionen vorzulegen hatte, deren Refinanzierung durch Gebühren nach dem KAG NW gewährleistet ist. Die Vergabestelle beabsichtigte, den Auftragnehmer mit neuen Leistungen zu beauftragen. Die Antragstellerin rügt, dass der Auftrag nicht ausgeschrieben wurde, obwohl die Vertragsänderungen wesentlich seien. Weiterhin bestünde zwischen der Vergabestelle und der Beigeladenen keine Inhouse-Beziehung, die eine Beauftragung ohne vorheriges Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

Der Vergabesenat des OLG Düsseldorf bewertete zwei Vorgänge als „wesentliche Vertragsänderungen“, die beide isoliert schon zur Ausschreibungspflicht führen: Zum einen sei die im Jahr 1994 ursprünglich bestehende Inhouse-Beziehung zwischen Vergabestelle und Beigeladener durch eine stärkere Ausrichtung der Tätigkeit der Beigeladenen am Markt verloren gegangen. Schon diese Änderung sei als eine „wesentliche Vertragsänderung“ zu qualifizieren. Zum anderen taue die im Ursprungsvertrag vereinbarte Anpassungsklausel nicht, um eine ausschreibungsfreie Beauftragung von neuen Leistungen in dem geplanten Umfang zu rechtfertigen. Nach Auffassung des Senats können neue Leistungen nur dann aufgrund einer Änderungsklausel als „ursprünglich vorgesehen“ bewertet werden, wenn die Änderungsklausel nicht allgemein gehalten sei, und wenn die Änderung nicht auf der freien Entscheidung des Auftraggebers beruhe. Es müsse bereits aus der ursprünglichen Ausschreibung klar hervorgehen, unter welchen Umständen der Vertrag und in welche Richtung dieser geändert werden könne. Bei allgemein gehaltenen Klauseln über die Anpassung des Vertrages – wie hier – sei dies nicht zu erkennen. Das gelte insbesondere dann, wenn die Vertragsänderung auf der freien Entscheidung des Auftraggebers (also nicht z.B. aufgrund einer Änderung der Rechtslage, der Bevölkerungsverteilung oder vergleichbarer objektiv unvermeidbarer Umstände) beruht. Dann bestünde nämlich die besondere Gefahr, dass der öffentliche Auftraggeber seine – vermeintliche – Freiheit nutzt, Aufträge am Vergaberecht vorbei zu vergeben.

Für die Gestaltung von ÖPP-Verträgen gibt die Entscheidung wichtige Hinweise. Falls der öffentlicher Auftraggeber ohne vorherige Ausschreibung mit einer kommunalen Tochtergesellschaft einen ÖPP-Vertrag abschließt, sollte er, um die spätere Diskussionen mit dem Auftragnehmer zu vermeiden, im Projektvertrag sich eine entschädigungsfreie Kündigung für den Fall vorbehalten, dass die ursprüngliche Inhouse-Beziehung – aus welchem Grund auch immer – entfällt. Weiterhin sollte sich die Regelung über die Zulässigkeit späterer Leistungsänderungen im Hinblick auf Art und Umfang strikt an den Formulierungen in § 3a Abs. 6 Nr. 5 VOB/A orientieren. Schließlich muss die Anpassungsklausel der Vergütung sicherstellen, dass das „wirtschaftliche Gleichgewicht des Vertrages sich nicht in einer im ursprünglichen Auftrag nicht vorgesehenen Weise zugunsten des Auftragnehmers ändert“ (OLG Düsseldorf, a.a.O., Rdnr. 90).

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com



PPP-Newsletter Nr. 15/2011 des BWI-Bau vom 14.10.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Friesoythe.** Allwetterbad.
In der Stadt Friesoythe soll ein neues Allwetterbad inkl. Außenanlagen errichtet werden. Planung, Neubau, Finanzierung und Instandhaltung über einen Zeitraum von 25 Jahren sollen an einen privaten Partner vergeben werden. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rd. 6,3 Mio. Euro (netto) zzgl. der Instandhaltungsentgelte. Die Finanzierungsleistungen umfassen die Bauzwischenfinanzierung sowie teilweise (die Stadt leistet einen Baukostenzuschuss) die Endfinanzierung über 25 Jahre.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 21.11.2011. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:322288-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG).** Schlösser und Gärten.
Die SGSG betreut Schlösser und Parks in Berlin und Brandenburg, die zum UNESCO-Weltkulturerbe zählen. In Potsdam sollen Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Bestandsgebäuden und die Errichtung von Neubauten im Rahmen eines PPP-Projektes durchgeführt werden. Der private Partner soll die erforderlichen Maßnahmen planen, ausführen, finanzieren sowie die Gebäude für einen Zeitraum von ca. 30 Jahren instandhalten sowie Hausmeister- und Hausverwalterleistungen erbringen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 6.12.2011. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:317833-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Stadt Gerolstein.** Kindertagesstätte.
Planung, Neubau, Finanzierung und Betrieb einer Kindertagesstätte für 8 Gruppeneinheiten mit insgesamt rund 170 Kindern. Einrichtungen für die Ganztagesbetreuung (z. B. Küche) sind ebenfalls in dem Gebäude vorzusehen. Der Betrieb des Gebäudes umfasst Leistungen des technischen und infrastrukturellen Facility Managements. Der operative Betrieb (Kinderbetreuung) der Kindertagesstätte ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 11.11.2011. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:311255-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Kreis- und Universitätsstadt Homburg.** Kombibad.
Planung und schlüsselfertiger Neubau eines kombinierten Hallen- und Freibades ("Kombibades") auf einem städtischen Grundstück sowie Betrieb des Bades für einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren. Zusätzlich wird der Bieter aufgerufen, nach eigenem Gestaltungsermessen weitere Leistungen im Rahmen zusätzlicher Module anzubieten. Die Vergütung der Planungs- und Bauleistungen durch den Auftraggeber erfolgt nach Übergabe des Kombibades als Einmalzahlung.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 3.11.2011. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:301043-2011:TEXT:DE:HTML>

Vorinformation

- **Landkreis Cloppenburg.** PPP-Projekt für die Kreisstraßen 296 und 318.
Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 11.10.2011 dafür ausgesprochen, den Ausbau der Kreisstraßen 296 und 318 im Rahmen eines PPP-Projektes zu realisieren, sofern bis Ende des Jahres ein Förderbescheid des Landes Niedersachsen vorliegt (60%-Förderung im Rahmen des GVFG-Programms). Angedacht ist ein PPP-Projekt in der Variante Funktionsbauvertrag mit Eigenfinanzierung durch den Landkreis (vgl. *PPP-Newsletter 3/2011 vom 15.02.2011*).
Quellen: <http://www.ga-online.de/index.php?id=540&did=49222> ; Sitzungsvorlage V-KA/11/074

Zuschlagserteilung

- **Bilfinger Berger.** Haftanstalt in Australien.
Bilfinger Berger hat von der Regierung des Bundesstaates Northern Territory den Zuschlag für Planung, Finanzierung und Bau einer Haftanstalt sowie den Betrieb über einen Zeitraum von 30 Jahren erhalten. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag.
Das gesamte privatwirtschaftliche Portfolio von Bilfinger Berger umfasst nun 31 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 8,1 Mrd. Euro bei einer Eigenkapitalbindung von 392 Mio. Euro.
Quelle: <http://www.bilfinger.com/de/Presse/Pressenotizen/2011>



Weitere Informationen

- **ÖPP Deutschland AG (PD).** ÖPP und Sportstätten.
Im Rahmen ihrer Grundlagenarbeiten hat die ÖPP Deutschland AG (PD) den 4. Band der ÖPP-Schriftenreihe unter dem Titel "ÖPP und Sportstätten" veröffentlicht. Darin werden die Marktpotenziale verschiedener Sektoren des Sportstättenmarktes hinsichtlich ihrer Eignung für ÖPP untersucht.
http://www.partnerschaften-deutschland.de/uploads/media/110908_OePP-Schriftenreihe_Bd-4_Sportst%C3%A4tten.pdf
- **ÖPP-Kompetenzzentrum Sachsen.** Gutachten „Umsatzsteuer und ÖPP“.
Das Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft und Daseinsvorsorge an der Uni Leipzig hat ein Gutachten zur „Umsatzsteuerdefinitivbelastung von Körperschaften des Öffentlichen Rechts im Rahmen von ÖPP bei der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben“ veröffentlicht. Zum Download unter:
http://www.wifa.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/KOZE/Downloads/110720_OEPP_und_USt-Gutachten.pdf
- **PPP in Hessen und Thüringen e.V.** Präsentationen der Veranstaltung am 26.09.2011.
Am 26.09.2011 führte der Verein PPP in Hessen und Thüringen eine Veranstaltung zum Thema „Nachhaltige Sportstätten durch PPP“ in Erfurt durch. Die Präsentationen der Referenten unter:
<http://www.ppp-verein.de/vortraege>

Veranstaltungshinweise

- **10. Europäischer Infrastruktur und PPP-Gipfel.**
Vom **8. - 10. November 2011** findet in Berlin der 10. Europäische Infrastruktur und PPP-Gipfel statt. Schirmherr der Veranstaltung ist Staatssekretär im BMF Werner Gätzer. Nutzer unseres PPP-Portals und Leser des PPP-Newsletters erhalten bei Anmeldung unter folgendem Link eine **30%-Preisermäßigung**: http://www.cityandfinancial.com/conference/ppp_european_summit_ppp_portal
- **4. Fachkongress „Investitionen im Krankenhaus – wer mit wem und wie“.**
Der 4. Investitionskongress für Krankenhäuser am **10. November 2011**, auf den wir im letzten PPP-Newsletter hingewiesen hatten, findet nunmehr in der **Stadthalle Bad Godesberg** statt:
http://www.rrc-congress.de/cmsMedia/Downloads/Veranstaltungen/2011/Krankenhaus-Investitionskongress_2011_Programm.pdf
- **Bundesverband PPP.** Jahrestagung.
Erstmals wird der Bundesverband PPP seine Jahrestagung auf dem Kongress "Moderner Staat" am **08.11.2011** auf dem Messegelände Berlin abhalten. Weitere Infos unter:
http://www.moderner-staat.com/jahrestagung_bppp_295.html
- **BWI-Bau-Workshop.** Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau.
Das BWI-Bau veranstaltet am **23. November 2011** in Düsseldorf von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr einen Workshop zum Thema „Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau“. Referenten sind **Fritz Rügert**, Unternehmensberater, sowie Dipl.-Ing. **Hans-Wilhelm Käsewieder**, PSPC GmbH. Programm und Anmeldung unter: <http://www.bwi-bau.de/Seminare.148.0.html>
- **TU Bergakademie Freiberg.** 8. EU-Symposium.
Am **26. Januar 2012** veranstaltet die TU Bergakademie Freiberg in Kooperation mit der TU Berlin das 8. EU-Symposium zum Thema "PPP - Neue Geschäftsfelder und Finanzierungsinstrumente". Weitere Informationen unter: <http://fak6.tu-freiberg.de/baubetriebslehre/fachtagungen/>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) **kostenfrei**. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 8. September 2011 – VII-Verg 48/11**
<http://tinyurl.com/PPPNews-17-11>

Aufteilung des Auftrags in Lose

Die Vergabestelle schrieb Wartungsleistungen für Brandmeldeanlagen, elektroakustische Anlagen sowie Einbruchmeldeanlagen aus. Die Antragstellerin rügte die unterlassene Losbildung.

Der Vergabesenat des OLG Düsseldorf entschied, dass die zusammengefasste Vergabe der ausgeschriebenen Wartungsleistungen nicht zu beanstanden sei. Eine Fachlosvergabe habe zwar die Regel zu sein. Eine zusammenfassende Vergabe dürfe nach dem Willen des Gesetzgebers nur in Ausnahmefällen stattfinden. Falls eine Ausnahme aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen in Betracht kommt, habe sich der Auftraggeber in besonderer Weise mit dem Gebot einer Fachlosvergabe und dagegen sprechenden Gründen auseinanderzusetzen. Im Rahmen der dem Auftraggeber obliegenden Entscheidung bedarf es einer umfassenden Abwägung der widerstreitenden Belange, als deren Ergebnis die für eine zusammenfassende Vergabe sprechenden Gründe nicht nur anerkennenswert sein, sondern überwiegen müssen. Der mit einer Fachlosvergabe allgemein verbundene Ausschreibungs-, Prüfungs- und Koordinierungsmehraufwand sowie ein höherer Aufwand bei Gewährleistungen sollen eine Gesamtvergabe für sich allein nicht rechtfertigen können, weil es sich dabei um einen Fachlosvergaben immanenten und damit typischerweise verbundenen Mehraufwand handele, der nach dem Zweck des Gesetzes grundsätzlich in Kauf zu nehmen sei

Die von der Vergabestelle vorgebrachten Gründe für ein Absehen von der Vergabe entsprechender Fachlose greifen jedoch durch. Der Gesichtspunkt einer Kostenersparnis von 50 % bei Vergabe eines Gesamtauftrags im Vergleich zu einer Aufteilung in Einzelverträge stelle einen das Absehen von der Fachlosvergabe rechtfertigenden wirtschaftlichen Grund im Sinne des § 97 Abs. 3 S. 3 GWB dar. Die Aufteilung in Lose würde zu einer Kostenverdoppelung und damit einer unverhältnismäßigen Verteuerung der Gesamtleistung führen. Zudem ergäben sich bei einer Einzelvergabe der Leistungen besondere Haftungsprobleme, die durch eine Konzentration der Leistungen in einer Hand vermieden werden, so dass auch technische Gründe eine Gesamtvergabe rechtfertigen.

Die zusammengefasste Beschaffung der Leistungen „Planen“, „Bauen“, „Finanzieren“ und „langfristiger Betrieb“ im Rahmen eines PPP-Modells wird mit der Annahme begründet, dass der Preis für die besonders relevante Leistung „Betrieb“ im Fall einer vom gleichen Auftragnehmer zu erbringenden „Planungs- und Bau-Leistung“ deutlich gesenkt wird. Diese Annahme kann in der Regel durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung belegt werden. Eine Optimierung des PPP-Modells durch die Leistung „Finanzierung“ kann bestenfalls bei einer Projektfinanzierung für risikoreiche Projekte mit hohen Investitionskosten unterstellt werden. Die Vergabe des um die Leistung „Betrieb“ reduzierten Leistungspakets „Planung, Bau und Finanzierung“ ist hingegen meist von vergabewidrigen Motiven wie „Finanzierung außerhalb des Haushaltes“, „Reduktion des Ausschreibungsaufwandes durch eine GU-Vergabe“ und gelegentlich „Disziplinierung der Nutzer durch die vermeintliche Unmöglichkeit der Änderung des Beschaffungsgegenstandes nach Auftragserteilung“ getragen. Der aktuelle Beschluss des OLG Düsseldorf vergegenwärtigt die mit einer unterlassenen Losbildung verbundenen Risiken.

Mütze Korsch Rechtsanwälts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com



PPP-Newsletter Nr. 16/2011 des BWI-Bau vom 10.11.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Jena.** Mehrzwecksporthalle.
Investorensuche für Planung, Bau und Betrieb einer Mehrzwecksporthalle in Jena. Eignung für erste Basketballbundesliga, Großveranstaltungen, Schul- und Vereinssport, kulturelle Veranstaltungen, Kongresse und Messen, mindestens für 3.000 Zuschauer, mindestens 600 Parkplätze. Bewerber müssen Nachweis der Verfügung über geeignetes Grundstück (Eigentum oder Erklärung des Eigentümers betreffend die Zurverfügungstellung an den Bewerber im Zuschlagsfall) erbringen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 6.12.2011. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:346030-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Land Hessen.** Polizeipräsidium.
Grundstücksankauf, Planung, Errichtung und Finanzierung sowie Vermietung und Betrieb des Polizeipräsidiums Südosthessen auf einem vorgegebenen Projektgrundstück in Offenbach. In dem PPP-Neubau sollen nach der derzeitigen Planung ca. 700 Arbeitsplätze entstehen. Dauer des Mietvertrages: 30 Jahre.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 16.12.2011. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:337049-2011:TEXT:DE:HTML>
Weitere Informationen zum Projekt abrufbar unter:
http://www.hi.hessen.de/irj/Hi_Internet?cid=ce662703a8ee4409a41023ac7fe4cff0
- **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein.** Technische PPP-Berater.
Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) plant zur Behebung des baulichen Investitionsstaus und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation eine Immobilien-PPP, welche umfangreiche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch einen privaten Partner vorsieht, dem Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb (auch der Bestandsimmobilien) langfristig übertragen werden sollen. Investitionsvolumen: ca. 300 Mio. Euro. Für das geplante Projekt werden technische PPP-Berater zur Begleitung und Mitwirkung bei Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens gesucht.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 29.11.2011. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:342710-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Stadt Weiden in der Oberpfalz.** Schule.
Die Stadt Weiden beabsichtigt, den Neubau der Fach- und Berufsoberschule (FOS/BOS) in Weiden im Rahmen einer „ÖPP mit Finanzierungsbeistellung“ zu realisieren. Der Private Partner soll die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen übernehmen sowie die Betriebsleistungen (insbesondere technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement) erbringen. Die Endfinanzierung erfolgt nach Endfertigstellung und Bauabnahme durch die Auftraggeberin. Die Projektlaufzeit soll ca. 25 Jahre betragen. Das erwartete Investitionsvolumen liegt bei rd. 23 Mio. Euro.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 29.11.2011. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:333829-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Stiftung Staatstheater Nürnberg.** Werkstattgebäude.
Die Stiftung des Staatstheaters beabsichtigt, den Erwerb eines Grundstücks, die Planung, den Neubau oder alternativ die Sanierung bzw. Umbau eines Bestandsgebäudes als Werkstattgebäude einschließlich der Finanzierung sowie der Erbringung von Leistungen des technischen, kaufmännischen und ggf. auch infrastrukturellen Gebäudemanagements im Rahmen einer PPP als Mietmodell mit möglicher Kaufoption zu vergeben. Das Objekt und die Außenanlagen müssen dem Auftraggeber für einen Zeitraum von maximal 30 Jahren funktionsfähig zur Verfügung stehen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 28.11.2011. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:330121-2011:TEXT:DE:HTML>

Weitere noch laufende PPP-Teilnahmewettbewerbe:

- **Stadt Friesoythe.** Allwetterbad (bis 23.11.2011);
siehe unter: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:331986-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG).** Schlösser und Gärten (bis 6.12.2011); siehe unter: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:317833-2011:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilung

- **Stadt Bad Oldesloe. Schule.**
Den Zuschlag für die Erweiterung und den Umbau der Stadtschule Bad Oldesloe im Rahmen eines PPP-Modells (Planen, Bauen, Finanzieren) hat die **Carl Schumacher GmbH aus Wolfenbüttel erhalten. Gesamtauftragswert: 3,2 Mio. Euro (brutto).**
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:351338-2011:TEXT:DE:HTML>

Weitere Informationen

- **ÖPP Deutschland AG. ÖPP und Mittelstand.**
Die ÖPP Deutschland AG hat im Auftrag des Bundes (BMF) gemeinsam mit der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Checklisten, Formblätter und Handlungsempfehlungen für ÖPP-Mittelstandsprojekte zusammengestellt. Mithilfe dieser Standards und Handlungsempfehlungen soll die Akzeptanz von ÖPP gesteigert, die Umsetzung von ÖPP-Projekten für öffentliche Auftraggeber erleichtert und ein besserer Zugang von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu kleinen und mittleren ÖPP-Projekten ermöglicht werden. Weitere Informationen, den gesamten Bericht als pdf und die Module finden Sie unter: <http://www.partnerschaften-deutschland.de/mittelstand>
- **ÖPP Deutschland AG. IT- und Dienstleistungs-ÖPPs.**
Als Band 5 ihrer ÖPP-Schriftenreihe hat die ÖPP-Deutschland AG die Grundlagenarbeit „ÖPP im IT- und Dienstleistungsbereich: Marktüberblick und kritische Erfolgsfaktoren“ veröffentlicht. Die Studie soll den Mangel an systematisch aufbereiteten Daten über deutsche ÖPP-Projekte im IT- und Dienstleistungsbereich beheben sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu klassischen ÖPP sowie zu ÖPP in anderen europäischen Ländern herausarbeiten. Zum Download unter: <http://www.partnerschaften-deutschland.de/grundlagenarbeit/abgeschlossene-grundlagenarbeiten/>
- **Bundesverband PPP.**
Auch für das Jahr 2012 schreibt der Bundesverband PPP gemeinsam mit dem Behörden Spiegel den Innovationspreis PPP aus. Informationen über den Preis sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme unter: http://www.bppp.de/media/file/349.Auslobung_Innovationspreis_PPP_2012.pdf

Veranstaltungshinweise

- **TU Bergakademie Freiberg. 8. EU-Symposium.**
Am **26. Januar 2012** veranstaltet die TU Bergakademie Freiberg in Kooperation mit der TU Berlin das 8. EU-Symposium zum Thema "PPP - Neue Geschäftsfelder und Finanzierungsinstrumente". Weitere Informationen unter: <http://fak6.tu-freiberg.de/baubetriebslehre/fachtagungen/>
- **BWI-Bau-Workshop. Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau (Zusatztermin!!)**
Wegen der großen Nachfrage veranstaltet das BWI-Bau am **15. Februar 2012** in Düsseldorf von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr einen weiteren Workshop zum Thema „Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau“. Referenten sind **Fritz Rügert**, Unternehmensberater, sowie Dipl.-Ing. **Hans-Wilhelm Käsewieter**, PSPC GmbH. Programm und Anmeldung sind anliegend beigefügt.

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

Entfällt in dieser Ausgabe.

PPP-Newsletter Nr. 17/2011 des BWI-Bau vom 25.11.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Dornburg-Camburg.** Kindertagesstätte.
Die Stadt Dornburg-Camburg (Saale-Holzland-Kreis) hat den Neubau einer eingeschossigen Kindertagesstätte im Rahmen eines PPP-Inhabermodells beschlossen. Die Stadt erwartet ein umfassendes Gesamtangebot für Planungs-, Bau- und Finanzierungsleistungen sowie für Wartungsleistungen in der Gewährleistungsfrist.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 11.1.2012. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:365104-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Bund.** Architekten-Wettbewerb zum „Haus der Zukunft“.
Für das als PPP-Projekt vorgesehene „Haus der Zukunft“ in Berlin (vorwiegend mit Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen) ist ein Architekten-Wettbewerb für den Vorentwurf ausgeschrieben. Der erste Preisträger soll vom Auslober bzw. dem PPP-Partner mit den Leistungsphasen 2-4 und Leitdetails (Teile 5) beauftragt werden.
Art des Wettbewerbs: Offen. Schlusstermin für die Einreichung der Projekte: 14.2.2012. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:368502-2011:TEXT:DE:HTML>

Vorinformationen

- **Stadt Meckenheim.** Rathaus.
Meckenheim soll ein neues zentrales Rathaus bekommen. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist zum Ergebnis gekommen, dass ein Neubau am Standort „Siebengebirgsring“ (in Verbindung mit einer Sanierung der Jungholzhalle) im PPP-Inhabermodell (Leistungsbestandteile Planen, Bauen und Finanzieren) die größten wirtschaftlichen Vorteile erwarten lässt. **Quelle:** <http://www.general-anzeiger-bonn.de/lokales/region/Ja-zum-Rathaus-Neubau-in-Meckenheim-article548850.html>

Zuschlagserteilung

- **Hochtief.** Vier Schulen in Großbritannien.
HOCHTIEF PPP Solutions (UK) wird gemeinsam mit einem Partner vier Schulen in Salford planen, finanzieren, bauen und anschließend betreiben. Der PPP-Vertrag hat ein Volumen von ca. 320,3 Mio. Euro und eine Laufzeit von 25 Jahren. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf etwa 97,2 Mio. Euro.
Quelle: <http://www.hochtief.de/hochtief/200.jhtml?pid=8952>

Weitere Informationen

- **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.** Architekturqualität für ÖPP.
Am 11. November 2011 wurde der Forschungsbericht "Architekturqualität für ÖPP" vorgestellt. Das auf einer schriftlichen Befragung von Auftraggebern und Nutzern von ÖPP-Neubauprojekten basierende Gutachten kommt zu positiven Urteilen hinsichtlich der Qualität und Funktionalität von ÖPP-Bauten. Forschungsbericht zum Download unter:
<http://www.bmvbs.de/> (→ Bauen und Wohnen → Bauwesen → ÖPP → Architekturqualität für ÖPP)
- **PPP-Task Force NRW.** PPP-Regionalkonferenzen.
Im November 2011 hat die PPP-Task Force NRW gemeinsam mit den Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg im Rahmen von zwei PPP-Regionalkonferenzen konkrete Beispiele für eine möglichst wirtschaftliche Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen vorgestellt. Vorträge zum Download unter:
http://www.ppp.nrw.de/veranstaltungen_dokumentation/regionalkonferenzen/index.php
- **Rechnungshöfe.** Gemeinsamer Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten.
Der Bundesrechnungshof und die Rechnungshöfe der Länder haben ihre Prüfungserkenntnisse zu ÖPP-Projekten in einem Erfahrungsbericht zusammengefasst. Dabei geht es insbesondere um zu verallgemeinernde Problemstellungen vergleichbarer Projekte, häufige Fehler und die Schwierigkeit seriöser Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Download unter:
http://www.rechnungshof-hessen.de/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_hrh/Gemeinsamer_Erfahrungsbericht_zur_Wirtschaftlichkeit_von_OEPP.pdf

- **Landesrechnungshof Brandenburg.** Kritik am PPP-Neubau des Finanzministeriums.
Der Landesrechnungshof Brandenburg hat sich in seinem Jahresbericht 2011 kritisch mit dem PPP-Neubau des Ministeriums der Finanzen auseinandergesetzt. Im Gegensatz zum Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, der einen Barwertvorteil der PPP-Lösung von 2% errechnete, kommt der Landesrechnungshof auf einen Barwertnachteil von 6,5%.
Quelle: <http://www.brandenburg.de/landesrechnungshof/dokumente/upload/JB2011.pdf>
- **Hauptverband der Deutschen Bauindustrie.** PPP-Veröffentlichungen.
Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat zwei neue PPP-Broschüren veröffentlicht:
 - die fünfte Publikation aus der Reihe „ÖPP im Öffentlichen Hochbau – eine Idee wird Realität“
 - das Positionspapier „ÖPP-Transparenzinitiative“Bestellung unter: <http://www.oepplattform.de/>
- **Deutscher Bundestag.** Weiterentwicklung des F-Modells.
In einer Kleinen Anfrage erkundigte sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach der Weiterentwicklung des F-Modells. Die Antworten der Bundesregierung unter:
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/076/1707691.pdf>
- **Führungskräfte Forum.** Präsentationen der PPP-Veranstaltung in München.
Mitte November tagte in München ein Führungskräfte Forum zum Thema PPP. Die Präsentationen zum Download unter: http://www.fuehrungskraefte-forum.de/?page_id=130
- **Bundesverband PPP.** Präsentationen der Jahrestagung 2011.
Am 08.11.2011 hat die 8. Jahrestagung des Bundesverbandes PPP stattgefunden, die erstmals in den Kongress "Moderner Staat" eingebunden war. Vorträge zum Download unter:
http://www.bppp.de/bppp.php/cat/4/aid/318/title/Rueckblick_auf_die_Jahrestagung_am_08.11.2011

Veranstaltungshinweise

- **Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen.** Veranstaltung zur Neuauflage der PPP-Broschüre.
Am **30 November 2011** stellt der Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen in Hannover die Neuauflage des erstmals im Jahr 2002 erschienenen Leitfadens „Privatwirtschaftliche Realisierung öffentlicher Hochbauvorhaben durch mittelständische Unternehmen in Niedersachsen“ im Rahmen einer PPP-Veranstaltung vor. Programmablauf und Anmeldung unter:
<http://www.bauindustrie-nord.de/termine/vorstellung-der-neuauflage-der-ppp-brosch%C3%BCre-am-30-november-2011>
- **Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar.** PPP-Seminarreihe.
Ab **Januar 2012** legt die Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar wieder ihre dreistufige PPP-Seminarreihe auf. Angaben zu den detaillierten Themen, Abläufen und Kosten finden Sie unter <http://www.wba-weimar.de/> (→ Seminare → Public Private Partnership)
- **TU Bergakademie Freiberg.** 8. EU-Symposium.
Am **26. Januar 2012** veranstaltet die TU Bergakademie Freiberg in Kooperation mit der TU Berlin das 8. EU-Symposium zum Thema "PPP - Neue Geschäftsfelder und Finanzierungsinstrumente". Weitere Informationen unter: <http://fak6.tu-freiberg.de/baubetriebslehre/fachtagungen/>
- **BWI-Bau-Workshop.** Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau.
Am **15. Februar 2012** veranstaltet das BWI-Bau in Düsseldorf von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr einen weiteren Workshop zum Thema „Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau“. Referenten sind **Fritz Rügert**, Unternehmensberater, sowie Dipl.-Ing. **Hans-Wilhelm Käsewieter**, PSPC GmbH. Programm und Anmeldung unter: <http://www.bwi-bau.de/Seminare.148.0.html>

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 3. August 2011 – Verg 30/11**
<http://tinyurl.com/PPPNews19-11>

Zur Bedeutung der gemäß § 9 Abs. 4 VOL/A-EG geforderten Eignungsnachweisliste

Die Vergabestelle schrieb europaweit Dienstleistungen im offenen Verfahren aus. Bestimmte Eignungsnachweise waren in der EU-Bekanntmachung angegeben. Aus den Verdingungsunterlagen ergab sich, dass die Bieter neben den schon veröffentlichten Nachweisen noch weitere Eignungsnachweise vorlegen mussten. Eine Liste mit einer abschließenden Auflistung aller für den Nachweis der Eignung vorzulegenden Unterlagen lag den Verdingungsunterlagen nicht bei. Die Vergabestelle schloss die Antragstellerin wegen der Nichtbebringung eines in der Verdingungsunterlage geforderten Eignungsnachweises aus.

Der Vergabesenat des OLG Düsseldorf bestätigte die Entscheidung der VK Düsseldorf, nach der die Angebotswertung unter Einbeziehung des Angebots der Antragstellerin zu wiederholen sei. Die seit dem 11. Juni 2010 zu beachtende neue Bestimmung des § 9 Abs. 4 VOL/A-EG zwingt den öffentlichen Auftraggeber vor allem im Interesse der Bieter zu klaren und unmissverständlichen Vorgaben, welche Nachweise von den Bietern verlangt werden. Dadurch solle die Vorbereitung eines vollständigen Angebots erleichtert und Fehlinterpretationen der Bieter sowie unnötige Angebotsausschlüsse vermieden werden. Es reiche nicht aus, dass sich die verlangten Nachweise auch oder bereits aus dem Zusammenhang der Vergabeunterlagen ergeben. In den Vergabeunterlagen (im Streitfall in "Besonderen Bewerbungsbedingungen und Hinweisen") seien verlangte Nachweise zwar ebenfalls genannt worden. Solche Angaben findeten sich jedoch nur verstreut in den textlichen Anforderungen an die Angebote. Es fehle eine gesonderte Liste. Dies genüge nicht den Anforderungen der § 9 Abs. 3 VOL/A-EG.

Die Entscheidung, mit der die Rechte der Bieter deutlich gestärkt werden, ist zu begrüßen. Öffentliche Auftraggeber müssen eine Liste mit einer abschließenden Auflistung aller geforderten Eignungsnachweise erstellen. Fehlt diese Liste, ist der Ausschluss eines Bieters wegen der Nichtbebringung eines geforderten Eignungsnachweises unzulässig. Weiterhin darf der Auftraggeber aber auch keine einzelnen Nachweise nach § 19 Abs. 2 Satz 1 VOL/A-EG nachfordern. Es ist zu bedauern, dass eine vergleichbare Regelung für die Ausschreibung von Bauleistungen in der VOB/A fehlt.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrg.com
www.mkrg.com



PPP-Newsletter Nr. 18/2011 des BWI-Bau vom 20.12.2011

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Nürnberg.** Schule.
Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, das sonderpädagogische Förderzentrum Paul-Moor-Schule neu zu errichten. Der Neubau des Förderzentrums nebst Sporthalle und Freisportanlagen einschließlich der Erbringung umfassender Gebäudemanagementleistungen über 25 Jahre soll im Rahmen einer ÖPP erfolgen. Weitere Einzelheiten sind einer Bewerberinformation zu entnehmen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 23.1.2012. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:392431-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Bundesrepublik Deutschland.** BAB A7 Neumünster – Hamburg.
Das ÖPP-Projekt sieht den sechs- bzw. achtstreifigen Ausbau des 65 km langen Teilstückes der A7 zwischen dem AD Bordesholm und dem AD Hamburg-Nordwest sowie die Erhaltung und den 30jährigen Betrieb des 59 km langen Abschnitts zwischen der AS Neumünster-Nord und dem AD Hamburg-Nordwest vor. Das Projekt soll als Verfügbarkeitsmodell umgesetzt werden. Es handelt sich um das dritte von insgesamt acht Projekten der zweiten ÖPP-Staffel im Bundesfernstraßenbereich.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 21.5.2012. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:391050-2011:TEXT:DE:HTML>
- **Stadt Krefeld.** Hauptfeuer- und Rettungswache.
Planung, schlüsselfertiger Neubau einschließlich Finanzierung einer Hauptfeuer- und Rettungswache inklusive fest eingebauter Gebäudetechnik (mit Ausnahme der Leitstellentechnik) auf einem im Eigentum der Stadt Krefeld stehenden Grundstück sowie Gebäudebetrieb für einen Zeitraum von 30 Jahren durch einen privaten Partner im Rahmen einer ÖPP.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 23.1.2012. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:382208-2011:TEXT:DE:HTML>

Zuschlagserteilung

- **Landeshauptstadt Kiel.** Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft.
Den Zuschlag für Planung, Neubau, Finanzierung und Betrieb des Regionalen Berufsbildungszentrums (RBZ) Wirtschaft, Am Ravensberg in Kiel, hat die **Goldbeck Public Partner GmbH**, Bielefeld, erhalten. Aktuell realisiert Goldbeck bereits den ÖPP-Neubau des Regionalen Bildungszentrums Technik in Kiel. **Quelle:** <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:385888-2011:TEXT:DE:HTML>
- **HTW Saarland.** Institutsgebäude.
Planung, Umbau und Betrieb eines Institutsgebäudes für die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) in Form eines ÖPP-Modells wird von einer ARGE mittelständischer Unternehmen umgesetzt, der u. a. die **OBG Hochbau GmbH & Co. KG** aus Ottweiler und die **d&b Bau GmbH** aus Neustadt an der Weinstraße angehören. Finanzier ist die **LHI Leasing GmbH**.
Quelle: http://www.menoldbezler.de/de/presse/pdf/PI%20_PP-Projekt%20Saarland%20111214.pdf

Weitere Informationen

- **Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen / TU Bergakademie Freiberg.** PPP-Leitfaden.
Am **30 November 2011** stellt der Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen in Hannover die Neuauflage des erstmals im Jahr 2002 erschienenen Leitfadens „Privatwirtschaftliche Realisierung öffentlicher Hochbauvorhaben durch mittelständische Unternehmen in Niedersachsen“ vor. Er wurde von der TU Bergakademie Freiberg bearbeitet. Zum Download unter:
http://fak6.tu-freiberg.de/fileadmin/Baubetriebslehre/inhalte/publikationen/Leitfaden_O_776_PP_Niedersachsen.pdf
- **Land Thüringen.** Wirksamkeit des ÖPP-Kompetenzzentrums.
In einer Kleinen Anfrage wurde nach der Wirksamkeit des ÖPP-Kompetenzzentrums bei der Thüringer Aufbaubank gefragt. Aus der Antwort des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr geht hervor, dass perspektivisch ein großer ÖPP-Beratungsbedarf für Thüringer Kommunen gesehen wird. Bislang wurden die Stadt Bad Blankenburg und der Saale-Orla-Kreis einzeln beraten.
Quelle: Thüringer Landtag, Drucksache 5/3608 vom 28.11.2011.

- **Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt.** Grundsatzbeitrag zu ÖPP.
Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hat in seinem Jahresbericht 2011 einen Grundsatzbeitrag über „Fehlerhafte Entscheidungsgrundlagen bei ÖPP im Land und bei den Kommunen“ verfasst. In diesem wurde die Vernachlässigung von Grundsätzen anerkannter ÖPP-Leitfäden bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch Beratungsunternehmen kritisiert. Der Öffentlichen Hand habe so die Grundlage für einen objektiven Vergleich der Beschaffungsvarianten gefehlt.
Quelle: http://www.lrh.sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Berichte/11a.pdf
- **Deutscher Bundestag.** Antworten auf Kleine Anfragen.
 - **ÖPP Deutschland AG.** In der Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag äußert sich das Bundesministerium für Finanzen zur Arbeit der ÖPP Deutschland AG. So hat die ÖPP Deutschland AG u. a. im Zeitraum 2009 bis Oktober 2011 insgesamt 21 Projekte im Auftrag des Bundes oder sonstiger Bundeseinrichtungen mit einem Umsatzvolumen von rd. 2,9 Mio. Euro bearbeitet.
Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/080/1708050.pdf>
 - **Weiterentwicklung der VIFG.** In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) Stellung genommen. Danach ist die Prüfung der Kreditfähigkeit der VIFG noch nicht abgeschlossen. Die Geschäftsleitung der VIFG kann sich bei der Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens externer Berater bedienen.
Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/077/1707754.pdf>
- **Europäisches PPP-Kompetenzzentrum (EPEC).** 5. Private Sector Meeting.
Am 8. November 2011 fand in Brüssel die fünfte Sitzung des Privat Sector Forums der EPEC statt, diesmal zum Thema „PPP für Energieeffizienz und Umwelt“. Vorträge zum Download unter:
<http://www.eib.org/epec/private-sector-forum/private-sector-forum-v.htm>
- **Verein PPP Schweiz.** Neue Wege der Finanzierung von PPP-Vorhaben.
Anlässlich der Generalversammlung des Vereins PPP Schweiz fand am 16.12.2011 in Bern die Veranstaltung „Neue Wege der Finanzierung von PPP-Vorhaben“ statt. Präsentationen der Referenten:
<http://www.ppp-schweiz.ch/de/veranstaltungen-des-vereins/view/events/generalversammlung-und-informationsanlass-des-vereins-ppp-schweiz-162/>

Veranstaltungshinweise

- **Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar.** PPP-Seminarreihe.
Ab **Januar 2012** legt die Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar wieder ihre dreistufige PPP-Seminarreihe auf. Angaben zu den detaillierten Themen, Abläufen und Kosten finden Sie unter <http://www.wba-weimar.de/> (→ Seminare → Public Private Partnership)
- **TU Bergakademie Freiberg.** 8. EU-Symposium.
Am **26. Januar 2012** veranstaltet die TU Bergakademie Freiberg in Kooperation mit der TU Berlin das 8. EU-Symposium zum Thema "PPP - Neue Geschäftsfelder und Finanzierungsinstrumente". Weitere Informationen unter: <http://fak6.tu-freiberg.de/baubetriebslehre/fachtagungen/>
- **BWI-Bau-Workshop.** Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau.
Am **15. Februar 2012** veranstaltet das BWI-Bau in Düsseldorf von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr einen weiteren Workshop zum Thema „Finanzierung von PPP-Projekten im Hochbau“. Referenten sind **Fritz Rügert**, Unternehmensberater, sowie Dipl.-Ing. **Hans-Wilhelm Käsewieter**, PSPC GmbH. Programm und Anmeldung unter: <http://www.bwi-bau.de/Seminare.148.0.html>

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Vergabekammer Berlin, Beschluss vom 13. Juni 2011 – VK 2 - 7/11**
<http://tinyurl.com/PPPNews20-11>

Ausschreibung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Die Vergabestelle schrieb im Oktober 2010 die Maßnahme "Wartung, Störungs- und Schadensbeseitigung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen" national als Bauauftrag aus. Zu den geforderten Arbeiten gehörten die Inspektion und Prüfung aller Bauteile, Reinigung, Kontrolle der Funktionsfähigkeit, der Austausch defekter Teile und das Anbringen von Prüfplaketten sowie Störungsmeldung und Störungsbeseitigung. Des Weiteren waren nach Aufforderung Schäden zu beseitigen. Der Antragsteller rügt u.a., dass die Vergabestelle nur eine nationale Ausschreibung durchgeführt habe, obwohl das Auftragsvolumen den Schwellenwert für europaweit auszuschreibende Dienstleistungsaufträge überschreite.

Die Vergabekammer wies den Antrag aus formalen Gründen zurück, stimmte jedoch der Argumentation des Antragstellers im Hinblick auf die falsche Wahl des Vergabeverfahrens zu. Der Auftrag sei nicht als Bauauftrag, sondern als Dienstleistungsauftrag einzustufen. Bauleistungen seien Arbeiten, durch die eine bauliche Anlage hergestellt, instand gehalten, geändert oder beseitigt wird. Diese Arbeiten gingen regelmäßig mit fühlbaren Eingriffen in die vorhandene Bausubstanz einher. Dagegen könne beim Begriff Instandhaltung zwischen reinen Maßnahmen zur Erhaltung des zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustands (Sollzustands) und Instandsetzungen als Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustands unterschieden werden. Reine Instandhaltungsmaßnahmen wie Reinigung, Pflege, Wartung oder die Beseitigung von Verschleißerscheinungen bzw. kleineren Schäden würden aufgrund ihrer nicht oder nur sehr geringfügig in die Substanz eingreifenden Wirkung nicht als Bauleistung qualifiziert werden. Unschärf sei der Begriff Reparatur, weil hierunter sowohl Wartungsarbeiten als auch Umbauarbeiten ohne wesentlichen Substanzeingriff verstanden werden kann. Maßgebend für die Einordnung als Bauarbeiten werde daher immer sein, inwieweit in nennenswertem Umfang in die Substanz eines Bauwerks eingegriffen wird. Die ausgeschriebenen Leistungen enthielten sowohl Positionen, die nach dieser Abgrenzung als Bauarbeiten zu fassen sind, als auch Positionen, die unter Dienstleistungen fallen. Hinsichtlich der Einordnung des vorliegenden Auftrags komme es daher auf den Schwerpunkt der Auftragsleistungen an. Dabei sei in der Regel darauf an, welcher Anteil deutlich überwiegt. Legt man diesen Maßstab dem vorliegenden Auftrag zugrunde, so lässt sich ihr Schwerpunkt, sowohl, was Zweck und Inhalt der Arbeiten betrifft, als auch hinsichtlich ihres Anteils am Gesamtpreis, klar an den Pflege- und Wartungsarbeiten festmachen. Reparaturen, die Erdarbeiten und im äußersten Fall auch dem Aufstellen eines neuen kompletten Beleuchtungskörpers verbunden sind, machten im Durchschnitt deutlich weniger als ein Drittel der Endpreise der eingereichten Angebote aus. Deshalb sind Anteil und Bedeutung der reinen Bauarbeiten als so gering anzusehen, dass sie vorliegend allenfalls untergeordnete Nebenarbeiten sind.

PPP-Projekte, die – weitergehend als die vorliegende Ausschreibung - die Übertragung der öffentlichen Straßenbeleuchtung insgesamt auf einen privaten Bieter zum Gegenstand haben, nehmen tendenziell zu. Aufgrund des hohen Anteils von Dienstleistungen in derartigen Aufträgen stellt sich bei ihnen – ähnlich wie bei Schwimmbadprojekten – die Frage, ob nach der VOB/A oder VOL/A ausgeschrieben werden muss. Eine nicht unerhebliche Folge aus dieser Entscheidung ist, wie in dem dargestellten Verfahren, die Pflicht des Auftraggebers zu einer europaweiten Ausschreibung, wenn ein Dienstleistungsauftrag vorliegt. Die Entscheidung liefert zu der Abgrenzung instruktive Hinweise.

- **Neue Schwellenwerte ab dem 1. Januar 2012**

<http://tinyurl.com/PPPNews21-11>

Mit der EU-Verordnung Nr. 1251/2011 vom 30. November 2011 wurden neue Schwellenwerte festgelegt:

- Bauaufträge 5.000.000 Euro
- Verträge über Lieferungen und Leistungen 200.000 Euro
- Für Sektorenauftraggeber bei über Lieferungen und Leistungen 200.000 Euro
400.000 Euro
- Aufträge von obersten und oberen Bundesbehörden 130.000 Euro

Die neuen Schwellenwerte haben ab dem 1. Januar 2012 grundsätzlich unmittelbare Geltung. Sofern jedoch Mitgliedsstaaten wie Deutschland mit der aktuell noch geltenden Vergabeverordnung niedrigere und damit strengere Schwellenwerte festgelegt haben, haben diese niedrigeren Schwellenwerte Vorrang.

Abweichend hiervon sind die Schwellenwerte für die Sektorenauftraggeber in § 1 Abs. 2 SektVO durch eine dynamische Verweisung auf die einschlägige EU-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung festgelegt. Durch diese Verweisung werden die neuen Schwellenwerte für Sektorenauftraggeber (5 Mio. Euro für Bauaufträge und 0,4 Mio. für Verträge über Lieferungen und Leistungen 200.000 Euro) unmittelbar wirksam.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkg.com
www.mkg.com

